Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
Abteilung Soziales und Gesundheit
Planungs- und Koordinierungsstelle für Soziales und Gesundheit

– ARMUTSBERICHT 2017 –

Zur sozialen Lage der Bevölkerung im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

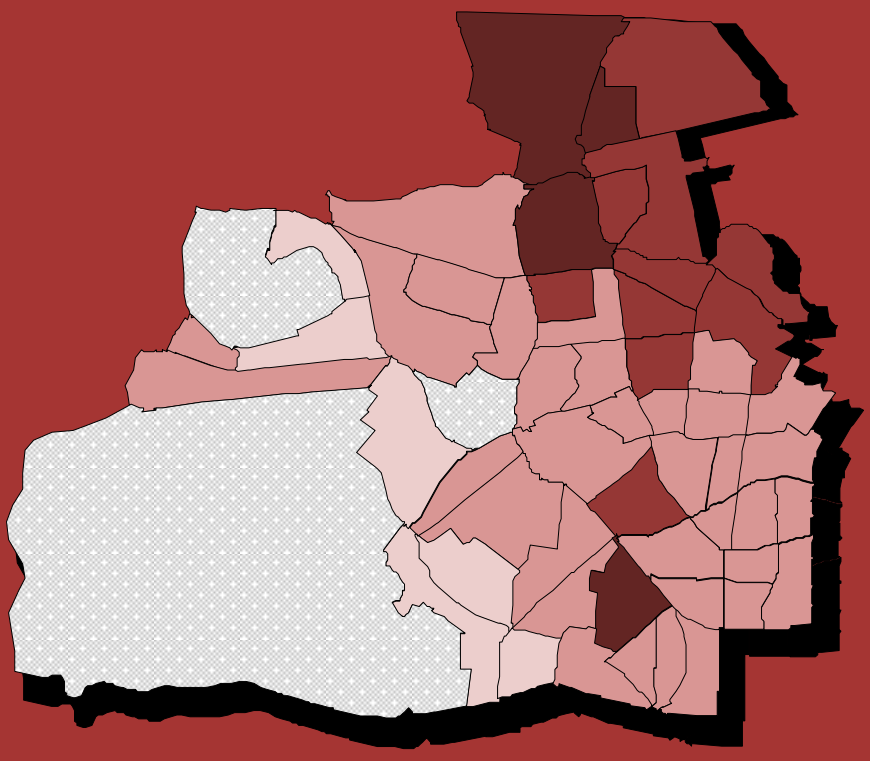

Mai 2017

Impressum

Herausgeber: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
Abteilung Soziales und Gesundheit
Planungs- und Koordinierungsstelle für Soziales und Gesundheit
Berlin, Mai 2017

Bearbeitung: *Luisa Marquardt*
Gesundheits- und Sozialberichterstattung
Telefon: +49 (0)30 9029 - 18523
Fax: +49 (0)30 9029 - 18529
Email: luisa.marquardt@charlottenburg-wilmersdorf.de
Internet: www.charlottenburg-wilmersdorf.de

Steffi Eberhardt
Jugendhilfeplanung
Telefon: +49 (0)30 9029 - 14815
Fax: +49 (0)30 9029 - 18819
Email: cw191000@charlottenburg-wilmersdorf.de

Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Charlottenburg-Wilmersdorf,

der Ihnen vorliegende Armutsbericht 2017 befasst sich mit der sozialen Lage und der Armutsgefährdung der Einwohnerinnen und Einwohner unseres Bezirks.

Um die Armutssituation im Bezirk zu beschreiben, orientiert sich dieser Bericht an der Struktur des Regionalen Sozialberichtes Berlin und Brandenburg 2015. In einem zentralen Kapitel werden die aktuell verfügbaren Armutsindikatoren nach dem Konzept der relativen Einkommensarmut auf Grundlage des Mikrozensus interpretiert. Zur umfassenden Abbildung der sozialen Lage werden zudem Indikatoren zur sozialen Mindestsicherung und zur Wohnsituation angeführt. Schließlich werden durch kleinräumige und zeitliche Vergleiche Regionen herausgestellt, die besonders von Armut betroffen bzw. bedroht sind. Mit der zusätzlichen Gegenüberstellung zu anderen Berliner Bezirken wird ein Vergleich des Armutsrisikos unserer Bezirksbevölkerung möglich.

Neben Alleinerziehenden, Personen mit Migrationshintergrund oder mit einem niedrigen Bildungsstand sind besonders häufig Kinder und ältere Menschen von Armut betroffen. Daher legt der Bericht einen Schwerpunkt auf diese beiden Bevölkerungsgruppen und betrachtet deren Armutsrisiko im besonderen Maße.

Der Armutsbericht 2017 soll als Statusbericht gelten und die Grundlage für zukünftige Fortschreibungen bilden. Denn nur mittels einer kontinuierlichen Sozialberichterstattung können Entwicklungen in der Armutsgefährdung der Bevölkerung erfasst und sozialpolitisch begegnet werden.

Mein Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Erstellung des Armutsberichts beteiligt waren. Ich wünsche Ihnen nun eine informative Lektüre, die zum weiteren Austausch bezüglich der sozialen Lage der Bevölkerung unseres Bezirks beiträgt.

Unter www.charlottenburg-wilmersdorf.de finden Sie den Bericht auch als Download bereitgestellt.

Carsten Engelmann

Bezirksstadtrat für Soziales und Gesundheit

Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....
Inhaltsverzeichnis 1
Abbildungsverzeichnis 4
Tabellenverzeichnis 5
Abkürzungsverzeichnis 6
I Einleitung 7
1.1 Definition und Messbarkeit von Armut 7
1.2 Aufbau des Berichts 8
II Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf 8
2.1 Lebensweltlich orientierte Räume (LOR) 8
2.2 Merkmale der Bevölkerungsstruktur 10
2.3 Merkmale der Haushaltsstruktur und des Familienstandes 11
III Soziale Lage der Bezirksbevölkerung 12
3.1 Einkommensarmut 12
Armutsgefährdungsquote 12
Anteil der Bevölkerung mit Armutsnähe 13
Armutsquote und Quote strenger Armut 13
3.2 Einkommensverteilung 14
Relative Armutsgefährdungslücke 14
Gini-Koeffizient der Äquivalenzeinkommen 15
S80/S20 Quote 16
3.3 Abhängigkeit von Mindestsicherungsleistungen 16
Mindestsicherungsquoten 16
SGB II Quoten 17
Empfängerinnen und Empfänger von Laufender Hilfe zum Lebensunterhalt 18
Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 19
Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen 21
Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 22
3.4 Qualifikationsniveau 22
Anteil der Bevölkerung mit niedrigem Bildungsstand 22
Anteil der frühen Schulabgänger 24

3.5 Erwerbsbeteiligung ... 24
Erwerbstätigenquote ... 25
Erwerbslosenquote ... 26
Langzeiterwerbslosenquote ... 27
Arbeitslosenquote ... 27
Bevölkerung in Haushalten ohne Erwerbstätige ... 29
3.6 Wohnsituation ... 29
Anteil d. Bevölkerung mit weniger als der Hälfte der durchschnittlichen Pro-Kopf-Wohnfläche 29
Anteil der Bevölkerung in einfacher Wohnlage ... 30
3.7 Soziale Ungleichheit ... 30
Gesamtindex Soziale Ungleichheit 2015 ... 30
IV Kinderarmut ... 32
4.1 Soziodemografische Struktur der unter 18-Jährigen im Bezirk ... 32
Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung in den Planungsräumen ... 32
Anteil der Personen mit Migrationshintergrund ... 33
Bevölkerung nach Familien oder Lebensform ... 33
4.2 Armutsgefährdungsquote ... 33
4.3 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren im SGB II-Bezug ... 35
4.4 Kindertagesbetreuung ... 36
4.4.1 Betreuungsquote unter 6-Jährige ... 36
4.4.2 Exkurs Kitabedarfsatlas ... 37
V Altersarmut ... 39
5.1 Soziodemografische Struktur der älteren Bevölkerung im Bezirk ... 39
Anteil der über 65-Jährigen an der Bevölkerung in den Planungsräumen ... 39
Anteil der Personen mit Migrationshintergrund ... 40
Merkmale der Haushaltsstruktur ... 40
5.2 Quelle und Höhe der Einkommen der älteren Bevölkerung ... 41
Art des überwiegenden Lebensunterhaltes ... 41
Einkommenshöhe ... 41
Verhältnis der Einkommen Älterer zu den Einkommen von Personen unter 65 Jahren ... 42
5.3 Abhängigkeit von Mindestsicherungsleistungen der älteren Bevölkerung ... 43
Empfängerinnen und Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt ... 43
Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen zur Grundsicherung im Alter ... 43
Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen ... 45
5.4 Einkommensarmut der älteren Bevölkerung ... 46

Armutsgefährdungsquote 46
Armutsquote 47
VI Zusammenfassung und Fazit 48
6.1 Zusammenfassung 48
6.2 Fazit 52
Quellenverzeichnis 55

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lebensweltlich orientierte Räume (LOR) in Charlottenburg-Wilmersdorf 9
Abb. 2: Altersdurchschnitt der Bevölkerung in den Planungsräumen am 31.12.2015 10
Abb. 3: Bevölkerungsprognose 2015-2030 für Charlottenburg-Wilmersdorf (mittlere Variante)..... 11
Abb. 4: Armutsgefährdungsquoten in Charlottenburg-Wilmersdorf und Berlin 2005-2015 13
Abb. 5: Anteil der Bevölkerung in Armutsnähe in Charlottenburg-Wilmersdorf und Berlin 2005-2014 13
Abb. 6: Relative Armutsgefährdungslücke in Charlottenburg-Wilmersdorf und Berlin 2005-2014 ... 15
Abb. 7: Gini-Koeffizient der Äquivalenzeinkommen für Charlottenburg-Wilmersdorf und Berlin 2005-2014 15
Abb. 8: S80/S20-Quote für Charlottenburg-Wilmersdorf und Berlin 2005-2014 16
Abb. 9: Mindestsicherungsquoten für Charlottenburg-Wilmersdorf und Berlin 2006-2014..... 17
Abb. 10: SGB II-Quoten für Charlottenburg-Wilmersdorf und Berlin 2006-2015 17
Abb. 11: Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen (Personen in Bedarfsgemeinschaften) nach SGB II an Personen im Alter unter 65 Jahre Ende 2015..... 18
Abb. 12: Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt in Charlottenburg-Wilmersdorf und Berlin 2006-2015 18
Abb. 13: Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (außerhalb v. Einrichtungen) am 31.12.2015 nach Bezirksregionen 19
Abb. 14: Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Charlottenburg-Wilmersdorf und Berlin 2006-2015..... 20
Abb. 15: Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter am 31.12.2015 nach Bezirksregionen 20
Abb. 16: Anzahl der Personen mit Bezug von Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege im Bezirk 2006-2016 (Stichtag: 30.09.)..... 21
Abb. 17: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Charlottenburg-Wilmersdorf und Berlin 2006-2015 22
Abb. 18: Anteil der Bevölkerung ab 25 Jahren mit niedrigem Bildungsstand in Charlottenburg-Wilmersdorf und Berlin 2005-2015 23
Abb. 19: Persönliches Monatsnettoeinkommen der Bevölkerung im Alter von 18-64 Jahren in Berlin nach Höhe des Bildungsstandes 2014 23
Abb. 20: Bezirksbevölkerung nach Migrationshintergrund und Beteiligung am Erwerbsleben 2010-2014 24
Abb. 21: Erwerbstätigenquote nach Altersgruppen für Charlottenburg-Wilmersdorf und Berlin 2015 25
Abb. 22: Erwerbstätigenquote nach Geschlecht für Charlottenburg-Wilmersdorf und Berlin 2005-2015 26
Abb. 23: Erwerbslosenquote in Charlottenburg-Wilmersdorf und Berlin 2005-2015 26
Abb. 24: Langzeiterwerbslosenquote in Charlottenburg-Wilmersdorf und Berlin 2005-2014..... 27

Abb. 25: Anteil der Arbeitslosen nach SGB II und III an Einwohnern im Alter von 15 bis 64 Jahre in den Planungsräumen am 31.12.2016 28
Abb. 26: Anteil der Bevölkerung unter 60 Jahren, der in Haushalten ohne Erwerbstätigen lebt in Charlottenburg-Wilmersdorf und Berlin 2005-2014 29
Abb. 27: Anteil der Bevölkerung mit weniger als der Hälfte der durchschnittlichen Pro-Kopf-Wohnfläche in Charlottenburg-Wilmersdorf und Berlin 2010 und 2014 30
Abb. 28: Gesamtindex Soziale Ungleichheit auf Planungsraumebene 31
Abb. 29: Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung in den Planungsräumen am 31.12.2016 .. 32
Abb. 30: Armutsgefährdung nach Alter des Kindes 2014 34
Abb. 31: Anzahl der Minderjährigen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II 2008-2015 35
Abb. 32: Anteil der Minderjährigen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II 2008-2015 35
Abb. 33: Anteil der unter 18-Jährigen in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II-Bezug am 31.12.2015 nach Planungsräumen..... 36
Abb. 34: Betreuungsquote der unter 6-Jährigen in Charlottenburg-Wilmersdorf am 31.12.2015 37
Abb. 35: Kitabedarfsatlas 2017 38
Abb. 36: Anteil der Personen im Alter von 65 Jahren und mehr an der Bevölkerung am 31.12.2016 . 39
Abb. 37: Bevölkerung ab 65 Jahren in Charlottenburg-Wilmersdorf und Berlin im Jahr 2014 nach monatlichem Nettoeinkommen 42
Abb. 38: Verhältnis der Einkommen Älterer zu den Einkommen von Personen unter 65 Jahren in Charlottenburg-Wilmersdorf und Berlin 2005-2015 42
Abb. 39: Empfängerinnen und Empfänger von HzL insgesamt und ab der Renteneintrittsgrenze im Bezirk 2006-2016 (am 30.09. des Jahres) 43
Abb. 40: Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung nach SGB XII im Alter von 65 Jahren und mehr nach Altersgruppen 2007-2016..... 44
Abb. 41: Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung (außerhalb von Einrichtungen) nach dem 4. Kap. SGB XII im Alter von 65 Jahren und mehr an den Personen dieser Altersgruppe Ende 2015 45
Abb. 42: Armutsgefährdungsquote der Berliner Bevölkerung ab 65 Jahren nach Altersgruppen 1996-2014 46

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Übersicht über die lebensweltlich orientierten Räume in Charlottenburg-Wilmersdorf 9
Tab. 2: Bevölkerung nach monatlichem Nettoeinkommen u. Geschlecht im Bezirk und Berlin 2015 . 14
Tab. 3: Personen mit niedrigem Bildungsabschluss nach ausgewählten Merkmalen 2014 23
Tab. 4: Arbeitslose im Bezirk und Berlin nach ausgewählten Bevölkerungsgruppen im Januar 2017.. 28
Tab. 5: Prognose der Entwicklung der Bevölkerung unter 18 Jahren im Bezirk bis 2030 nach Altersgruppen 33
Tab. 6: Prognose der Entwicklung der Bevölkerung ab 65 Jahren im Bezirk bis 2030 nach Altersgruppen 40

Abkürzungsverzeichnis

AfS Berlin-Brandenburg	-	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
AsylbLG	-	Asylbewerberleistungsgesetz
BMAS	-	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BuT	-	Bildung und Teilhabe
BZR	-	Bezirksregionen
EU-SILC	-	European Union Statistics on Income and Living Conditions
HzL	-	Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt
ILO	-	International Labour Organisation
ISBJ	-	Integrierte Software Berliner Jugendhilfe
ISCED	-	Internationale Klassifikation des Bildungswesens (International Standard Classification of Education)
LOR	-	Lebensweltlich orientierte Räume
OECD	-	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development
SenGesSoz	-	Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales v. Berlin
SenStadtUm	-	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt v. Berlin
SGB II	-	Zweites Sozialgesetzbuch: Grundsicherung für Arbeitssuchende
SGB VI	-	Sechstes Sozialgesetzbuch: Gesetzliche Rentenversicherung
SGB IX	-	Neuntes Sozialgesetzbuch: Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
SGB XII	-	Zwölftes Sozialgesetzbuch: Sozialhilfe

I Einleitung

Die soziale Lage der Bevölkerung Berlins wurde bereits in verschiedenen Berichten beschrieben. Mit dem nun vorliegenden Bericht soll die aktuelle Armutssituation der Einwohnerinnen und Einwohner von Charlottenburg-Wilmersdorf analysiert und im Landesvergleich dargestellt werden. Mit diesem Basisbericht wird die Grundlage für Fortschreibungen, die die zukünftige Entwicklung der sozialen Lage der Bezirksbevölkerung vergleichend betrachten, geschaffen.
Ziel ist es, bezirkliche Besonderheiten in der Verteilung von Armutsrisiken hervorzuheben. Hierfür werden – soweit möglich – vergleichende Analysen nach Geschlecht, Altersgruppen und Migrationshintergrund aufgezeigt. Zudem werden die betrachteten Indikatoren zur Beschreibung der sozialen Lage auf möglichst kleinräumiger Ebene präsentiert. Damit können Stadtteile mit hohem Armutsrisiko identifiziert und entsprechende sozialpolitische Maßnahmen entwickelt werden. Darüber hinaus werden Zeitreihen aufgezeigt, um die Entwicklung in den vergangenen Jahren abzubilden.

1.1 Definition und Messbarkeit von Armut

„*Armut*“ wird unterschiedlich definiert und unterliegt – je nach Definition – verschiedenen Messkriterien. Entgegen der „*absoluten Armut*“, welche ein Leben am Existenzminimum beschreibt und vorrangig zur Armutsbeschreibung in Schwellen- und Entwicklungsländern genutzt wird, wird für westliche Industriestaaten der Begriff der „*relativen Armut*“ verwendet. Die Europäische Union (EU) definiert relative Armut wie folgt:

> *"Als verarmt sind jene Einzelpersonen, Familien und Personengruppen anzusehen, die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist."* (Beschluss des Rates vom 19. Dezember 1984 über gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut auf Gemeinschaftsebene (85/8/EWG))

Somit bemisst sich relative Armut in der fehlenden materiellen und soziokulturellen Teilhabe [1]. Mit Grundlage dieses Lebenslagenansatzes wird der materiellen Armut eine zentrale Bedeutung zugesprochen, da sie entscheidend auf die anderen Dimensionen der Lebenslage (u.a. Gesundheit, Bildung, Wohnen, soziale Integration) wirkt. Nach EU-Standard wird relative Einkommensarmut vorrangig durch den Indikator „*relative Armutsgefährdung*“ beschrieben. Als armutsgefährdet gilt, wer weniger als 60% des Medians des Äquivalenzeinkommens der entsprechenden Bevölkerung aufweist. Das Äquivalenzeinkommen ist ein anhand der OECD-Skala auf Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnetes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen. Damit finden Einspareffekte von Mehrpersonenhaushalten Berücksichtigung [2].

Zur Beschreibung der sozialen Lage der Bezirksbevölkerung werden in diesem Bericht– analog zum Regionalen Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2015 – vorrangig die EU-Indikatoren der sozialen Integration[1] genutzt [1]. Zugleich werden Indikatoren zur sozialen Mindestsicherung sowie zur Wohnsituation angeführt, um ein möglichst differenziertes Bild zu erhalten. Entsprechende Indikatoren

[1] Die Indikatoren zur Einkommensarmut und Einkommensverteilung werden auf Länderebene auf Grundlage des Mikrozensus berechnet. Auf Bundesebene und europäischer Ebene wird eine andere Datenquelle (EU-SILC) verwendet, welche ein anders Stichprobendesign sowie ein anderes Einkommenskonzept verfolgt, sodass sich die Ergebnisse (z.B. des Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung) nicht vergleichen lassen [40].

werden auch im aktuellen Regionalen Sozialbericht Berlin und Brandenburg verwendet, um die *„bekämpfte Armut“* darzustellen. Die in diesem Bericht genutzten Indikatoren zu Beschreibung der relativen Armut bzw. der sozialen Lage im Bezirk sind zum besseren fachlichen Verständnis in den jeweiligen Kapitelabschnitten definiert (nach dem Regionalen Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2015).

1.2 Aufbau des Berichts

Nach einleitenden Informationen zur räumlichen Aufteilung des Bezirks und zur demografischen Entwicklung, stellt der Bericht zunächst in Kapitel III die soziale Lage und Armutsgefährdung der Bezirksbevölkerung dar. Der Aufbau dieses Kapitels gliedert sich in die folgenden Bereiche:

1. Einkommensarmut
2. Einkommensverteilung
3. Abhängigkeit von Mindestsicherungsleistungen
4. Qualifikationsniveau
5. Erwerbsbeteiligung
6. Wohnsituation
7. Gesamtindex Soziale Ungleichheit

Ziel ist es zudem, die Armutssituation der Kinder und der älteren Bevölkerung im Bezirk differenziert zu analysieren, da diese zu den besonders armutsgefährdeten Bevölkerungsgruppen gehören [1].
Das vierte Kapitel beschreibt daher Indikatoren zur Beurteilung von Kinderarmut im Bezirk. Kinder und Jugendliche gelten als besonders vulnerabel für die Konsequenzen von Armut. Das Aufwachsen in einer schlechten ökonomischen Lage steht in kausalem Zusammenhang zu einer späteren Abhängigkeit von Sozialleistungen, sodass hierauf ein Fokus gelegt wird.
Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels liegt ein weiterer Schwerpunkt des Berichts auf der Betrachtung und der Entwicklung der Armutsgefährdung der älteren Bevölkerungsgruppe, welchem sich das fünfte Kapitel widmet.
In einem abschließenden Fazit werden die zentralen Ergebnisse zusammengefasst aufgezeigt.

II Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

2.1 Lebensweltlich orientierte Räume (LOR)

Charlottenburg-Wilmersdorf ist ein vielfältiger Bezirk, der sich kleinräumig betrachtet hinsichtlich der Bevölkerungs- und Sozialstruktur unterscheidet. Um diese Unterschiede zu verdeutlichen, werden für die Datenerhebung und -beschreibung sowie für die (über-)bezirklichen Fachplanungen die lebensweltlich orientierten Räume (LOR) zugrunde gelegt. Die LOR sind so festgelegt, dass sie eine einheitliche soziale, bauliche und Milieustruktur umfassen und damit möglichst homogene Lebensräume wiederspiegeln. LOR teilen den Bezirk in drei räumliche Planungsebenen ein: Die übergeordnete Ebene wird durch sechs Prognoseräume beschrieben. Die mittlere Ebene wird durch 17 Bezirksregionen und die kleinste Ebene durch 57 Planungsräume dargestellt. Abbildung 1 und die dazugehörige Tabelle 1 geben einen Überblick über die kleinräumige Gliederung des Bezirks, auf die sich in den folgenden Kapiteln bezogen wird.

Abb. 1: Lebensweltlich orientierte Räume (LOR) in Charlottenburg-Wilmersdorf
(eigene Darstellung)

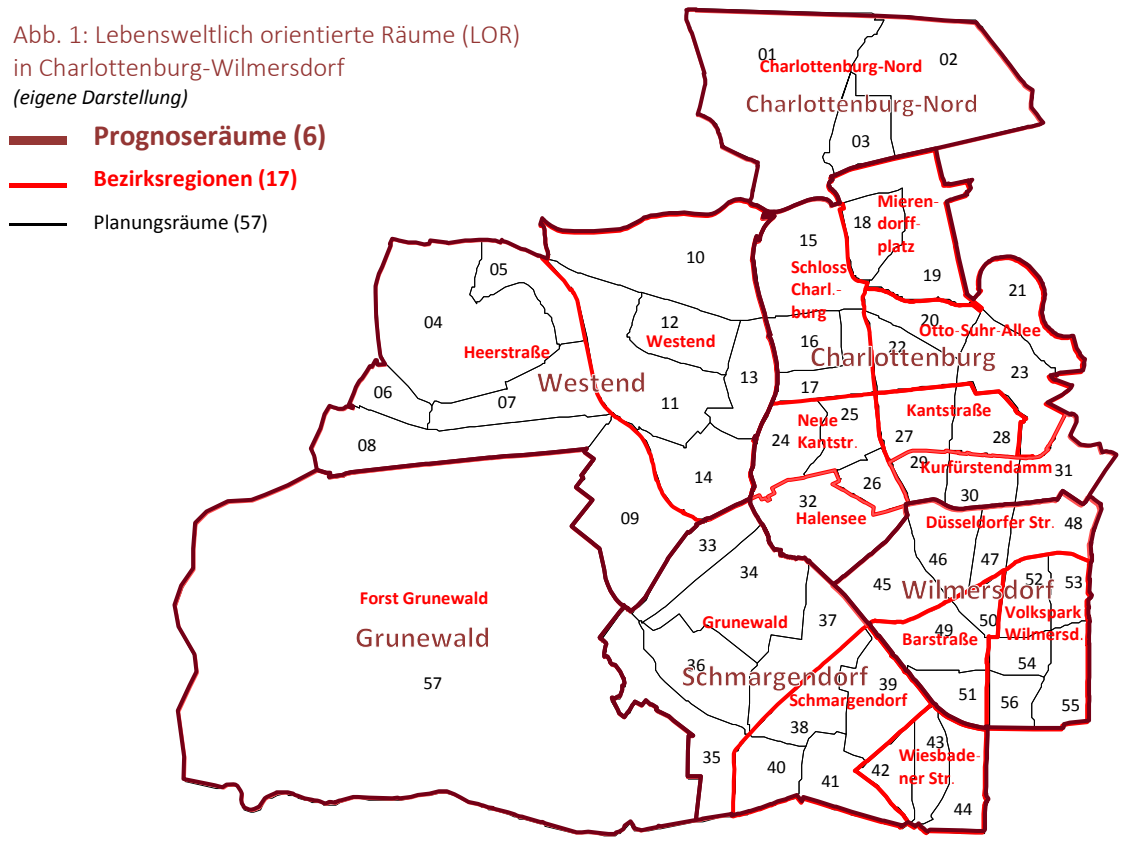

Tab. 1: Übersicht über die lebensweltlich orientierten Räume (LOR) in Charlottenburg-Wilmersdorf

Prognoseraum	Bezirksregion	Planungsraum
Charlotten-burg-Nord	Charlottenburg Nord	01 Jungfernheide
		02 Plötzensee
		03 Paul-Hertz-Siedlung
Westend	Heerstraße	04 Olympiagelände
		05 Siedlung Ruhleben
		06 Angerburger Allee
		07 Flatowallee
		08 Kranzallee
		09 Eichkamp
	Westend	10 Park Ruhwald
		11 Reichsstraße
		12 Branitzer Platz
		13 Königin-Elisabeth-Straße
		14 Messegelände
Charlottenburg	Schloß Charlot-tenburg	15 Schloßgarten
		16 Klausenerplatz
		17 Schloßstraße
	Mierendorffplatz	18 Tegeler Weg
		19 Kaiserin-Augusta-Allee
	Otto-Suhr-Allee	20 Alt-Lietzow
		21 Spreestadt
		22 Richard-Wagner-Str
		23 Ernst-Reuter-Platz
	Neue Kantstraße	24 Lietzensee
		25 Amtsgerichtsplatz
		26 Droysenstraße
	Kantstraße	27 Karl-August-Platz
		28 Savignyplatz
	Kurfürstendamm	29 Hindemithplatz
		30 George-Grosz-Platz
		31 Breitscheidplatz
	Halensee	32 Halensee
Schmargendorf	Grunewald	33 Güterbahnhof Grunewald
		34 Bismarckallee
		35 Hundekehle
		36 Hagenplatz
		37 Flinsberger Platz
	Schmargendorf	38 Kissinger Straße
		39 Stadion Wilmersd.
		40 Messelpark
		41 Breite Straße
	Wiesbadener Straße	42 Schlangenbader Str.
		43 Binger Straße
		44 Rüdesheimer Platz
Wilmersdorf	Düsseldorfer Straße	45 Eisenzahnstraße
		46 Preußenpark
		47 Ludwigkirchplatz
		48 Schaperstraße
	Barstraße	49 Rathaus Wilmersdorf
		50 Leon-Jessel-Platz
		51 Brabanter Platz
	Volkspark Wilmersdorf	52 Nikolsburger Platz
		53 Prager Platz
		54 Wilhelmsaue
		55 Babelsberger Straße
		56 Hildegardstraße
Grunewald	Forst Grunewald	57 Forst Grunewald

2.2 Merkmale der Bevölkerungsstruktur

Ende 2015 lebten 330.468 Menschen in Charlottenburg-Wilmersdorf, wobei über 40% im innenstadtnahen Prognoseraum Charlottenburg lebten (140.255) [3]. Der bezirkliche Altersdurchschnitt beträgt 46,2 Jahre. Damit zeigt Charlottenburg-Wilmersdorf im gesamtstädtischen Vergleich eine überdurchschnittlich alte Altersstruktur (Berlin: 42,9 Jahre). Kleinräumige Unterschiede im Altersdurchschnitt sind in Abbildung 2 dargestellt: So zeigt die Bevölkerung in den Planungsräumen Olympiagelände, Park Ruhwald und Spreestadt die jüngsten Bevölkerungsstrukturen. In den Planungsräumen Angerburger Allee und Schlangenbader Straße leben vergleichsweise viele ältere Menschen.

Abb. 2: Altersdurchschnitt der Bevölkerung in den Planungsräumen am 31.12.2015
Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg (Einwohnerregisterstatistik 2015)

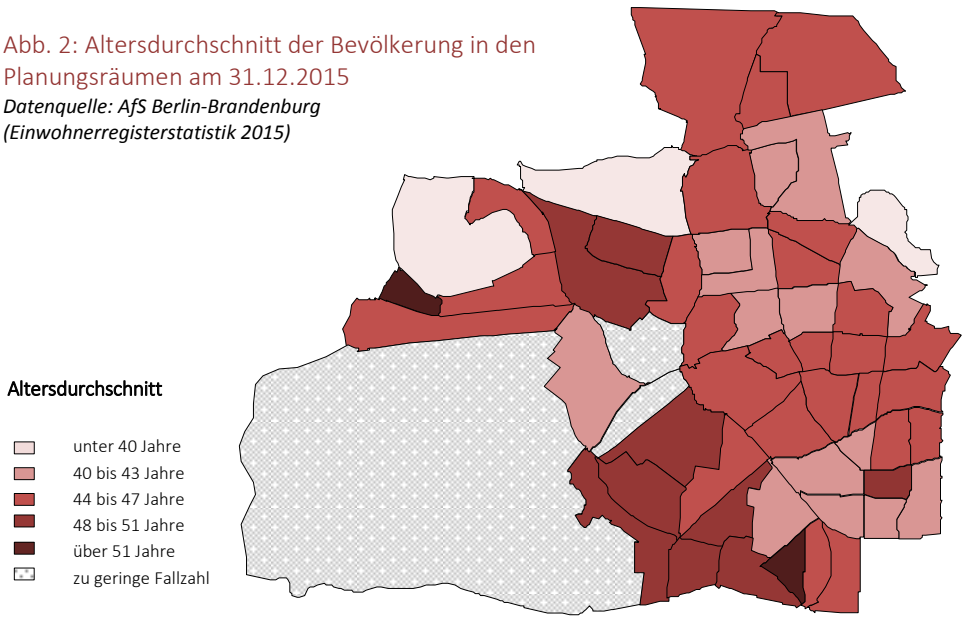

Insgesamt 38,1% der Einwohnerinnen und Einwohner des Bezirks waren Ende 2015 ausländischer Nationalität bzw. hatten einen Migrationshintergrund [3]. Im Vergleich zum Jahr 2007 hat der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe von 32,6% um 5,5% zugenommen [4]. Der größte Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund bzw. mit ausländischer Nationalität zeigt sich für die BZR Kantstraße mit 47%, die BZR Otto-Suhr-Allee mit 46,4% und die BZR Charlottenburg-Nord mit 45,1% [3].

Wie für Berlin insgesamt, hat sich in den vergangenen Jahren auch ein Bevölkerungszuwachs für Charlottenburg-Wilmersdorf abgezeichnet. Der Bevölkerungsbestand hat seit 2007 von 310.068 Einwohnerinnen und Einwohnern um 6,6% auf 330.468 Einwohnerinnen und Einwohner in 2015 zugenommen [3] [4]. Ursächlich hierfür sind die gestiegenen Geburtszahlen sowie die positive Wanderungsbewegung.
Für die zukünftige Entwicklung der Bevölkerungszahlen hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt eine Bevölkerungsprognose für 2030 veröffentlicht [5]. Aus dieser wird für den Bezirk ein weiterer Anstieg der Bevölkerungszahlen bis 2030 um 4,4% auf 340.463 Einwohnerinnen und Einwohner prognostiziert. Zudem wird im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel eine Verschiebung der Altersstrukturen hin zu den höheren Altersgruppen erwartet (Abb. 3). So steigt die Zahl der über 65-Jährigen um 23,3% an; die Zahl der unter 18-Jährigen um 9,5% und die Zahl der 18- bis 64-Jährigen nimmt um 3,4% ab.

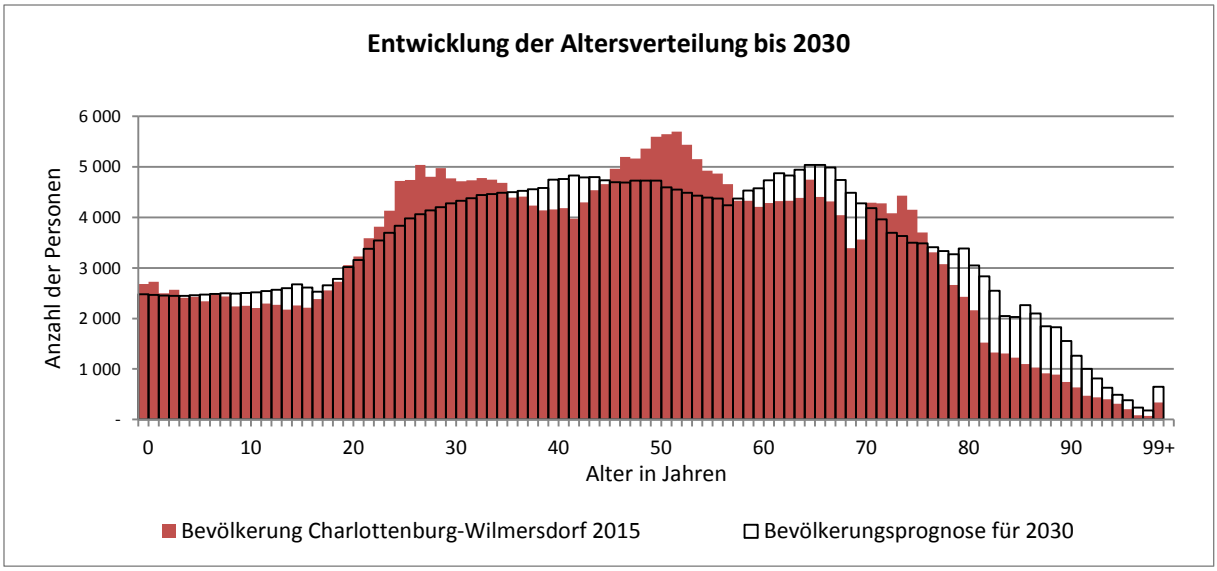

Abb. 3: Bevölkerungsprognose 2015-2030 für Charlottenburg-Wilmersdorf (mittlere Variante)

Datenquellen: AfS Berlin-Brandenburg (Einwohnerregister vom 31.12.2015), SenStadtUm 2016 (Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2015-2030)

2.3 Merkmale der Haushaltsstruktur und des Familienstandes

Haushaltsstrukturen spielen für die Beschreibung der sozialen Lage eine wichtige Rolle, denn sie beeinflussen das Armutsrisiko entscheidend: So konnte der Regionale Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2015 herausstellen, dass vor allem männliche Personen im erwerbsfähigem Alter, die einen Einpersonenhaushalt führen sowie Haushalte Alleinerziehender und von Familien mit mehr als drei Kindern armutsgefährdet sind [1]. Die durchschnittliche Haushaltsgröße in Charlottenburg-Wilmersdorf liegt mit 1,67 Personen unter dem Berliner Wert von 1,75 Personen. Von allen Privathaushalten in Charlottenburg-Wilmersdorf waren mit 30,4% der größte Anteil männliche Einpersonenhaushalte, gefolgt von weiblichen Einpersonenhaushalten (27,6%). Weitere 26,6% der Privathaushalte waren Zweipersonenhaushalte, in 8,2% lebten drei Personen und in 7,2% vier oder mehr Personen [6].
Wird der Anteil der Bevölkerung, die in Privathaushalten lebt, betrachtet, zeigt sich, dass 2015 65,3% mit einer oder mehr Personen zusammen wohnten (Berlin: 68,8%). Der Anteil ist hierbei für die unter 65-Jährigen mit 69,1% höher als bei den über 65-Jährigen (52,1%) [7].

Die Merkmale der Haushaltsstruktur spiegeln auch den Familienstand der Bezirksbevölkerung wieder. Fast die Hälfte der Einwohnerinnen und Einwohner ist ledig (47%). 37,4% sind verheiratet, weitere 10% geschieden und 5,6% sind verwitwet. Frauen (41,7%) sind hierbei seltener ledig als Männer (52,5%) und häufiger verwitwet (9,3%) [8].

III Soziale Lage der Bezirksbevölkerung

3.1 Einkommensarmut

Wie einleitend beschrieben, stellt die Einkommensarmut die zentrale Einflussgröße auf die relative Armut einer Bevölkerung dar. Im Folgenden werden verschiedenen Indikatoren zur Messung des Armutsrisikos der Bezirksbevölkerung aufgezeigt. Grundlage für die Berechnung der jeweiligen Grenzwerte ist das mittlere Einkommen im Land Berlin (Landesmedian). Somit werden regional unterschiedliche Einkommenshöhen und Preisniveaus berücksichtigt.

Armutsgefährdungsquote

> Definition[2]: Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Landesmedians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung beträgt (=Armutsgefährdungsschwelle). Das Äquivalenzeinkommen ist ein auf der Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnetes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied. Die Armutsgefährdungsschwelle betrug 2015 für Berliner Einpersonenhaushalte 851 Euro, für Haushalte mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern 1.786 Euro [18]. Die Armutsgefährdungsquote gilt als Hauptindikator zur Messung der relativen Einkommensarmut einer Bevölkerung.

Zur Einordnung des Armutsrisikos der Bevölkerung in Charlottenburg-Wilmersdorf ist zunächst ein Vergleich der Armutsgefährdung der Berliner Bevölkerung auf Bundesebene nötig. Gemessen am Bundesmaßstab mit einer Armutsgefährdungsschwelle von 941 Euro betrug die Armutsgefährdungsquote der Berliner Bevölkerung im Jahr 2015 22,4% (Deutschland: 15,7%). Damit liegt Berlin nach Bremen auf dem zweitschlechtesten Rang im Bundesvergleich. Seit 2005 ist eine Steigerung um 2,7 Prozentpunkte zu beobachten. Die landesspezifische Armutsgefährdungsquote Berlins ist mit 15,3% fast sieben Prozentpunkte niedriger, was auf ein eher geringes Einkommensniveau der Berliner Bevölkerung im Vergleich aller Bundesländer hinweist.

Wird nun die Armutsgefährdungsquote des Bezirks für 2015 mit der berlinspezifischen Quote verglichen, zeigt sich, dass sie mit 14,7% 0,6 Prozentpunkte unterhalb der Berliner Quote von 15,3% liegt. Damit waren 2015 insgesamt 48.579 Personen relativ einkommensarm [9]. 2014 überstieg die bezirkliche Quote hingegen erstmals seit 2005 den Berliner Gesamtwert von 14,1% um 0,7 Prozentpunkte, wie Abbildung 4 zeigt [1]. Damit hat sich Charlottenburg-Wilmersdorf im bezirklichen Vergleich von Rang vier im Jahr 2014 auf Rang acht im Jahr 2015 verbessert. Dennoch lässt sich – mit einigen Schwankungen und nachdem ein Rückgang im Zeitraum 2005 bis 2009 zu verzeichnen war – ein Anstieg des Anteils armutsgefährdeter Personen seit 2009 beobachten.

Laut dem Regionalem Sozialbericht Berlin und Brandenburg für 2014 ist die Armutsgefährdungsquote für Männer höher als für Frauen. Auch gibt es einen deutlichen Unterschied bezüglich des Vorhandenseins eines Migrationshintergrundes[3]: Von den Menschen mit Migrationshintergrund war 2014 jeder Vierte von Armut bedroht. Bei den Personen ohne Migrationshintergrund dagegen weniger als

[2] Diese und folgende Definitionen sind dem Regionalem Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2015 entnommen [1].

[3] "Einen Migrationshintergrund nach dem Konzept des Mikrozensus haben: alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil; 2005, 2009 und 2013: Migrationshintergrund im weiteren Sinne; 2006-2008, 2010-2012, 2014: Migrationshintergrund im engeren Sinne" [1].

jeder Zehnte. Diese migrationsspezifischen Quoten sind innerhalb der letzten Jahre relativ konstant geblieben [1].

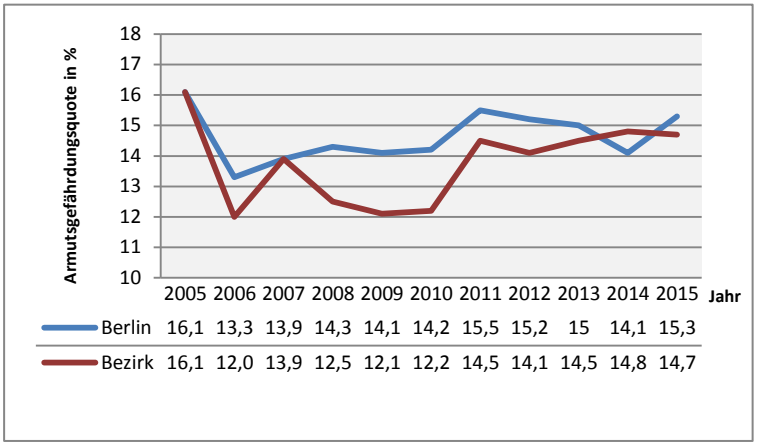

Abb. 4: Armutsgefährdungsquoten in Charlottenburg-Wilmersdorf und Berlin 2005-2015
Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg (Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2015, Schriftliche Anfrage)

Anteil der Bevölkerung mit Armutsnähe

Definition: Anteil der Bevölkerung mit einem Äquivalenzeinkommen unterhalb von 70% des landesspezifischen Medians des Äquivalenzeinkommens (=Armutsnähe).

Die Bevölkerung in Armutsnähe umfasst Personen, die ein Einkommen unterhalb oder in der Nähe der berlinspezifischen Armutsgefährdungsschwelle haben. 2014 traf das auf jede vierte Einwohnerin bzw. jeden vierten Einwohner im Bezirk zu (Abb. 5). Dies entspricht dem Durchschnittswert aller Berliner Bezirke (24,9%), wobei Charlottenburg-Wilmersdorf auf Rang sieben steht. Der Anteil der Personen in Armutsnähe ist seit 2008 um mehr als vier Prozentpunkte gestiegen [1].

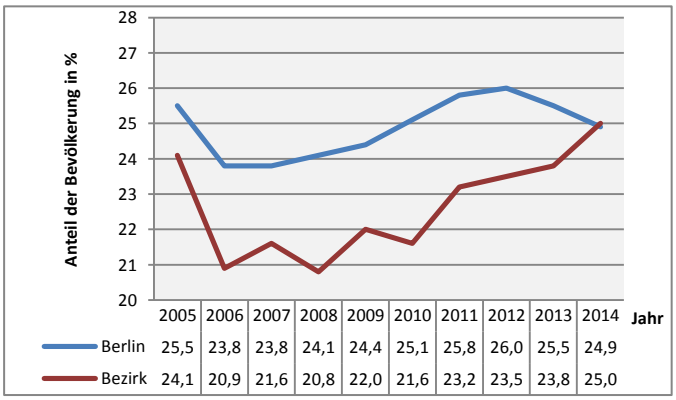

Abb. 5: Anteil der Bevölkerung in Armutsnähe in Charlottenburg-Wilmersdorf und Berlin 2005-2014
Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg (Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2015)

Armutsquote und Quote strenger Armut

Definition: Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 50% (Armutsschwelle) bzw. 40% (Grenze strenger Armut) des Landesmedians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung beträgt (=Armutsschwelle).

Zwei weitere Indikatoren für die Beschreibung des Ausmaßes von Armut sind die Armutsquote sowie die Quote strenger Armut. Die berlinweite Armutsquote[4] betrug im Jahr 2014 für Personen im Alter

[4] Zum Zeitpunkt der Berichterstellung waren bezirkliche Quoten nicht verfügbar.

von 18 bis unter 65 Jahren 5,0%. Hierbei ist laut dem Regionalen Sozialbericht seit 1996 ein Rückgang zu verzeichnen. Unterhalb der berlinspezifischen Quote für strenge Armut lebten 2014 1,1% der Berlinerinnen und Berliner. Auch für diese ist ein stetiger Rückgang im Anteil der Betroffenen seit 1996 zu beobachten [1]. Somit leben nach diesen beiden Indikatoren immer weniger Menschen Berlins in Armut bzw. in strenger Armut.

3.2 Einkommensverteilung

Zur umfassenden Beschreibung der Armutssituation der Bezirksbevölkerung wird im Folgenden die Einkommensverteilung betrachtet.

Tabelle 2 zeigt das persönliche Monatsnettoeinkommen der Bevölkerung insgesamt sowie der Erwerbstätigen in Charlottenburg-Wilmersdorf und Berlin 2015. Der Großteil der Bevölkerung (60,9%) hat ein monatliches Nettoeinkommen von über 900 Euro. Bei der Gruppe der Erwerbstätigen erhöht sich der Anteil auf über 85%. Damit liegt der Bezirk leicht über dem Berliner Durchschnitt. Unterdurchschnittlich viele Personen haben ein Einkommen unter 500 Euro (8,1%). Bei den Erwerbstätigen, die unter 500 Euro monatlich verdienen, liegt Charlottenburg-Wilmersdorf hingegen mit 3,9% über dem Berliner Wert von 3,6%. Frauen zeigen im Mittel ein geringeres Nettoeinkommen als Männer.

Tab. 2: Bevölkerung nach monatlichem Nettoeinkommen u. Geschlecht im Bezirk und Berlin 2015

	Bevölkerung				Darunter Erwerbstätige			
		Darunter mit einem monatl. Nettoeinkommen von … bis unter … Euro (%)				Darunter mit einem monatl. Nettoeinkommen von … bis unter … Euro (%)		
	insgesamt	Unter 500	500 - 900	900 +	zusammen	Unter 500	500 - 900	900 +
	1.000							
Insgesamt	307,5	24,8 (8,1%)	48,6 (15,8%)	187,3 (60,9%)	148,1	5,7 (3,9%)	15,7 (10,6%)	126,4 (85,3%)
Frauen	157,7	14,5 (9,2%)	25,6 (16,2%)	93,5 (59,3%)	71,1	/	8,5 (11,6%)	58,4 (82,1%)
Männer	149,7	10,3 (6,9%)	23,0 (15,4%)	93,8 (62,7%)	76,9	/	7,2 (9,4%)	68,0 (88,4%)
Berlin	3.485,9	305,5 (8,8%)	604,2 (17,3%)	2.061,9(59,2%)	1.656,3	60,0 (3,6%)	191,0 (11,5%)	1.404,1(84,8%)

Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg (Ergebnisse des Mikrozensus 2015. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit.- Statistischer Bericht 2016)

Wird die Einkommenssituation der Privathaushalte genauer beleuchtet, wird deutlich, dass das mittlere monatliche Haushaltsnettoeinkommen in Charlottenburg-Wilmersdorf 2015 bei 1.900 Euro lag. Damit haben Privathaushalte im Bezirk nach Steglitz-Zehlendorf und Tempelhof-Schöneberg im Mittel das dritthöchste Einkommen im Bezirksvergleich (Berlin: 1.775 Euro) [10].

Relative Armutsgefährdungslücke

> Definition: Abstand des Medianäquivalenzeinkommens der armutsgefährdeten Bevölkerung von der Armutsgefährdungsschwelle in Prozent. Die relative Armutsgefährdungslücke ist ein Indikator für den Schwerpunkt und die Verteilung der Äquivalenzeinkommen der armutsgefährdeten Bevölkerung.

Die relative Armutsgefährdungslücke lag 2014 mit 13% für Charlottenburg-Wilmersdorf über dem Gesamtberliner Durchschnittswert von 10,6% (Abb. 6). Damit liegt das mittlere bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen der armutsgefährdeten Einwohnerinnen und Einwohner des Bezirks nach dem Bezirk Mitte (14,1%) am zweitweitesten unterhalb der Berliner Armutsgefährdungsschwelle. Somit zeigt die armutsgefährdete Bevölkerung im Bezirk die berlinweit zweitniedrigsten bedarfsgewichteten Ein-

kommen. Seit 2005 hat die relative Armutsgefährdungslücke für Charlottenburg-Wilmersdorf – dem berlinweiten Trend folgend – um etwa sieben Prozentpunkte abgenommen, was einem Anstieg des bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommens der armutsgefährdeten Wohnbevölkerung entspricht [1]. Die Einkommensungleichheit hat folglich für diese Bevölkerungsgruppe abgenommen, bleibt aber dennoch überdurchschnittlich.

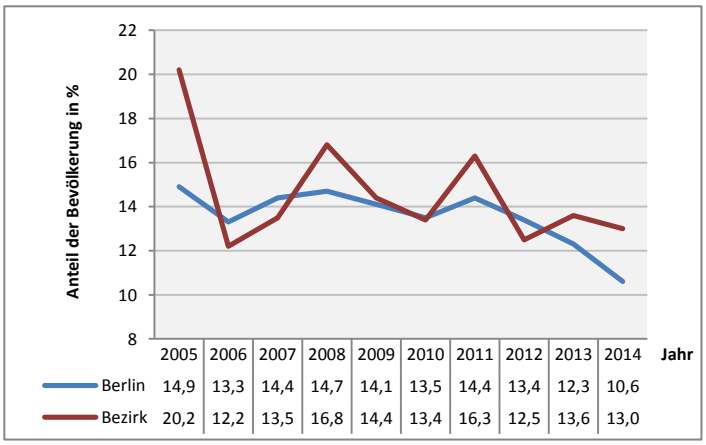

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Jahr
Berlin	14,9	13,3	14,4	14,7	14,1	13,5	14,4	13,4	12,3	10,6	
Bezirk	20,2	12,2	13,5	16,8	14,4	13,4	16,3	12,5	13,6	13,0	

Abb. 6: Relative Armutsgefährdungslücke in Charlottenburg-Wilmersdorf und Berlin 2005-2014
Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg (Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2015)

Gini-Koeffizient der Äquivalenzeinkommen

Definition: Der Gini-Koeffizient ist ein Indikator für die Verteilung der Äquivalenzeinkommen und damit für Einkommensungleichheiten (0= Gleichheit, 1= Ungleichheit).

Mit einem Gini-Koeffizienten von 0,34 für Charlottenburg-Wilmersdorf im Jahr 2014 weist der Bezirk im Gesamtberliner Vergleich (Gini-Koeffizient=0,29) die größte Ungleichheit im Einkommen der Wohnbevölkerung auf (Abb. 7). Im zeitlichen Verlauf sind für den Bezirk leichte Schwankungen zwischen 0,33 und 0,37 erkennbar. Die Einkommensungleichheit im Bezirk ist für den gesamten Zeitraum überdurchschnittlich.

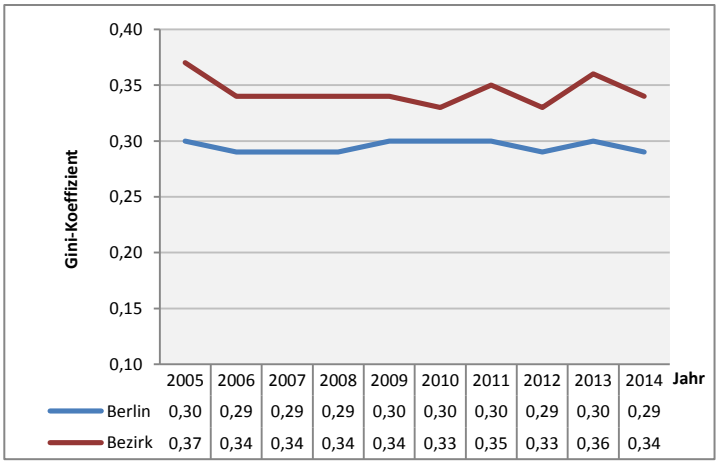

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Jahr
Berlin	0,30	0,29	0,29	0,29	0,30	0,30	0,30	0,29	0,30	0,29	
Bezirk	0,37	0,34	0,34	0,34	0,34	0,33	0,35	0,33	0,36	0,34	

Abb. 7: Gini-Koeffizient der Äquivalenzeinkommen für Charlottenburg-Wilmersdorf und Berlin 2005-2014
Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg (Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2015)

S80/S20 Quote

Definition: Verhältnis der Summe der Äquivalenzeinkommen des obersten Quintils zur Summe des untersten Quintils der Bevölkerung. Die S80/S20 Quote ist ein weiterer Indikator für die Verteilung der Äquivalenzeinkommen.

Auch die S80/S20-Quote zeichnet Charlottenburg-Wilmersdorf als den Berliner Bezirk mit der größten Einkommensungleichheit aus. Die Summe der bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommen der obersten 20% der Wohnbevölkerung war 2014 5,3-mal so hoch wie die der ärmsten 20%. Im zeitlichen Vergleich wird deutlich, dass die bezirkliche S80/S20-Quote seit 2005 von 6,1 auf 5,3 gesunken ist, wobei sie – entgegen der Gesamtberliner Quote – jährliche Schwankungen zeigt (Abb. 8) [1].

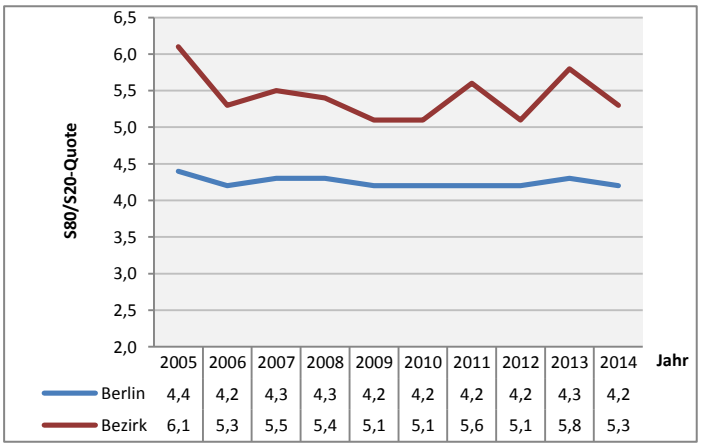

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Berlin	4,4	4,2	4,3	4,3	4,2	4,2	4,2	4,2	4,3	4,2
Bezirk	6,1	5,3	5,5	5,4	5,1	5,1	5,6	5,1	5,8	5,3

Abb. 8: S80/S20-Quote für Charlottenburg-Wilmersdorf und Berlin 2005-2014
Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg (Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2015)

3.3 Abhängigkeit von Mindestsicherungsleistungen

Der Anteil der Bevölkerung, der auf staatliche Transferleistungen angewiesen ist, gibt das Ausmaß an bekämpfter Armut wieder. Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes werden mit dem 3. und 4. Kapitel SGB XII erbracht. Sie bilden neben dem Arbeitslosengeld II die unterste Ebene der sozialen Sicherung.

Mindestsicherungsquoten

Definition: Anteil der Bevölkerung, der Leistungen aus den sozialen Mindestsicherungssystemen bezieht. Dazu gehören Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem SGB II, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der Sozialhilfe nach dem SGB XII und Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Mindestsicherungsquote bezeichnet den Anteil der Bevölkerung, der seinen grundlegenden Lebensunterhalt nicht sichern kann und gibt damit das Ausmaß bekämpfter Armut wieder.

Leistungen aus den sozialen Mindestsicherungssystemen wurden 2014 von 14% der Einwohnerinnen und Einwohner des Bezirks in Anspruch genommen. Damit liegt Charlottenburg-Wilmersdorf unter der Mindestsicherungsquote für Berlin (19,2%) und insgesamt auf dem hinteren Bezirksrang 9. Die Mindestsicherungsquote ist für den Bezirk sowie für Berlin insgesamt seit 2006 leicht gesunken (Abb. 9) [1].

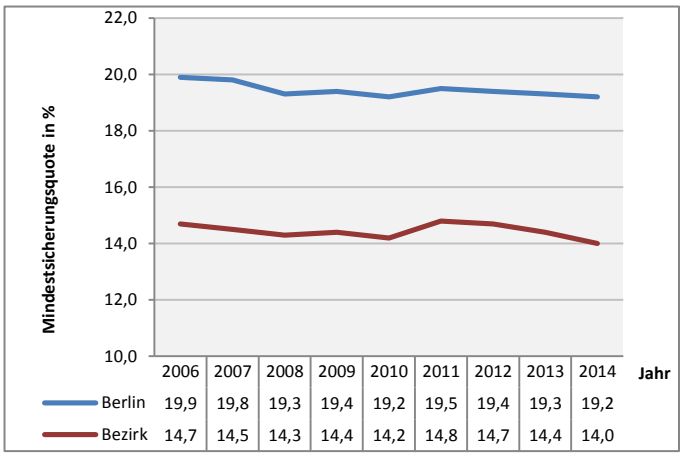

Abb. 9: Mindestsicherungsquoten für Charlottenburg-Wilmersdorf und Berlin 2006-2014
Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg (Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2015)

Im Folgenden werden die einzelnen Leistungen der sozialen Mindestsicherung getrennt aufgezeigt.

SGB II Quoten

Definition: Anteil der Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften im Dezember des Jahres bezogen auf die Bevölkerung im Alter von unter 65 Jahren.

Ende des Jahres 2015 lebten 13,7% aller Personen unter 65 Jahren in Charlottenburg-Wilmersdorf in einer Bedarfsgemeinschaft nach dem SGB II (Berlin: 19,6%, Abb. 10). Dieser Anteil hat seit 2006 von 15,7% um einen Prozentpunkt abgenommen, was dem Gesamtberliner Trend entspricht [1] [11].

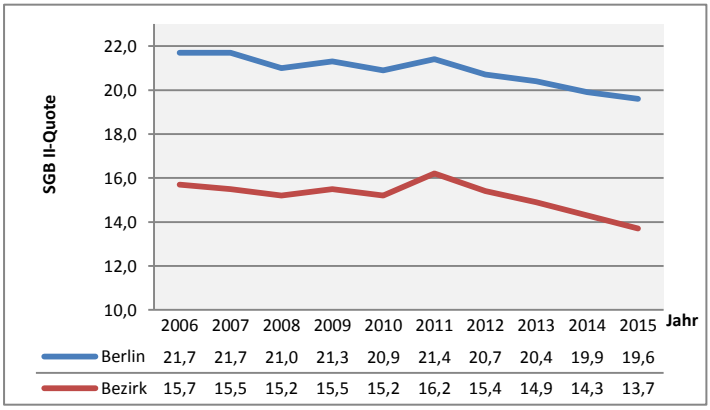

Abb. 10: SGB II-Quoten für Charlottenburg-Wilmersdorf und Berlin 2006-2015
Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg (Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2015; Kernindikatoren für 2015)

Nach Planungsräumen aufgeschlüsselt, zeigen sich insbesondere in den nordöstlichen Planungsräumen hohe SGBII-Quoten, wohingegen in den westlichen Stadtgebieten der Anteil an Empfängerinnen und Empfängern von Transferleistungen nach SGB II an allen Einwohnern im Alter von unter 65 Jahren bei unter 5% liegt (Abb. 11). In den Planungsräumen Jungfernheide, Paul-Hertz-Siedlung, Schlossgarten und Stadion Wilmersdorf lebt mehr als jeder Vierte in SGB II-Bedarfsgemeinschaften.

Abb. 11: Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen (Personen in Bedarfsgemeinschaften) nach SGB II an Personen im Alter unter 65 Jahre Ende 2015

Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg (Kernindikatoren zur Bewertung der Wohn- und Lebensqualität in den LOR-Planungsräumen 2015)

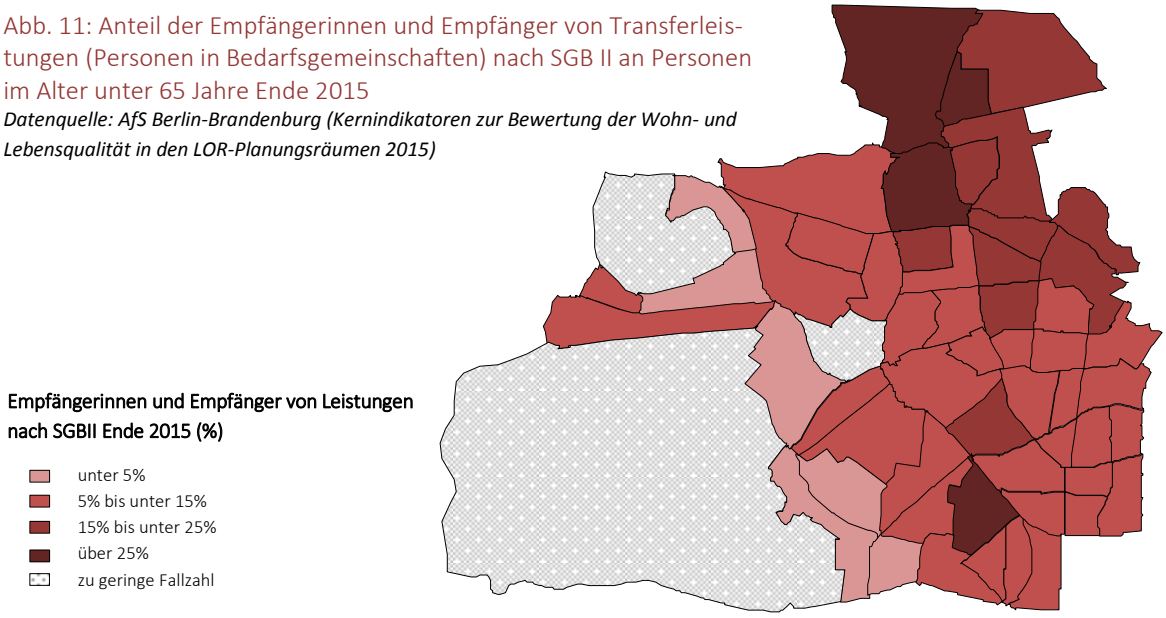

Empfängerinnen und Empfänger von Laufender Hilfe zum Lebensunterhalt

Definition: Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII, denen Leistungen für mindestens einen Monat gewährt werden, an der Bevölkerung. Leistungsberechtigt nach dem 3. Kapitel SGB XII (HzL) sind Personen im Alter von unter 65 Jahren[5], die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln (insbesondere aus eigenem Einkommen und Vermögen) bestreiten können und dem Arbeitsmarkt vorübergehend nicht zur Verfügung stehen.

In Charlottenburg-Wilmersdorf waren Ende 2015 nur 0,4% der Einwohnerinnen und Einwohner auf laufende Hilfen zum Lebensunterhalt angewiesen (Berlin: 0,6%, Abb. 12) [12]. Das entspricht 1.385 Personen. Damit zeigt der Bezirk mit Pankow und Steglitz-Zehlendorf den geringsten Anteil von Betroffenen. Dieser Anteil ist seit dem Jahr 2009 auf konstantem Niveau.

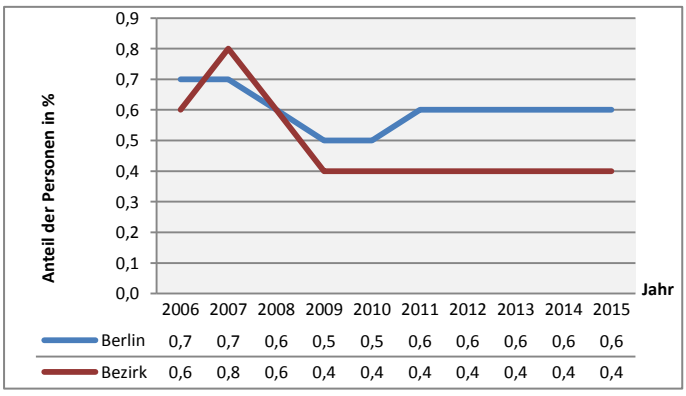

Abb. 12: Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt in Charlottenburg-Wilmersdorf und Berlin 2006-2015

Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg (Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2015), SenGesSoz (Statistik über Empfänger/innen nach dem 3. Kapitel SGB XII)

[5] Leistungsberechtigte Personen über 65 Jahre erhalten i.d.R. Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII. Ausnahmen bestehen für Personen dieser Altersgruppe, deren Antrag auf Grundsicherung zwar abgelehnt wurde, die aber dennoch Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes benötigen. Es gelten weitere besondere Bedingungen (vgl. SGB XII).

Auch die aktuellsten verfügbaren Zahlen für den 30.09.2016 zeigen einen Anteil von 0,4% [13]. Von den insgesamt 1.315 Empfängerinnen und Empfängern ist der Großteil im Alter von 30 bis 70 Jahren. Beide Geschlechter sind gleich häufig betroffen. 86,4% der Empfängerinnen und Empfänger haben die deutsche Staatsangehörigkeit. Der Großteil lebt in Einrichtungen. Nur 47% leben außerhalb von Einrichtungen (47%). Hierbei ist der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen regional unterschiedlich, wie Abbildung 13 zeigt. Vergleichsweise viele Bedürftige wohnen in den nördlichen Bezirksregionen sowie innenstadtnah. Hingegen sind nur wenige der Einwohnerinnen und Einwohner der westlichen Bezirksregionen auf Hilfe nach dem 3. Kapitel SGB XII angewiesen. Wird nach Staatsangehörigkeit differenziert, zeigt sich, dass laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen insgesamt 0,21% der Deutschen (Berlin: 0,32%) und 0,14% der Ausländer (Berlin: 0,23%) erhalten [12].

Abb. 13: Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (außerhalb v. Einrichtungen) am 31.12.2015 nach Bezirksregionen

Datenquelle: SenGesSoz (Statistik über Empfänger/innen nach dem 3. Kapitel SGB XII)

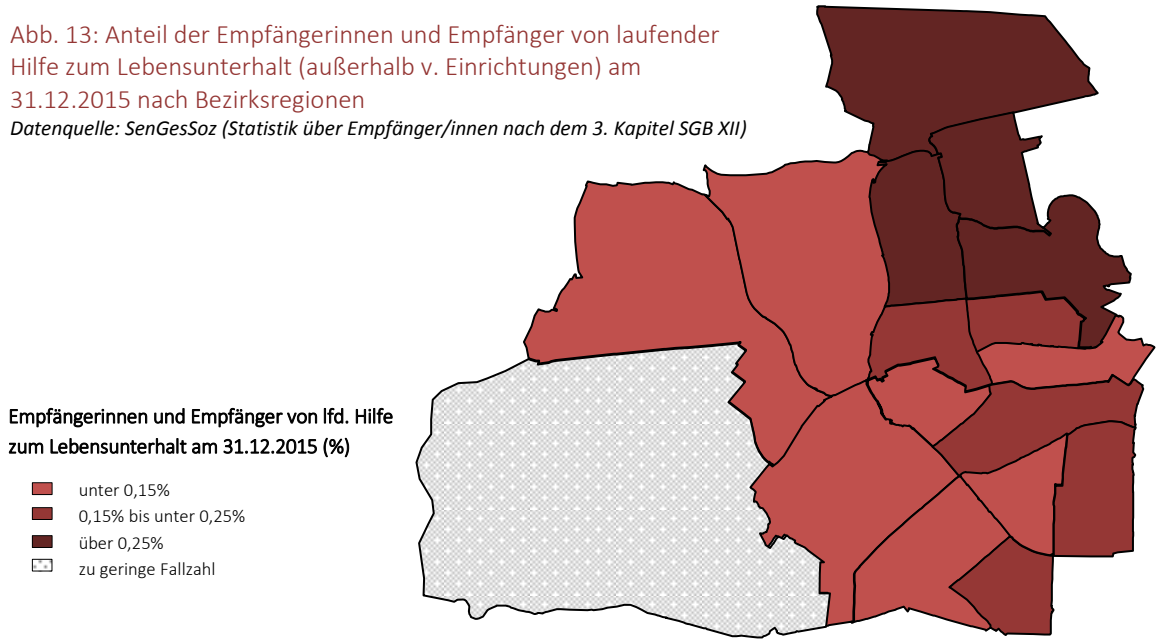

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Definition: Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII, denen Leistungen für mindestens einen Monat gewährt werden, an der Bevölkerung. Leistungsberechtigt nach dem 4. Kapitel SGB XII sind dauerhaft voll erwerbsgeminderte oder ältere Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können. Leistungsberechtigt wegen Alters ist, wer die Altersgrenze[6] erreicht hat (vgl. Kapitel V).

Der Bedarf nach Grundsicherungsleistungen zur Sicherung des eigenen Lebensunterhaltes ist ein Ausdruck von Einkommensarmut, welcher grundlegenden Einfluss auf andere Lebenslagen hat [14]. Charlottenburg-Wilmersdorf zeigt für 2015 mit einer Quote von 2,5% (8.278 Personen) überdurchschnittlich viele Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII (Ber-

[6] Nach § 41 Abs. 2 SGB XII erhält Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung wer die Altersgrenze erreicht hat. Personen, die vor dem 1. Januar 1947 geboren sind, erreichen diese mit Vollendung des 65. Lebensjahres. Für später geborene Personen, wird die Altersgrenze gestaffelt angehoben.

lin: 2,2%, Abb. 14). Damit steht der Bezirk mit Lichtenberg berlinweit auf Rang drei [15]. Seit 2006 ist für Charlottenburg-Wilmersdorf der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger um 0,8 Prozentpunkte angestiegen (Berlin: 0,7%).

Über ein eigenes Einkommen verfügen über 80% der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung. Getrennt nach Staatsangehörigkeit betrachtet haben Ausländer doppelt so häufig kein eigenes Einkommen (27,3%) wie Deutsche (14,8%). Weiterhin ist auffällig, dass die überwiegende Mehrheit von Grundsicherungsbezieherinnen und Grundsicherungsbeziehern in Einpersonenhaushalten wohnen (92%) [16].

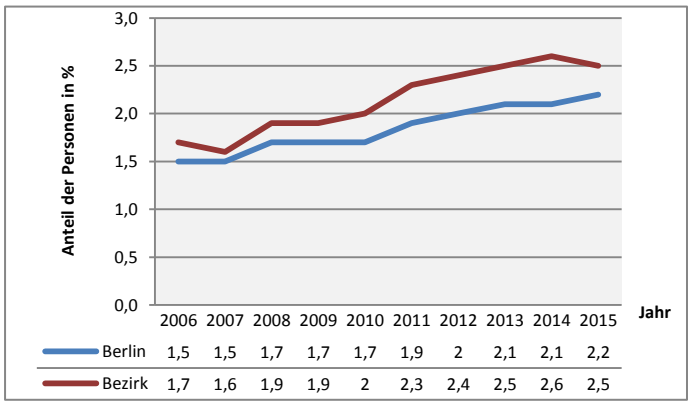

Abb. 14: Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Charlottenburg-Wilmersdorf und Berlin 2006-2015
Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg (Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2015), SenGesSoz (Statistik über Empfänger/innen nach dem 4. Kapitel SGB XII)

Von allen Personen, die Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII beziehen, ist der Großteil deutscher Nationalität (77,5%). Dabei unterscheidet sich die Grundsicherungsquote für die Gruppe der Personen ausländischer Staatsangehörigkeit nicht von der der deutschen [16].
Es sind etwa gleich viele Frauen wie Männer betroffen. Insgesamt sind 30% voll erwerbsgemindert und 70% erhalten Grundsicherung im Alter. Nur ein kleiner Teil lebt in Einrichtungen (7,2%) [16].

Abb. 15: Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter am 31.12.2015 nach Bezirksregionen
Datenquelle: SenGesSoz (Statistik über Empfänger/innen nach dem 4. Kapitel SGB XII, außerhalb von Einrichtungen)

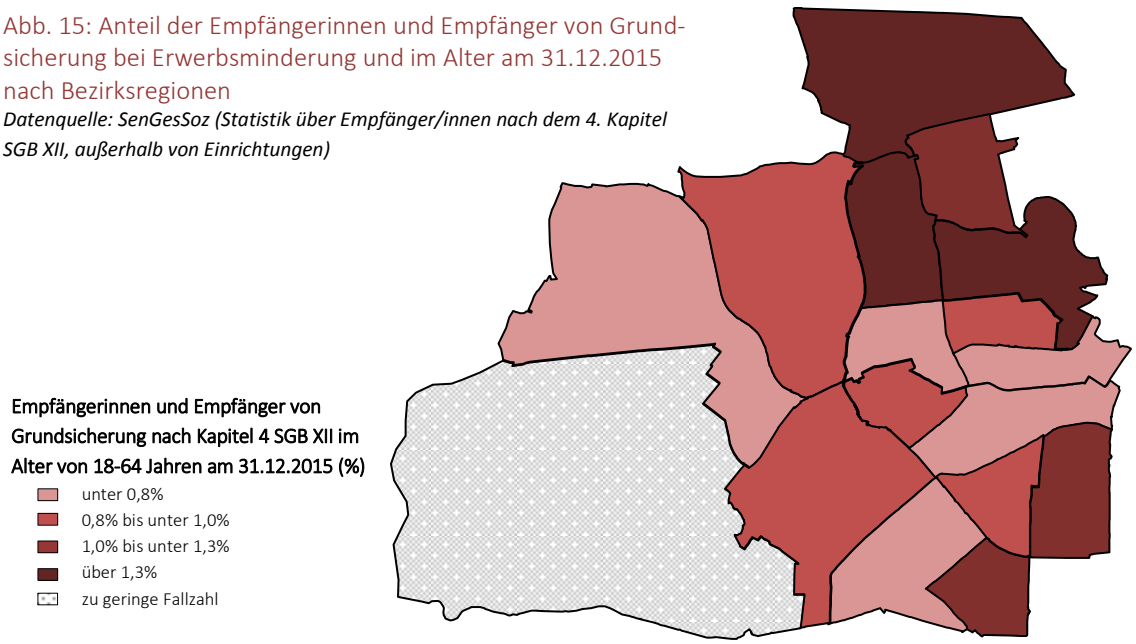

In Abbildung 15 ist der Personenkreis der Empfängerinnen und Empfänger außerhalb von Einrichtungen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren auf Ebene der Bezirksregionen dargestellt[7]. Auch für den Bezug von Grundsicherungsleistungen zeigen sich regionale Unterschiede. Überdurchschnittliche Werte sind für die nördlichen Bezirksregionen festzustellen.

Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen

Definition: Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen nach dem 5.-9. Kapitel SGB XII an der Bevölkerung.

Die materielle Absicherung der Armutsrisiken „Krankheit“, „Behinderung“, „Pflegebedürftigkeit“ und anderer schwieriger sozialer Lebenslagen (z.B Obdachlosigkeit) wird durch Transferleistungen nach dem 5. bis 9. Kapiteln des SGB XII abgedeckt.

In Charlottenburg-Wilmersdorf empfingen am 30. September 2016 4.557 Personen Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII. Das entspricht 1,4% der Bezirksbevölkerung, womit sich ein unterdurchschnittlicher Wert zeigt (Berlin: 1,6%, Rang 9 mit Treptow-Köpenick und Reinickendorf). Dieser Anteil ist für die vergangenen Jahre für den Bezirk als auch für Berlin in etwa stabil geblieben.
Differenziert nach dem Alter wird insgesamt deutlich, dass etwas mehr als die Hälfte (52,5%) der Empfängerinnen und Empfänger 65 Jahre und älter ist. 15,9% sind darüber hinaus nichtdeutscher Nationalität [17].

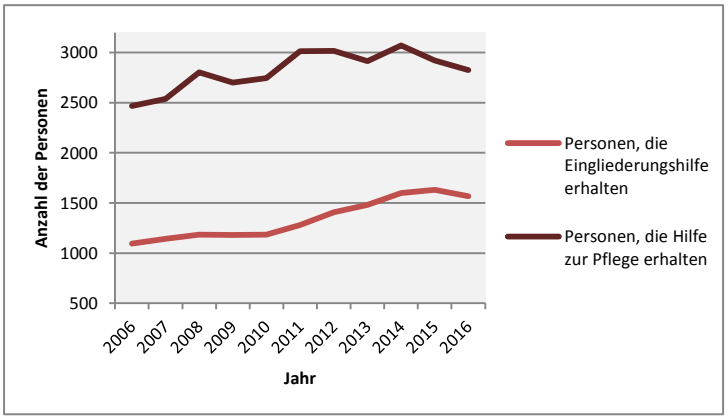

Abb. 16: Anzahl der Personen mit Bezug von Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege im Bezirk 2006-2016 (Stichtag: 30.09.)
Datenquelle: SenGesSoz (Monatliche Statistik nach dem 5. - 9. Kapitel des SGB XII (HbL) in Berlin)

Der größte Teil bedarf Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII (2.824, 62%). Weitere 1.568 (34,4%) bekommen Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem 6. Kapitel SGB XII [17]. Im zeitlichen Verlauf zeigt sich für diese beiden Arten des Transferleistungsbezugs seit 2006 eine Steigerung in den absoluten Empfängerzahlen (Eingliederungshilfe: + 43,2%; Hilfe zur Pflege: +14,4%, Abb. 16). Dies untermauert den in der Fachliteratur vielfältig beschriebenen Zusammenhang zwischen Armut und Gesundheit.

[7] Die regionale Verteilung der Empfängerinnen und Empfänger entsprechender Leistungen im Alter von 65 Jahren und mehr ist in Kapitel „Altersarmut“ dargestellt.

Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Definition: Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem AsylbLG an der Bevölkerung.

Ende 2015 erhielten 0,1% (315 Personen) der Bezirksbevölkerung Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Abb. 17). Damit rangiert Charlottenburg-Wilmersdorf im Bezirksvergleich im Mittelfeld. Der Anteil der Empfänger ist hierbei in den letzten Jahren in etwa konstant geblieben, wohingegen für Berlin insgesamt ein Anstieg der Quote seit 2010 deutlich wird[8]. Der überwiegende Teil der Empfängerinnen und Empfänger ist männlich [6].

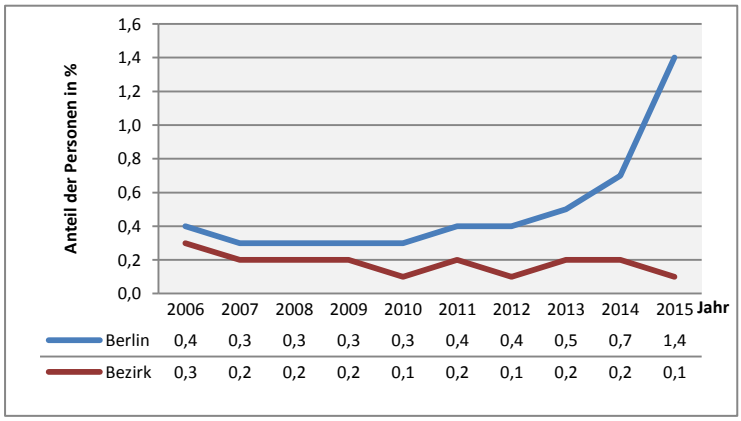

Abb. 17: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Charlottenburg-Wilmersdorf und Berlin 2006-2015
Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg (Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2015, Statistisches Jahr buch 2016)

3.4 Qualifikationsniveau

Das Qualifikationsniveau hat einen erheblichen Einfluss auf das Armutsrisiko, da es entscheidend den Zugang zum Arbeitsmarkt und damit auch die kulturellen und sozialen Teilhabechancen mitbestimmt. Zusammenhänge zwischen einem niedrigen Qualifikationsniveau und einem fehlenden oder nicht ausreichend existenzsichernden Einkommen sind vielfältig beschrieben worden [18].

Anteil der Bevölkerung mit niedrigem Bildungsstand

Definition: Anteil der Personen mit niedrigem Bildungsstand (Klassifikation nach ISCED 0-2: ohne (Fach-)Hochschulreife und Berufsausbildung) in der Bevölkerung ab 25 Jahren.

Die Teilhabechancen am Arbeitsmarkt werden maßgeblich durch den Bildungsstand beeinflusst. Über einen niedrigen Bildungsstand verfügten 2015 12,9% der Charlottenburg-Wilmersdorfer Bevölkerung über 25 Jahren (Abb. 18). Somit hat mehr als jeder Zehnte weder die Hochschulreife noch eine Berufsausbildung. Damit liegt der Bezirk unter der Gesamtberliner Quote von 15,8%. Während die Quote für Berlin insgesamt im zeitlichen Verlauf kontinuierlich abnimmt, sind für Charlottenburg-Wilmersdorf Schwankungen in der Höhe des Anteils in der Bevölkerung zu beobachten. Insgesamt sank die bezirkliche Quote mit 4% dennoch in den letzten zehn Jahren stärker als die Landesquote (-3%).

[8] Der hohe Unterschied im Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach AsylbLG zwischen dem Bezirk und Berlin liegt darin begründet, dass der Großteil der Asylbewerber anstelle kommunaler Leistungen Regelleistungen über die zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber bzw. die Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber erhält.

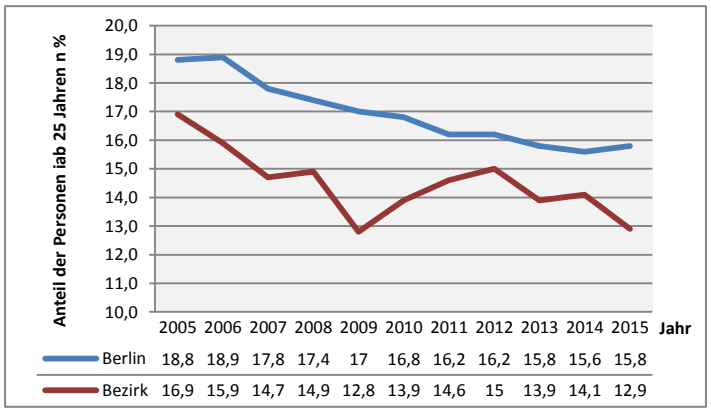

Abb. 18: Anteil der Bevölkerung ab 25 Jahren mit niedrigem Bildungsstand in Charlottenburg-Wilmersdorf und Berlin 2005-2015
Quelle: AfS Berlin-Brandenburg (Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2015, Mikrozensus 2005-2014, schriftliche Anfrage AfS)

Der Anteil der Personen mit einem niedrigen Bildungsabschluss ist unter Ausländern (28,6%) und Menschen mit Migrationshintergrund (24,4%) besonders hoch (Tab. 3). Auch haben eher Frauen als Männer einen niedrigen Bildungsstand [19].

Personen mit niedrigem Bildungsstand	%
Insgesamt	14,1
Anteilig in der jeweiligen Bevölkerungsgruppe:	
Frauen	14,8
Männern	13,3
Ohne Migrationshintergrund	9,7
Mit Migrationshintergrund	24,4
Ausländer	28,6

Tab. 3: Personen mit niedrigem Bildungsabschluss nach ausgewählten Merkmalen 2014
Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg (Mikrozensus 2014)

Der Zusammenhang zwischen der Höhe des Bildungsstandes und der Höhe des Einkommens zeigt sich anschaulich für die Berliner Bevölkerung[9] in Abbildung 19. So steigt der Anteil derjenigen mit einem hohem persönlichen Monatsnettoeinkommen mit dem Bildungsstand an. 44,3% der Personen in Berlin mit hohem Bildungsstand haben ein monatliches Nettoeinkommen über 2.000 Euro im Vergleich zu 2,1% derer mit niedrigem Bildungsstand [19].

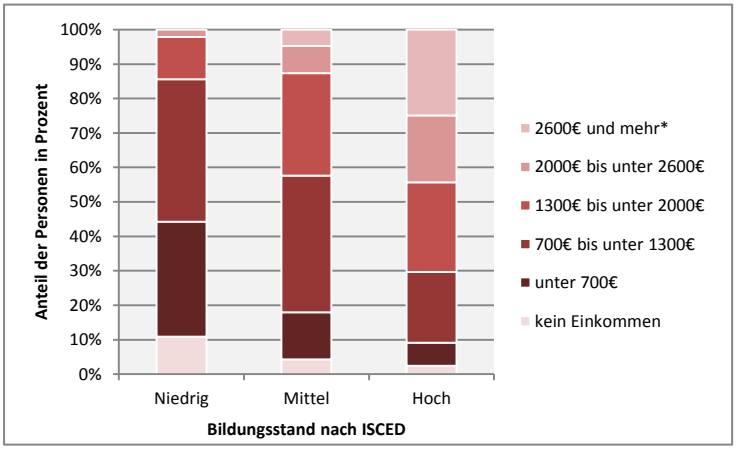

Abb. 19: Persönliches Monatsnettoeinkommen der Bevölkerung im Alter von 18-64 Jahren in Berlin nach Höhe des Bildungsstandes 2014
Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg (Mikrozensus 2014)

* unzureichende Datenlage für die Kategorie „niedriger Bildungsstand“

[9] Die Datenlage für die Bezirksbevölkerung ist unzureichend.

Der Regionale Sozialbericht Berlin Brandenburg für 2015 bestätigt diesen Zusammenhang, indem er den Bildungsstand der Armutsgefährdungsquote gegenüberstellt. Für Berlin konnte gezeigt werden, dass etwa ein Drittel (33,9%) der Personen mit einem niedrigen Bildungsabschluss armutsgefährdet ist. Hingegen sind nur 13,5% der Personen mit mittlerem Bildungsstand und 6,4% der Personen mit hohem Bildungsstand armutsgefährdet. Frauen sind unabhängig von der Höhe des Bildungsstandes weniger armutsgefährdet als Männer [1]. Diese Zusammenhänge unterstreichen die Bedeutung des Bildungsstandes für die materielle uns soziale Teilhabe.

Anteil der frühen Schulabgänger

> Definition: Anteil der 18- bis unter 25-Jährigen mit niedrigem Bildungsstand (ISCED 0-2), der sich in den letzten vier Wochen weder in schulischer oder beruflicher Ausbildung befand noch an einer Weiterbildung teilnahm, an der Bevölkerung entsprechender Altersgruppe.

Der Anteil der frühen Schulabgänger in einer Bevölkerung gilt als weiterer Indikator für das Qualifikationsniveau der Bevölkerung. Bezirkliche Daten sind aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht gegeben. Für das Land Berlin konnte der Regionale Sozialbericht Berlin und Brandenburg herausstellen, dass 2014 13,5% der Bevölkerung geringqualifiziert sind, wobei Männer (15,2%) häufiger als Frauen (11,9%) betroffen sind. Seit 2015 ist ein Rückgang im Anteil der Betroffenen erkennbar [1].
Weiterhin konnte für die Gruppe der frühen Schulabgänger gezeigt werden, dass die Armutsgefährdungsquote mit 40,3% im Jahr 2014 erheblich die Landesquote von 14,1% übersteigt [1]. Damit bestätigt sich erneut der starke Zusammenhang zwischen Bildungsstand und Armutsgefährdung.

3.5 Erwerbsbeteiligung

Mit dem Lebenslagenansatz wird der Erwerbsbeteiligung ein herausragender Einfluss auf das Armutsrisiko zugeschrieben. Die Erwerbsbeteiligung der erwerbsfähigen Personen einer Gesellschaft beeinflusst die individuellen Teilhabe- und Verwirklichungschancen entscheidend. Durch ein ausreichendes Erwerbseinkommen kann die Sicherung des eigenen Lebensunterhaltes ermöglicht und die gesellschaftliche Teilhabe und Akzeptanz gefördert werden [18]. Im Folgenden werden zur Beschreibung der bezirklichen Erwerbsbeteiligung verschiedene Arbeitsmarktindikatoren angeführt.

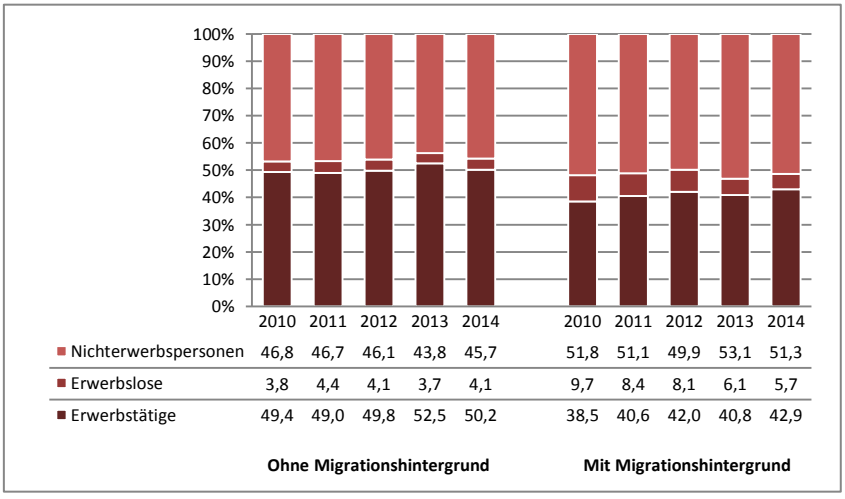

Abb. 20: Bezirksbevölkerung nach Migrationshintergrund und Beteiligung am Erwerbsleben 2010-2014
Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg (Mikrozensus 2010-2014)

Die Beteiligung der Bezirksbevölkerung am Erwerbsleben unterscheidet sich hinsichtlich des Vorliegens eines Migrationshintergrundes (Abb. 20). So sind Personen ohne Migrationshintergrund im Mittel häufiger erwerbstätig. War 2010 der Anteil der Erwerbslosen in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund noch mehr als doppelt so hoch wie in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, so hat sich diese Differenz bis 2014 auf einen Unterschied von ca. 1,5% verringert. Der Anteil der Erwerbstätigen in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund hat hierbei seit 2010 um 4,4% zugenommen.

Erwerbstätigenquote

Definition: Anteil der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an der Bevölkerung derselben Altersgruppe.

Die Erwerbstätigenquote gilt als ein wichtiger Indikator für die Teilhabe der Bevölkerung am Arbeitsmarkt. Von den Einwohnerinnen und Einwohnern aus Charlottenburg-Wilmersdorf waren 2015 69,9% erwerbstätig (Abb. 21). Damit liegt die bezirkliche Erwerbstätigenquote leicht über dem Berliner Durchschnitt (68,9%). Der höchste Anteil der Erwerbstätigen besteht hierbei für die 25- bis 54-Jährigen. Von diesen waren mehr als drei Viertel erwerbstätig. Während die Erwerbstätigenquoten für die Altersgruppen 25 bis 54 Jahre sowie 55 bis 64 Jahre die Berliner Quote leicht überschreiten, ist die Erwerbstätigenquote der Personen im Ausbildungsalter von 15 bis 24 Jahren für den Bezirk mit 35,3% niedriger als für Berlin insgesamt (37,1%) [19]. Von allen Erwerbstätigen haben 26,8% (Berlin: 22,7%) einen Migrationshintergrund. [20].

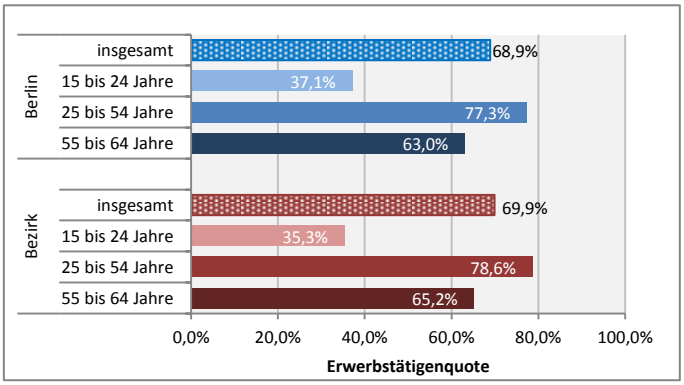

Abb. 21: Erwerbstätigenquote nach Altersgruppen für Charlottenburg-Wilmersdorf und Berlin 2015

Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg (Mikrozensus 2014)

Im Geschlechtervergleich wird deutlich, dass die Erwerbstätigenquote der Männer die der Frauen überschreitet (Abb. 22). Seit 2005 lässt sich eine positive Entwicklung der Erwerbstätigenquote für beide Geschlechter beschreiben. Sie ist innerhalb der vergangenen zehn Jahre um jeweils fast zehn Prozent von 63,0% für Männer bzw. 58,5% für Frauen im Jahr 2005 auf 72,6% bzw. 67,3% im Jahr 2015 angestiegen [21].

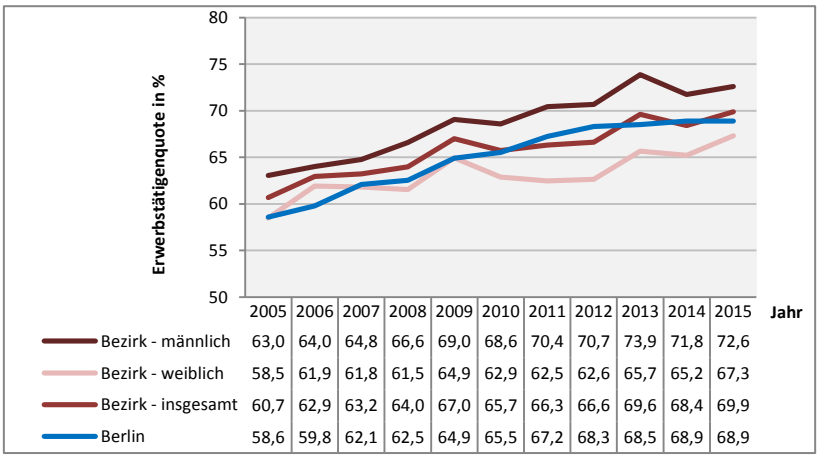

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Bezirk - männlich	63,0	64,0	64,8	66,6	69,0	68,6	70,4	70,7	73,9	71,8	72,6
Bezirk - weiblich	58,5	61,9	61,8	61,5	64,9	62,9	62,5	62,6	65,7	65,2	67,3
Bezirk - insgesamt	60,7	62,9	63,2	64,0	67,0	65,7	66,3	66,6	69,6	68,4	69,9
Berlin	58,6	59,8	62,1	62,5	64,9	65,5	67,2	68,3	68,5	68,9	68,9

Abb. 22: Erwerbstätigenquote nach Geschlecht für Charlottenburg-Wilmersdorf und Berlin 2005-2015

Datenquellen: AfS Berlin-Brandenburg (Mikrozensus 2005-2014, Statistischer Bericht des Mikrozensus 2015 - Bevölkerung und Erwerbstätigkeit)

Erwerbslosenquote

Definition: Anteil der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an den Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) der gleichen Altersgruppe. Als erwerbslos gilt, wer ohne Arbeit ist, in den letzten vier Wochen aktiv nach einer Stelle gesucht hat und zur Aufnahme einer Tätigkeit innerhalb von zwei Wochen verfügbar wäre.[10]

Insgesamt 7,5% der Bevölkerung waren 2015 in Charlottenburg-Wilmersdorf erwerbslos (Berlin: 9,6%), wie Abbildung 23 zeigt [20]. Im Bezirksvergleich zeigt Charlottenburg-Wilmersdorf eine vergleichsweise niedrige Quote (Rang 8). Seit 2005 ist die bezirkliche Erwerbslosenquote kontinuierlich um 8,5% (Berlin: 9,9%) gesunken.

Hierbei sind keine signifikanten Unterschiede zwischen den Geschlechtern erkennbar[11]. Die Erwerbslosenquote für Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund lag 2014[12] mit 12,1% deutlich über der für die erwerbsfähige Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (7,9%). Im Berlinvergleich ist sie dennoch unterdurchschnittlich (Berlin: 16,7%) [19].

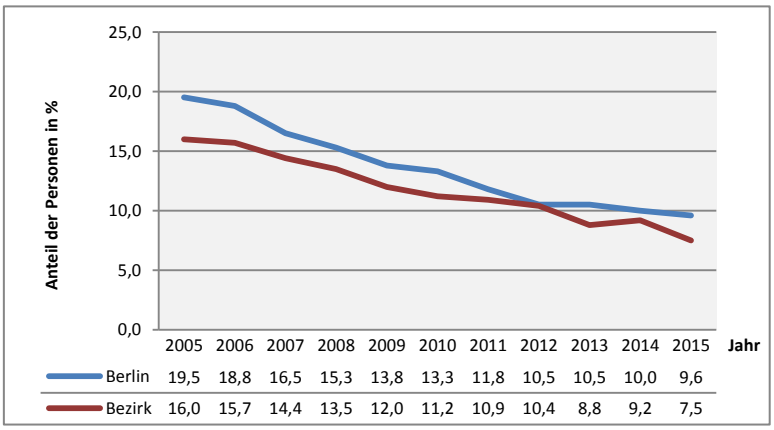

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Berlin	19,5	18,8	16,5	15,3	13,8	13,3	11,8	10,5	10,5	10,0	9,6
Bezirk	16,0	15,7	14,4	13,5	12,0	11,2	10,9	10,4	8,8	9,2	7,5

Abb. 23: Erwerbslosenquote in Charlottenburg-Wilmersdorf und Berlin 2005-2015

Datenquellen: AfS Berlin-Brandenburg (Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2015, Statistischer Bericht des Mikrozensus 2015 - Bevölkerung und Erwerbstätigkeit)

[10] Die Erwerbslosenquote wird mittels des Labour-Force-Konzeptes der International Labour Organisation (ILO) berechnet. Ein Vergleich mit der Arbeitslosenquote ist nicht möglich.

[11] Die Zahlengrundlage für die Berechnung der geschlechtsspezifischen Erwerbslosenquote ist für 2014 und 2015 zu unsicher. Die Erwerbslosenquote von 2013 betrug für Männer 8,8% und für Frauen 8,9% (Datenquelle: Mikrozensus 2013).

[12] Daten für 2015 waren zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht verfügbar.

Langzeiterwerbslosenquote

Definition: Anteil der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, bei denen die Dauer der Erwerbslosigkeit länger als 12 Monate anhält, an den Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) der gleichen Altersgruppe.[13]

Ähnlich der Erwerbslosenquote, lag auch die Langzeiterwerbslosenquote für Charlottenburg-Wilmersdorf in den vergangenen Jahren unterhalb der Berliner Gesamtquote (Abb. 24). Sie fiel seit 2005 um fast die Hälfte von 10,1% auf 5,3% im Jahr 2014. Für das Jahr 2014 überschreitet die bezirkliche Quote mit 5,3% erstmals die Landesquote (5,2%) leicht, wobei sie sich im Bezirksvergleich auf Rang 6 platziert sieht [1].

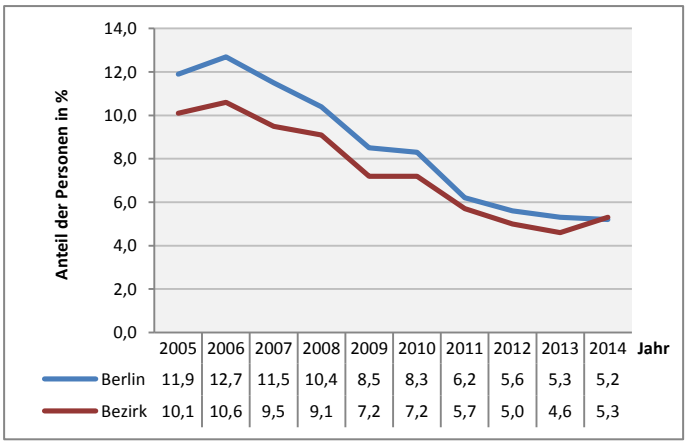

Abb. 24: Langzeiterwerbslosenquote in Charlottenburg-Wilmersdorf und Berlin 2005-2014
Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg (Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2015)

Langzeiterwerbslose haben ein stark erhöhtes Armutsrisiko. Die Armutsgefährdungsquote lag 2014 für diese Gruppe berlinweit bei 51,9% (Frauen:49,7%; Männer:53,5%) [1]. Somit hat mehr als die Hälfte der Personen, die seit über einem Jahr erwerbslos sind, ein Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle.

Arbeitslosenquote

Definition: Anteil der registrierten Arbeitslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an den zivilen Erwerbspersonen der gleichen Altersgruppe. Zu den zivilen Erwerbspersonen zählen sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose, Selbstständige und mitangestellte Familienangehörige.

Entgegen der Zahl der Erwerbslosen lässt sich die Zahl der Arbeitslosen, die durch die Bundesagentur für Arbeit erfasst werden, kleinräumig für die Planungsräume wiedergeben und soll daher hier aufgezeigt werden. Im Unterschied zur Erwerbslosenquote umfasst die Arbeitslosenquote nur Personen, die als arbeitslos registriert sind. Für Charlottenburg-Wilmersdorf betrug sie im Januar 2017 8,6% (13.889 Personen, Berlin: 9,1%). Dabei war die Quote für Männer mit 9,6% höher als für Frauen (7,7%) [22].

Abbildung 25 zeigt den Anteil der arbeitslos gemeldeten Personen an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in den Planungsräumen des Bezirks Ende 2016. Es wird deutlich, dass der Anteil an

[13] s. Fußnote 9.

arbeitslos gemeldeten Personen in den innenstadtnahen Planungsräumen tendenziell höher ist als in den westlichen Planungsräumen. Die höchsten Arbeitslosenanteile mit über zehn Prozent zeigen sich für die nördlichen Regionen des Bezirks: Mehr als jeder zehnte Einwohner ist in den Planungsräumen Jungfernheide, Paul-Hertz-Siedlung und Kaiserin-Augusta-Allee arbeitslos. Der Anteil Arbeitsloser an der Bezirksbevölkerung betrug für Dezember 2016 insgesamt 5,6% (Berlin:7,0%).

Abb. 25: Anteil der Arbeitslosen nach SGB II und III an Einwohnern im Alter von 15 bis 64 Jahre in den Planungsräumen am 31.12.2016

Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg (E-Mail-Anfrage)

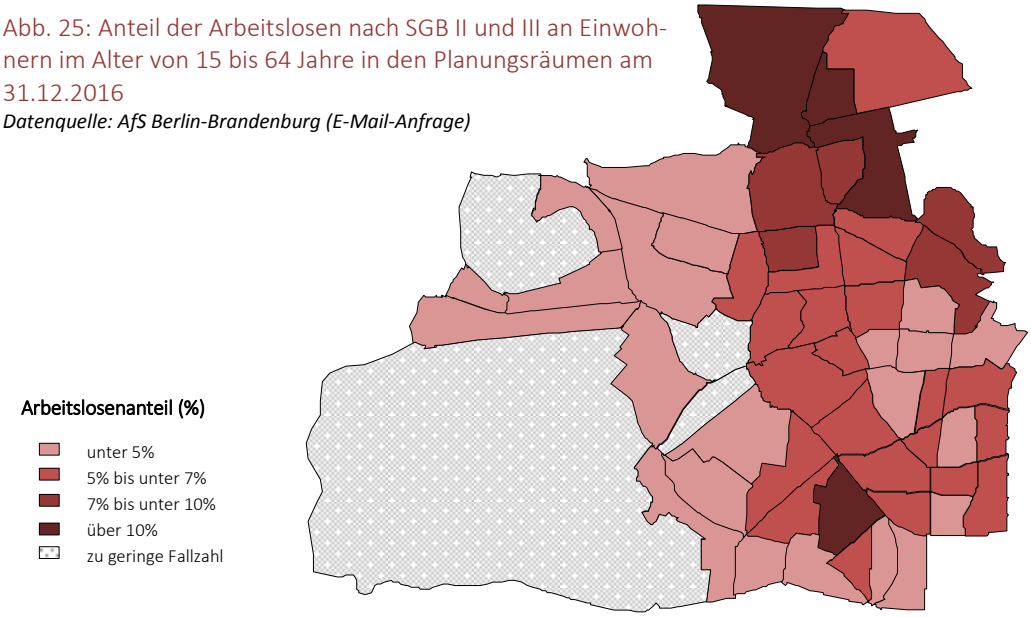

Tabelle 4 zeigt den Anteil ausgewählter Personengruppen an den Arbeitslosen im Bezirk im Januar 2017. So wird deutlich, dass mehr Männer als Frauen von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Jeder fünfte der Betroffenen ist im Alter von 55 Jahren und mehr. Zudem sind etwa ein Drittel aller Arbeitslosen langzeitarbeitslos (über ein Jahr) sowie ein Drittel ausländischer Nationalität [22]. Im Vergleich zu Berlin zeigt Charlottenburg-Wilmersdorf insgesamt für die angeführten Bevölkerungsgruppen, außer für die der Jugendlichen unter 25 Jahren, höhere Anteile an allen Arbeitslosen.

Tab. 4: Arbeitslose im Bezirk und Berlin nach ausgewählten Bevölkerungsgruppen im Januar 2017

	Bezirk		Berlin	
	absolut	%	absolut	%
Bestand an Arbeitslosen	13.889	100	182.502	100
davon				
Frauen	6.166	44,4	79.043	43,3
Jugendliche unter 25 Jahren	820	5,9	14.158	7,8
Ältere ab 55 Jahren	2.807	20,2	29.798	16,3
Langzeitarbeitslose	4.638	33,4	53.855	29,5
Ausländer	4.645	33,4	53.622	29,4
Schwerbehinderte	711	5,1	8.986	4,9

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit (Agentur f. Arbeit Berlin Nord: Eckwerte des Arbeitsmarktes - Geschäftsstellenbezirk Berlin Nord, Jan. 2017)

Bevölkerung in Haushalten ohne Erwerbstätige

Definition: Anteil der Bevölkerung, der in Haushalten ohne Erwerbstätige lebt. Der Anteil gibt die soziale Exklusion der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und der abhängigen Kinder bezüglich des Arbeitsmarktes wieder.

Von den Einwohnerinnen und Einwohnern des Bezirks lebten 2014 etwa ein Drittel (32,3%) in Haushalten ohne einen Erwerbstätigen, wobei ein Großteil im Rentenalter ist (Anteil bei den über 65-Jährigen=77,8%) [19].
Im Alter von unter 60 Jahren lebte 2014 fast jeder Fünfte in einem Haushalt ohne Erwerbstätigen (18,4%, Abb. 26). Dies überschreitet die Gesamtberliner Quote um 2%, wobei sich Charlottenburg-Wilmersdorf auf Rang 5 im Bezirksvergleich befindet. Die bezirkliche Quote ist seit 2010 höher als die Quote für Berlin [1].
Personen unter 60 Jahren in Haushalten ohne Erwerbstätigen zeigen ein erhöhtes Armutsrisiko (Berlin: 25,9%).Für Berlin konnte darüber hinaus herausgestellt werden, dass von den Haushalten ohne Erwerbstätigen insbesondere Einpersonenhaushalte unter 60 Jahren (55,5%) erwerbslose Haushalte mit abhängigen Kindern (über 40%) und Haushalte mit Alleinerziehenden (41,1%) eine erhöhte Armutsgefährdungsquote zeigen [1] (s. auch Kapitel IV).

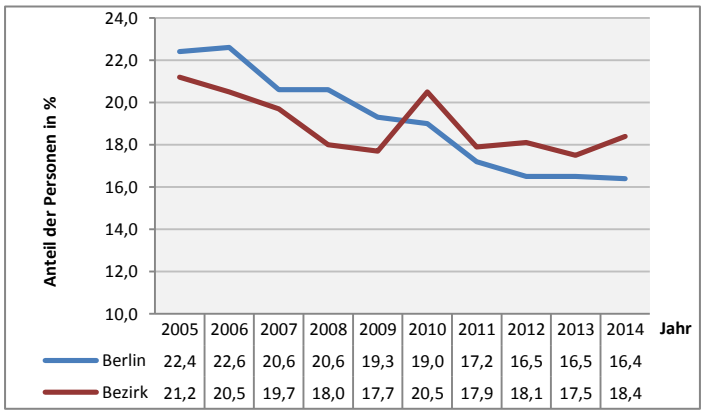

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Berlin	22,4	22,6	20,6	20,6	19,3	19,0	17,2	16,5	16,5	16,4
Bezirk	21,2	20,5	19,7	18,0	17,7	20,5	17,9	18,1	17,5	18,4

Abb. 26: Anteil der Bevölkerung unter 60 Jahren, der in Haushalten ohne Erwerbstätigen lebt in Charlottenburg-Wilmersdorf und Berlin 2005-2014
Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg (Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2015)

3.6 Wohnsituation

Anteil d. Bevölkerung mit weniger als der Hälfte der durchschnittlichen Pro-Kopf-Wohnfläche

Definition: Anteil der Bevölkerung, dem weniger als die Hälfte der landesdurchschnittlichen Pro-Kopf-Wohnfläche zur Verfügung steht. Die Unterversorgung mit Wohnraum ist ein Ausdruck von Wohnarmut und wirkt auf die alltägliche Lebensführung und gesellschaftliche Teilhabe einschränkend.

Im Jahr 2014 verfügten 11,3% der bezirklichen Wohnbevölkerung über weniger als die Hälfte der durchschnittlichen Pro-Kopf-Wohnfläche (Abb. 27) [23]. Dies entspricht einem Anstieg der von Wohnarmut Betroffenen um 2,7% seit 2010 entgegen dem Berliner Trend. So ist der Anteil im Bezirksvergleich vergleichsweise hoch (Rang vier) und liegt entsprechend über der Berliner Quote von 10,8%. 2010 lag der Anteil der von Wohnarmut Betroffenen noch unter dem Berliner Durchschnittswert [1].

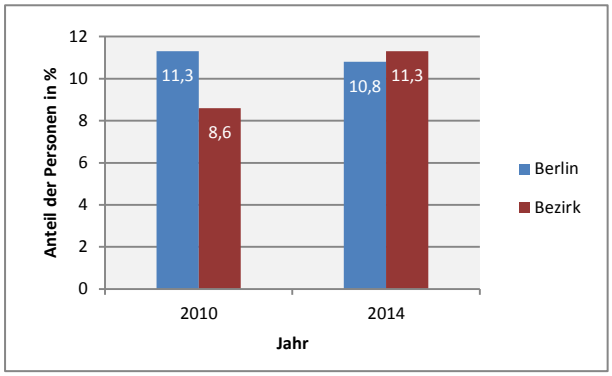

Abb. 27: Anteil der Bevölkerung mit weniger als der Hälfte der durchschnittlichen Pro-Kopf-Wohnfläche in Charlottenburg-Wilmersdorf und Berlin 2010 und 2014

Datenquellen: AfS Berlin-Brandenburg (Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2015, Schriftliche Anfrage)

Anteil der Bevölkerung in einfacher Wohnlage

Definition: Anteil der Bevölkerung, der nach Mietspiegel in einfacher Wohnlage (inklusive Lärmbelastung durch Straßenverkehr) lebt. Eine einfache Wohnlage ist durch stark verdichtete Bebauung mit wenig Grün- und Freiflächen, einen allgemein schlechten Gebäudezustand oder Beeinträchtigungen durch Industrie oder Gewerbe gekennzeichnet.

In Charlottenburg-Wilmersdorf lebten Ende 2015 nur 4,5% der Bevölkerung in einfacher Wohnlage (Berlin: 40,4%). Es bestehen jedoch regional starke Unterschiede. So leben in den Bezirksregionen Charlottenburg-Nord 30,9%, in der Bezirksregion Mierendorffplatz 29,8% und in der Bezirksregion Otto-Suhr-Allee 11,1% der Bürgerinnen und Bürger in einfacher Wohnlage. In den anderen Bezirksregionen ist der Anteil hingegen nur marginal [11]. Somit lässt sich ein Zusammenhang zwischen der Wohnlage und der sozialen Lage vermuten, da diese drei Bezirksregionen auch vergleichsweise negativ ausgeprägte andere soziale Indikatoren zeigen. Ein Zusammenhang zwischen sozialer Lage und Wohnlage wird auch im Monitoring Soziale Stadtentwicklung bestätigt.

3.7 Soziale Ungleichheit

Gesamtindex Soziale Ungleichheit 2015

Definition: Der Gesamtindex Soziale Ungleichheit des Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2015 von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt verknüpft Informationen zur bestehenden sozialen Lage und deren Entwicklung in den letzten 2 Jahren (2013 bis 2014) auf Planungsraumebene. Er umfasst hierfür Indikatoren zur (Langzeit-) Arbeitslosigkeit nach SGB II, zum Bezug von Transferleistungen und zur Kinderarmut.

Wie in Abbildung 28 dargestellt, zeigt die überwiegende Mehrheit der Planungsräume im Bezirk zum Stichtag 31.12.2014 einen mittleren Statusindex bei gleichbleibender Dynamik seit 2013 [11]. Diese Planungsräume liegen vorwiegend innenstadtnah. Für acht dieser Planungsräume hat sich die soziale Lage der Bevölkerung im Zeitraum 2013 bis 2014 im Verhältnis zur gesamtberliner Dynamik verbessert.

Die westlichen Planungsräume des Bezirks haben überwiegend einen hohen Statusindex bei stabiler Dynamik. Einzig für den Planungsraum Kranzallee ist eine negative Entwicklung festzustellen.

Entgegen des allgemein positiven Gesamtindexes, werden kumulierte soziale Problemlagen für die Planungsräume Jungfernheide und Paul-Hertz-Siedlung in Charlottenburg-Nord deutlich, da hier der Gesamtindex Soziale Ungleichheit als sehr niedrig mit stabiler Dynamik beschrieben wird. Entspre-

chend sind für diese Regionen, wie schon zuvor beschrieben, die Indikatoren zur sozialen Lage negativ ausgeprägt, sodass sie als Regionen mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf definiert werden [24]. Mit der Konzentration von sozial schwachen Lagen in bestimmten LOR findet auch eine Segregation der Armutslagen statt.

Abb. 28: Gesamtindex Soziale Ungleichheit auf Planungsraumebene

Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg 2017 (Kernindikatoren zur Bewertung der Wohn- und Lebensqualität in den LOR-Planungsräumen)

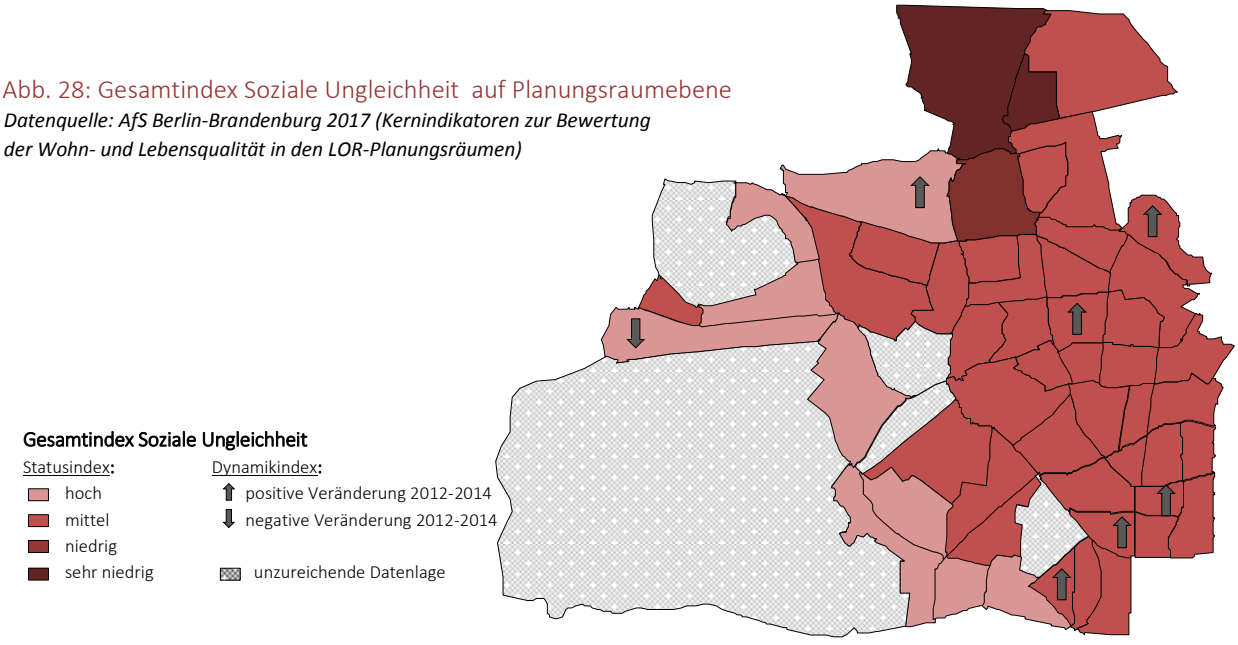

IV Kinderarmut

Kinderarmut ist ein komplexes Phänomen mit vielen Symptomen, die man zum Teil erst auf den zweiten Blick sieht. Kinder und Jugendliche haben kaum die Chance, hier selbständig Änderungen herbeizuführen. Ihre Armut hängt unmittelbar mit der Armut ihrer Eltern oder des alleinerziehenden Elternteils zusammen, denn Kinderarmut gibt es nicht ohne die Armut von Erwachsenen [25]. Laut dem Fünften Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung liegen die Gründe für Kinderarmut insbesondere in der eingeschränkten Erwerbstätigkeit der Eltern [26].

Gemäß der UN-Kinderrechtskonvention gelten alle ledigen Personen unter 18 Jahren als „Kinder“ (Artikel 1 der Kinderrechtskonvention). Deshalb werden in diesem Bericht für die Beschreibung der Kinderarmut alle Kinder und junge Menschen bis unter 18 Jahre (Minderjährige) betrachtet.

4.1 Soziodemografische Struktur der unter 18-Jährigen im Bezirk

Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung in den Planungsräumen

Im Bezirk Charlottenburg Wilmersdorf leben 44.174 Einwohner unter 18 Jahren. Im gesamtberliner Vergleich hat Charlottenburg-Wilmersdorf mit 13,1 % den geringsten Anteil an unter 18-Jährigen (Berlin: 15,7%, Stand: 31.12.2016).

Die Zahlen aus dem Jahr 2016 zeigen den Anteil der unter 18-Jährigen in den einzelnen Planungsräumen (Abb. 29). Der überwiegende Teil der Planungsräume weist einen Anteil von weniger als 15% auf. Ein hoher Anteil besteht im Planungsraum Olympiagelände. Dies ist auf die Unterbringung von jungen Flüchtlingen zurückzuführen [27].

Abb. 29: Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung in den Planungsräumen am 31.12.2016
Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg (Einwohnerregisterstatistik)

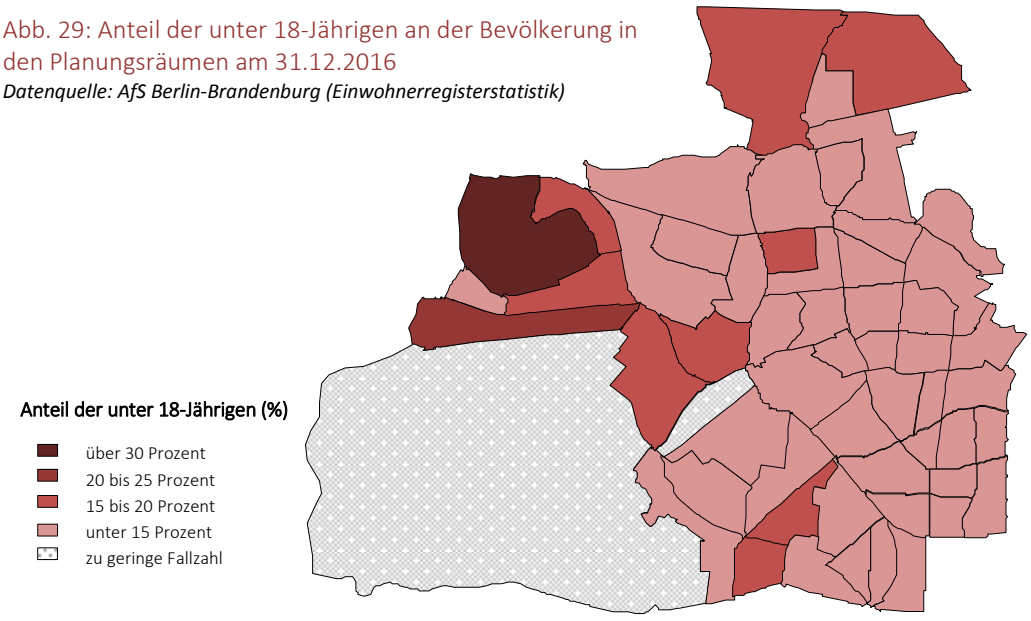

Bereits in der Einleitung wurde dargestellt, dass sich in Charlottenburg-Wilmersdorf der Demographische Wandel abzeichnen wird. Die Prognose der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt für die Entwicklung der Einwohner unter 18-Jährigen bis 2030 ist in der Tabelle 5 dargestellt. Die Anzahl der Einwohner unter 18 Jahre wird bis 2030 voraussichtlich auf 45.217 Einwohner und Einwohnerinnen steigen. Der größte Zuwachs wird bis zum Jahr 2030 in der Altersgruppe bei den 6- bis unter 18-Jährigen erfolgen.

Tab. 5: Prognose der Entwicklung der Bevölkerung unter 18 Jahren im Bezirk bis 2030 nach Altersgruppen

Altersgruppe	2014	2015	2016	Veränderung bis 2030 absolut	Veränderung bis 2030 In %
0 - unter 1	2.420	2.683	2.477	57	2,4
1 - unter 6	12.049	12.621	12.264	215	1,8
6 - unter 15	20.100	20.697	22.661	2.561	12,7
15 - unter 18	6.739	6.849	7.815	1.076	16,0
0 - unter 18	41.308	42.850	45.217	3.909	9,5
Gesamtbevölkerung	326.354	330.468	340.463	14.109	4,3

Datenquelle: SenStadtUm 2015 (Bevölkerungsprognose 2015-2030, mittlere Variante)

Anteil der Personen mit Migrationshintergrund

Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund liegt in Charlottenburg-Wilmersdorf bei ca. 38%. In der Bevölkerungsgruppe der unter 18-Jährigen ist der Anteil wesentlich höher, er beträgt 59,5%. Zwischen den Bezirksregionen gibt es erhebliche Variationen. Der höchste Anteil ist in der Bezirksregion Charlottenburg-Nord (73%) zu vermerken. Auf Planungsraumebene sind die höchsten Anteile auf dem Messegelände (100%), Breitscheidplatz (81,6%), Stadion Wilmersdorf (79,3%), Ernst-Reuter-Platz (77,3%); Spreestadt (77%) und der Paul-Hertz-Siedlung (77%) festzustellen [27].

Bevölkerung nach Familien oder Lebensform

Laut Mikrozensus 2015 gibt es im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf 36.700 Haushalte mit ledigen Kindern. Davon lebt in 20.800 Haushalten jeweils ein Kind und in 15.900 Haushalten leben 2 Kinder und mehr. Im Bezirk leben 13.300 Alleinerziehende mit 17.844 ledigen Kindern.
Bei den alleinerziehenden Elternteilen handelt es sich überwiegend um Mütter mit einem oder mehreren Kindern. Ergebnisse aus dem Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland zeigen auf, dass die Hälfte aller in Armut lebenden Kinder bei Alleinerziehenden aufwächst [28].

4.2 Armutsgefährdungsquote

Die statistischen Ämter des Bundes und der Länder weisen seit Jahren dieselben armutsgefährdeten Personengruppen mit einer überdurchschnittlichen Armutsrisikoquote aus. Hierzu zählen in Berlin im Jahr 2014 u.a.:

- Kinder und Jugendliche mit einer Armutsrisikoquote von 18%,

- Alleinerziehende: 20,9%,
- Familien mit 3 oder mehr Kindern: 28,3%

Die Armutsgefährdung derer, die in Lebensformen mit Kindern leben ist größer, als die von Personen, die ohne Kinder leben. In Berlin steigt die Wahrscheinlichkeit der Armutsgefährdung mit der Anzahl der Kinder von durchschnittlich 11,9% bei einem Kind in der Lebensform auf 14,6% bei zwei Kindern. Bei „drei oder mehr Kindern“ gibt es einen deutlichen Sprung auf 28,3%.

Eine Betrachtung der Armutsgefährdungsquoten nach Alter des Kindes ist sehr aufschlussreich (Abb. 30): Die Quote der 0- bis unter 6-Jährigen beträgt 18,3%. Bei den 6- bis unter 12-Jährigen sinkt das Armutsrisiko auf 15%. Hier wird deutlich, dass Eltern jüngerer Kinder durch die Betreuung und Erziehung mehr eingespannt sind und weniger zum Familieneinkommen beitragen können. Wenn die Kinder älter sind, werden sie durch Schule oder den Hort betreut. Bei der Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen steigt der Wert auf 20,8%. Hierbei ist zu erwähnen, dass Kinder ab 14 Jahren bei der Berechnung des Haushaltseinkommens höher gewichtet werden.

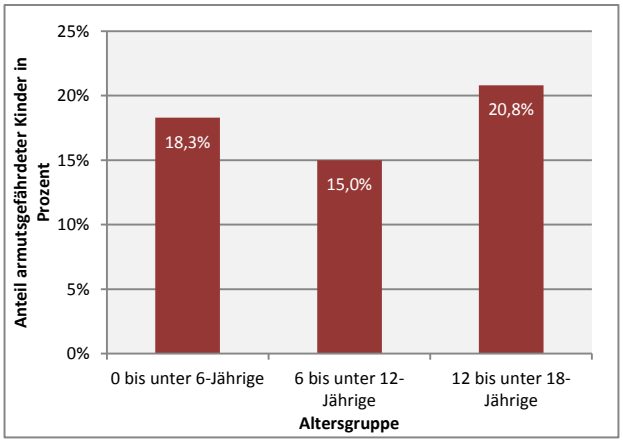

Abb. 30: Armutsgefährdung nach Alter des Kindes 2014
Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg (Mikrozensus 2014)

Die Kinder Alleinerziehender sind in allen Altersgruppen armutsgefährdeter. In der Altersgruppe unter 6 und 12 bis unter 18 Jahren sind 25% der Kinder und Jugendlichen gefährdet [29].
Ein Grund der Armut sind auch die steigenden Kosten, die Alleinerziehende nach Trennung oder Scheidung allein tragen müssen. Verstärkend wirken fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten sowie unzureichende Ausgestaltung monetärer familienpolitischer Leistungen für Alleinerziehende.
Auffällig ist, dass die Armutsquote der Alleinerziehenden in Deutschland steigt, obwohl die Erwerbstätigenquote seit Jahren zunimmt. Dies liegt u.a. an Beschäftigungen im Niedriglohnsektor sowie instabilen und befristeten Arbeitsverhältnissen. Hier sind insbesondere frauentypische Branchen zu benennen, wie z.B. die Dienstleistungsbranche sowie der Pflegebereich [28].

Im Jahr 2015 wies der Mikrozensus für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren eine Armutsgefährdungsquote von 19,4% für Berlin und 17,6% für Charlottenburg-Wilmersdorf aus. Die Armutsgefährdungsquote der Minderjährigen lag in Charlottenburg-Wilmersdorf leicht über der gesamten Armutsgefährdungsquote des Bezirkes (14,7%). Vertiefende Auswertungen der Armutsgefährdungsquote auf der Bezirksebene sind aufgrund der geringen Stichprobengröße auf Bezirksebene nicht mehr aussagekräftig [30].

4.3 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren im SGB II-Bezug

Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf leben 8.764 Minderjährige in Bedarfsgemeinschaften mit SGB-II-Bezug. Dies entspricht einem Anteil von 20,5% an allen Minderjährigen, damit liegt der Wert deutlich unter dem berlinweiten Wert von 31,1%.
Die Verteilung auf Minderjährige im Haushalt Alleinerziehender (insgesamt 4.334) und im Haushalt der Eltern (4.430) ist relativ ausgewogen [31].

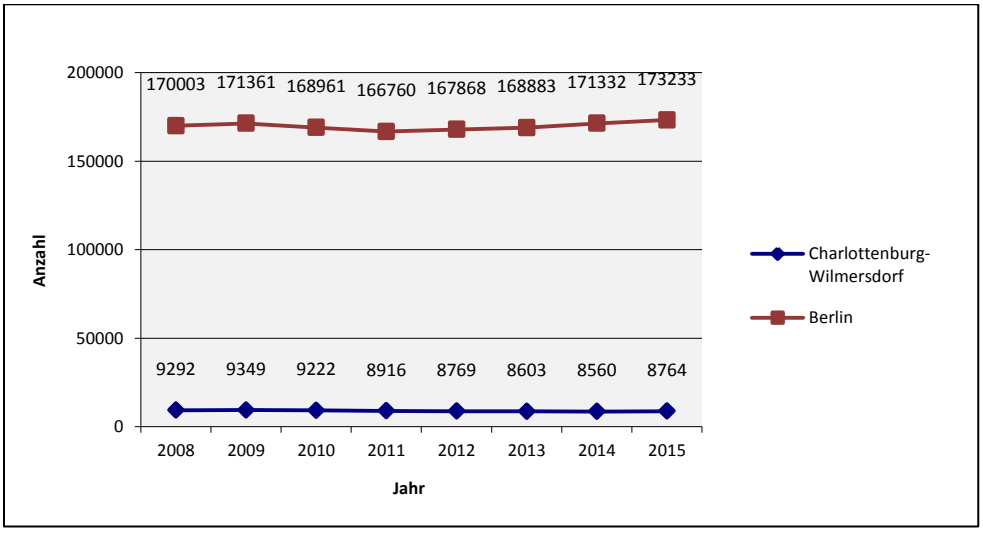

Abb. 31: Anzahl der Minderjährigen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II 2008-2015
Datenquellen: AfS Berlin-Brandenburg 2008-2015

In den letzten Jahren sind in Charlottenburg-Wilmersdorf der Anteil sowie die Anzahl der Minderjährigen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II gesunken. In Berlin ist der Anteil der Minderjährigen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II auch gesunken, obwohl die Anzahl leicht gestiegen ist (Abb. 31 & 32).

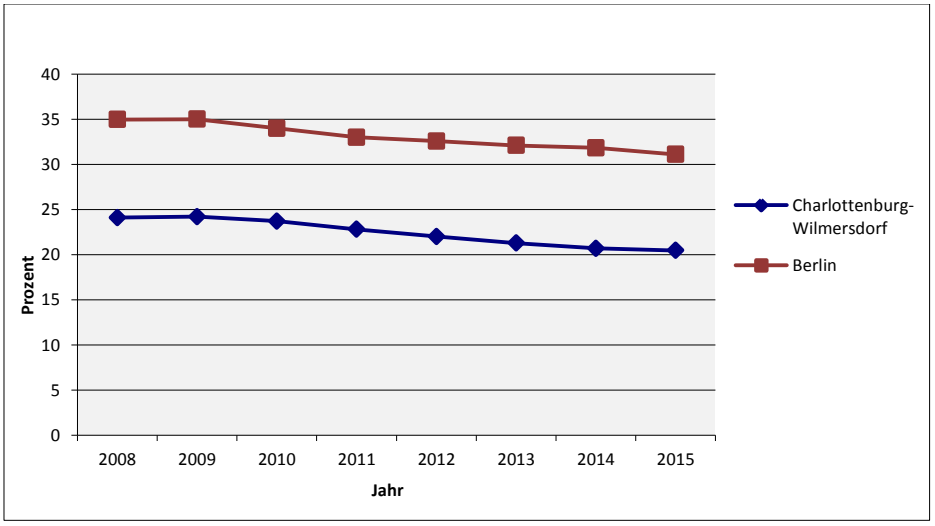

Abb. 32: Anteil der Minderjährigen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II 2008-2015
Datenquellen: AfS Berlin-Brandenburg 2008-2015

In der Abbildung 33 wird deutlich, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit SGB-II-Bezug insbesondere in Charlottenburg-Nord und Schlossgarten sehr

hoch ist. In der Bezirksregion Charlottenburg-Nord betrifft es 1.586 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, im Planungsraum Schlossgarten sind 121 Kinder betroffen. In der Randlage zum Forst Grunewald liegt der Anteil deutlich unter 20%.

Abb. 33: Anteil der unter 18-Jährigen in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II-Bezug am 31.12.2015 nach Planungsräumen
Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg

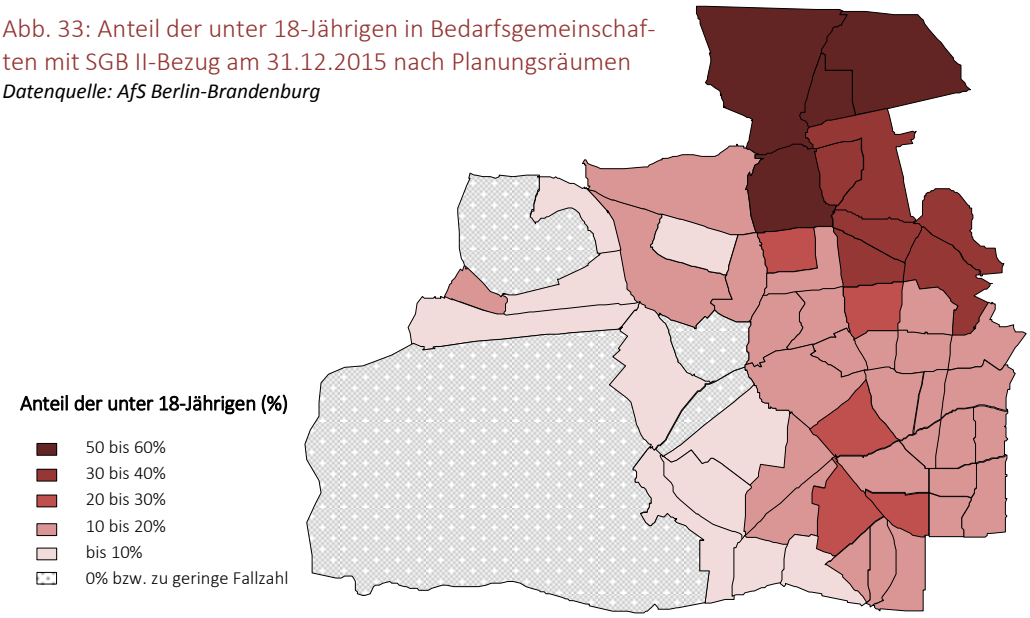

In der Darstellung wird deutlich, dass es sehr große Disparitäten zwischen Charlottenburg-Nord und den anderen Planungsräumen gibt.

4.4 Kindertagesbetreuung

Die Qualität von Bildung und Betreuung in den ersten Lebensjahren hat einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklungs-, Teilhabe- und Aufstiegschancen und die weiteren Bildungserfolge von Kindern. Kinder aus ressourcenarmen Elternhäusern erhalten in der Kindertagesbetreuung die Möglichkeit ihre sozialen, kognitiven und kreativen Kompetenzen zu entfalten [25].

Eine verlässliche Betreuungsinfrastruktur ist zudem eine Bedingung, dass Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wurden die Betreuungsplätze in den letzten Jahren deutlich ausgebaut. Bis vor wenigen Monaten bestand ein noch auskömmliches Angebot. Jedoch müssen im Land Berlin bis zum Sommer 2020 noch ca. 30.000 Kitaplätze geschaffen werden, im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf sind es noch ca. 2.200 Plätze.

4.4.1 Betreuungsquote unter 6-Jährige

> Betreuungsquote: Mit dieser Kennziffer wird der prozentuale Anteil der betreuten Kinder des Bezirkes (unabhängig davon, in welchem Bezirk die Betreuung stattfindet) an den gleichaltrigen Einwohner/inne/n des Bezirks ermittelt.

Die durchschnittliche Betreuungsquote der unter 6-Jährigen betrug im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf am 31.12.2015 67,3 % [32]. In der Abbildung 34 ist die Betreuungsquote auf der Bezirks-

regionenebene dargestellt. Diese Ebene ist die Grundlage für die abgestimmte Kitaentwicklungsplanung im Land Berlin.

Abb. 34: Betreuungsquote der unter 6-Jährigen in Charlottenburg-Wilmersdorf am 31.12.2015
Datenquelle: ISBJ Berichtsportal/ Statistik Planung

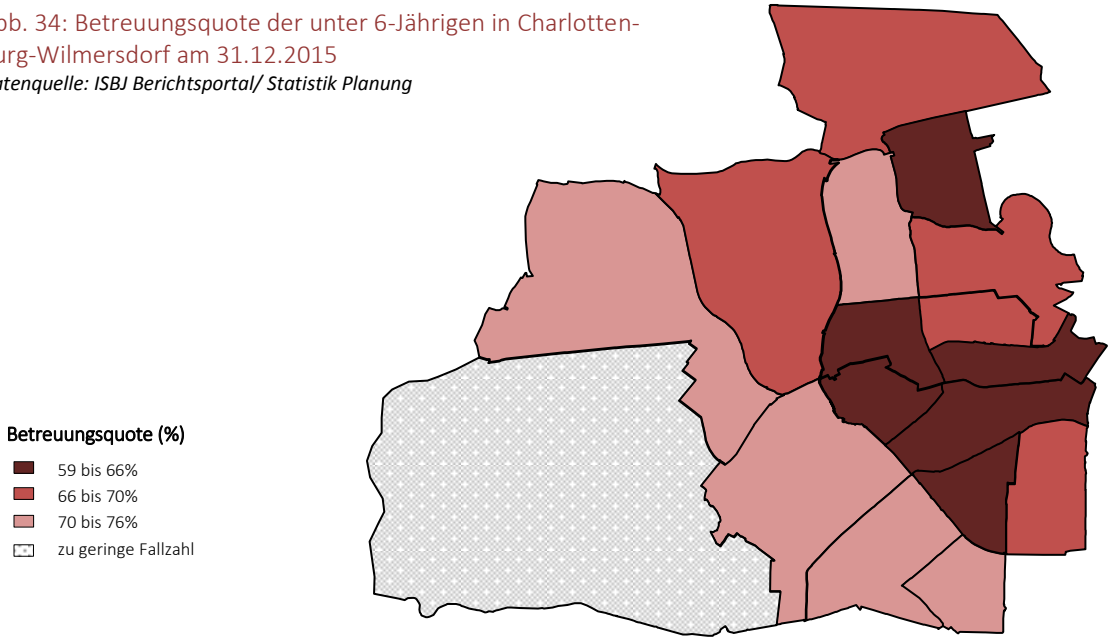

In der Abbildung 34 wird deutlich, dass die Betreuungsquoten in den an den Forst Grunewald angrenzenden Bezirksregionen mit einem guten Statusindex sowie in der Bezirksregion Schloß Charlottenburg überdurchschnittlich hoch sind. Im zentraleren Bereich des Bezirkes liegen die Betreuungsquoten unter dem Bezirksdurchschnitt.

Die Betreuungsquote in der Bezirksregion Charlottenburg-Nord liegt im mittleren Bereich. Ein Teil der Kinder wird im Nachbarbezirk Spandau betreut, da es in Charlottenburg-Nord nicht genügend Betreuungsplätze gibt. Es besteht das politische Ziel, den Kita-Platzausbau im Sozialen Brennpunkt Charlottenburg-Nord voranzutreiben.

4.4.2 Exkurs Kitabedarfsatlas

Der Kitabedarfsatlas ist die Grundlage für das Landes-Kitaausbauprogramm. Mit diesem Instrument werden der bestehende Bedarf sowie die zu erwartende Bedarfsentwicklung dargestellt. Der aktuelle Kitabedarfsatlas (2017) verdeutlicht, in welchen Bezirksregionen die Kapazitäten erweitert werden müssen (Abb. 35). Die betrifft neben Charlottenburg-Nord auch Bezirksregionen in Innenstadtlage. Hier besteht jedoch ein Mangel an verfügbaren, geeigneten Immobilien und Grundstücken für den notwendigen Platzausbau. Zudem kommen erschwerend für den Platzausbau (durch Anmietung) die steigenden Mieten hinzu.

Abb. 35: Kitabedarfsatlas 2017

Datenquelle: ISBJ Kita, AfS Berlin-Brandenburg, Stand: 17.01.2017

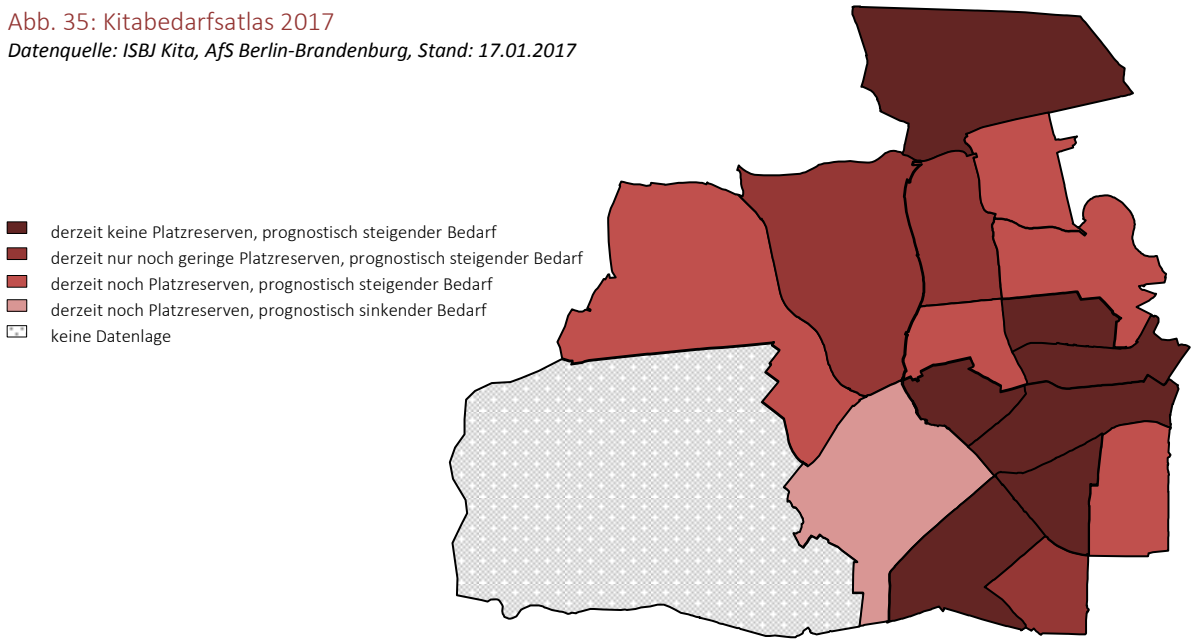

Um ein bedarfsgerechtes wohnortnahes Betreuungsangebot für alle Kinder zu gewährleisten, müssen die Kinderbetreuungsplätze in den nächsten Jahren massiv und zeitnah ausgebaut werden.

V Altersarmut

Für die Beschreibung der Einkommenslage und des Armutsrisikos der älteren Bevölkerung von Charlottenburg-Wilmersdorf wird der betrachtete Personenkreis auf Personen ab 65 Jahren bzw. ab der Renteneintrittsgrenze beschränkt. Damit wird der gesetzlich festgelegten Altersgrenze für den Bezug der Regelaltersrente der gesetzlichen Rentenversicherung gefolgt. Die Renteneintrittsgrenze liegt für vor 1947 Geborene bei 65 Jahren. Für später Geborene wird sie schrittweise bis auf 67 Jahre angehoben (§ 235 SGB VI).

5.1 Soziodemografische Struktur der älteren Bevölkerung im Bezirk

Anteil der über 65-Jährigen an der Bevölkerung in den Planungsräumen

Charlottenburg-Wilmersdorf ist im gesamtberliner Vergleich ein relativ alter Bezirk. So waren 23% der Bevölkerung Ende 2016 im Alter von 65 Jahren und mehr (Berlin: 19,1%) [33].

Die aktuellsten Zahlen vom 2016 geben Aufschluss über den Anteil der über 65-Jährigen in den einzelnen Planungsräumen (Abb. 36) [33]. Planungsräume mit einem Anteil von über 30% an Personen im Alter von 65 Jahren und mehr sind vor allem in den westlichen und südwestlichen Planungsräumen zu finden.

Abb. 36: Anteil der Personen im Alter von 65 Jahren und mehr an der Bevölkerung am 31.12.2016
Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg (Email-Anfrage)

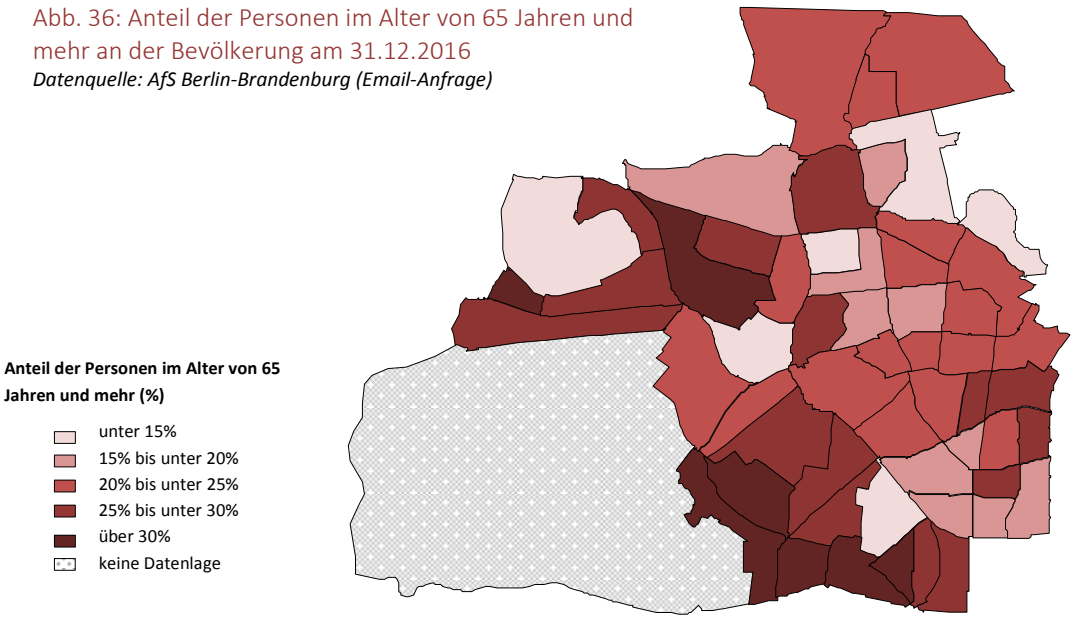

Wie bereits einleitend dargestellt, wird sich der demografische Wandel auch in Charlottenburg-Wilmersdorf abzeichnen). Die Prognose der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt für die Entwicklung der älteren Bevölkerung bis 2030 ist in Tabelle 6 dargestellt. Die Zahl der über 65-Jährigen wird bis 2030 voraussichtlich um 23,3% (17.429 Personen) steigen, sodass 2030 27% der Bezirksbevölkerung höheren Alters sein wird (vgl. Berlin: 22%). Wird diese Altersgruppe differenziert betrachtet, zeigt sich, dass der Personenzuwachs mit Höhe der Altersgruppen zunimmt. So wird sich

bis 2030 die Altersgruppe der über 85-Jährigen annähernd verdoppelt haben. Insgesamt wird sich somit eine Zunahme der Hochaltrigkeit in Charlottenburg-Wilmersdorf abzeichnen: Die Zahl der Hochaltrigen im Alter von 80 Jahren und älter wird voraussichtlich um 81,6% von 17.135 auf 31.117 Einwohner und Einwohnerinnen in 2030 ansteigen [5].

Tab. 6: Prognose der Entwicklung der Bevölkerung ab 65 Jahren im Bezirk bis 2030 nach Altersgruppen

Altersgruppe	2014	2015	2030	Veränderung bis 2030 absolut	Veränderung bis 2030 in %
65 bis unter 80	57.578	58.425	61.028	3.450	6,0
80 und älter	17.138	17.615	31.117	13.979	81,6
65 +	74.716	76.040	92.145	17.429	23,3
70 +	54.627	55.144	67.865	13.238	24,2
75 +	32.904	34.502	48.112	15.208	46,2
80 +	17.138	17.615	31.117	13.979	81,6
85 +	8.987	8.869	17.257	8.270	92,0
90 +	3.698	3.707	7.200	3.502	94,7
insgesamt	326.354	330.468	340.463	14.109	4,3

Datenquelle: SenStadtUm 2015 (Bevölkerungsprognose 2015-2030, mittlere Variante)

Anteil der Personen mit Migrationshintergrund

Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund liegt in Charlottenburg-Wilmersdorf bei ca. 38%. In der Bevölkerungsgruppe 65 Jahre und älter ist der Anteil mit 16,6% vergleichsweise gering. Hierbei bestehen erkennbare Unterschiede zwischen den einzelnen Prognoseräumen. Westend weist mit 8,6% den geringsten Anteil auf, wohingegen im Prognoseraum Charlottenburg 26,8% der älteren Einwohner und Einwohnerinnen einen Migrationshintergrund haben [3]. Aus dem zukünftigen Übergang jüngerer Jahrgänge mit einem höheren Anteil an Personen mit Migrationshintergrund in die Altersgruppe der über 65-Jährigen, wird auch ein Anstieg des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund in dieser Altersgruppe resultieren.

Merkmale der Haushaltsstruktur

Etwa die Hälfte der über 65-jährigen Bevölkerung (47,9%) wohnt in Einpersonenhaushalten. Hierbei sind deutliche Geschlechterunterschiede auszumachen: Während nur 34,7% der Männer dieser Altersgruppe alleine wohnen, sind es 58,1% der Frauen. Unterschiede zwischen den Altersgruppen 65 bis unter 80 Jahren und 80 Jahre und mehr sind für den Bezirk zudem signifikant: So leben 44,7% der 65- bis unter 80-Jährigen alleine. Für die über 80-Jährigen steigt der Anteil auf 63,1% [7].
Wie zuvor beschrieben sind alleinlebende Personen überdurchschnittlich häufig von Armut bedroht [1]. Dies trifft jedoch nicht auf die alleinlebende ältere Bevölkerung in Charlottenburg-Wilmersdorf zu: Der Sozialbericht Berlin und Brandenburg für 2015 konnte zeigen, dass Einpersonenhaushalte von Personen ab 65 Jahren 2014 eine unterdurchschnittliche Armutsgefährdungsquote von 10,7% aufweisen (Berliner Durchschnitt: 14,1%). Darüber hinaus konnte im Zeitverlauf ein Rückgang in der Armutsgefährdungsquote von Einpersonenhaushalten ab 65 Jahren für Berlin verzeichnet werden [1].

5.2 Quelle und Höhe der Einkommen der älteren Bevölkerung

Art des überwiegenden Lebensunterhaltes

Die Mehrheit der Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren bezieht ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus der Rente bzw. der Pension (84,8%) [19]. Damit liegt der Bezirk unter dem gesamtberliner Mittel von 92,6%[14].

Für die Berliner Bevölkerung ab 65 Jahren[15], die ihren überwiegenden Lebensunterhalt nicht durch Renten- oder Pensionsansprüche bestreiten, stellt sich die Art des überwiegenden Lebensunterhaltes wie folgt dar: 3,1% beziehen ihren Lebensunterhalt aus anderen Einkünften[16],weitere 1,5% sind auf Sozialleistungen[17] angewiesen und 2,6% bestreiten ihren Lebensunterhalt aus ihrem Erwerbseinkommen [19].
Insgesamt sind 5,5% der Berliner Bevölkerung ab 65 Jahren erwerbstätig. Für Charlottenburg-Wilmersdorf ist die Erwerbstätigenquote dieser Altersgruppe mit 11,9% mehr als doppelt so hoch. Dennoch ist auch für den Bezirk davon auszugehen, dass Einkommen aus Erwerbstätigkeit für diese Altersgruppe nur eine untergeordnete Rolle spielt und nicht Quelle des überwiegenden Lebensunterhaltes sind.

Einkommenshöhe

In Abbildung 37 ist das monatliche Nettoeinkommen der Seniorinnen und Senioren im Bezirk im Vergleich zu Berlin und im zeitlichen Vergleich zum Jahr 2005 aufgezeigt. Es zeigt sich für Charlottenburg-Wilmersdorf ein durchschnittlich höheres monatliches Nettoeinkommen als für Berlin insgesamt. Fast ein Drittel der älteren Bevölkerung (30,5%) hat monatlich über 2.000 Euro zur Verfügung (Berlin: 16%). 8% der Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren gehören der untersten Einkommensklasse von unter 700 Euro an (Berlin: 11,3%) [19]. Im Vergleich zu 2005 ist der Anteil der älteren Personen mit einem Nettoeinkommen unter 700 Euro gesunken und mit einem Einkommen über 2.000 Euro gestiegen. Dies lässt eine Verbesserung der allgemeinen Einkommenssituation der älteren Bezirksbevölkerung zwischen 2005 und 2014 schlussfolgern.

---

[14] Dieser höhere Wert kommt u.a. dadurch zustande, dass der Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren mit einer Rente bzw. Pension als Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts in den Bezirken des ehemaligen Ostteils der Stadt deutlich höher ist (begründet durch die weniger unterbrochene Erwerbsbeteiligung sowie der höheren Erwerbsbeteiligung der Frauen) [36].

[15] Aufgrund der unzureichenden Datenlage für den Bezirk ist keine differenzierte Analyse der Art des überwiegenden Lebensunterhalts für die restlichen 15,2% der Bevölkerung ab 65 Jahren möglich.

[16] Hierzu zählen Unterhalt durch Angehörige, Vermögen, Verzinsung, Vermietung, Verpachtung und sonstige Unterstützung.

[17] Hierzu zählen Sozialhilfe, -geld, Grundsicherung, Asylbewerberleistungen, HzL und Grundsicherungsleistungen.

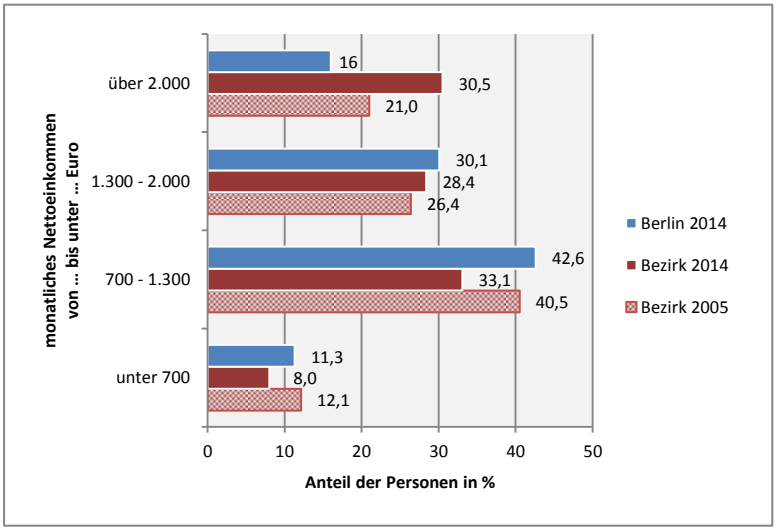

Abb. 37: Bevölkerung ab 65 Jahren in Charlottenburg-Wilmersdorf und Berlin im Jahr 2014 nach monatlichem Nettoeinkommen

Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg (Mikrozensus 2005, 2014)

Verhältnis der Einkommen Älterer zu den Einkommen von Personen unter 65 Jahren

Definition: Verhältnis des Medians der Äquivalenzeinkommen von Personen im Alter ab 65 Jahren zum Median der Äquivalenzeinkommen von Personen unter 65 Jahren. Dieses Verhältnis gilt als Indikator für die Angemessenheit der Einkommen älterer Personen bzw. für die Generationengerechtigkeit.

Für den in Abbildung 38 dargestellten Zeitraum von 2005 bis 2015 war das mittlere Äquivalenzeinkommen der über 65-Jährigen sowohl für Charlottenburg-Wilmersdorf als auch für Berlin durchgehend höher als das der Jüngeren. Das spricht für eine vergleichsweise gute Einkommenssituation der älteren Bevölkerung im Bezirk und bestätigt damit vorangegangene Zahlen. Zwischen 2011 und 2014 waren die mittleren Einkommen der Älteren in Charlottenburg-Wilmersdorf im Berlinvergleich besonders hoch, wobei der Unterschied für 2014 am stärksten war. 2015 sank die Einkommensdifferenz vergleichsweise deutlich bis knapp unter den Berliner Wert. Im Vergleich zu den anderen Bezirken, liegt Charlottenburg-Wilmersdorf damit aktuell auf Rang sieben [1] [9].

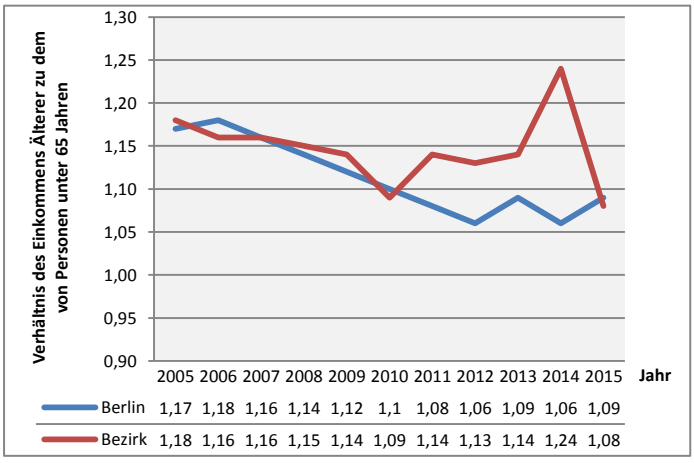

Abb. 38: Verhältnis der Einkommen Älterer zu den Einkommen von Personen unter 65 Jahren in Charlottenburg-Wilmersdorf und Berlin 2005-2015

Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg (Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2015, Schriftliche Anfrage AfS)

5.3 Abhängigkeit von Mindestsicherungsleistungen der älteren Bevölkerung

Der Großteil der Personen über 65 Jahren, der auf Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes angewiesen ist, erhält Grundsicherung im Alter nach dem 4. Kapitel SGB XII, da Grundsicherung im Allgemeinen Vorrang gegenüber HzL für diesen Personenkreis hat. Ausnahmen bestehen jedoch im Falle einer Ablehnung des Antrags auf Grundsicherung. Zur Sicherung des Existenzminimums leistet der Staat dann, unter bestimmten Voraussetzungen, auch für Personen über 65 Jahren HzL (vgl. SGB XII).

Empfängerinnen und Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt

Von den insgesamt 1.315 Empfängerinnen und Empfängern von HzL nach dem 3. Kapitel SGB XII am 30.09.2016 waren 400 Personen (30,4%) in einem Alter ab der Rentenaltersgrenze. Das entspricht 0,5% der Bezirksbevölkerung ab 65 Jahren. Von den Leistungsbezieherinnen und Leistungsbeziehern dieser Altersgruppe lebte der Großteil (92,3%) in Einrichtungen. Mehr Frauen (61,5%) als Männer (38,5%) im Alter ab 65 Jahren benötigen HzL [13].

Im Zeitverlauf wird deutlich, dass die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger insgesamt von 1.435 im Jahr 2009 um 8,4% auf 1.315 im Jahr 2016 gesunken ist, während die Zahl der Personen ab der Renteneintrittsgrenze im gleichen Zeitraum von 543 um 26,3% auf 400 Personen gefallen ist (Abb. 39) [34]. Einhergehend nahm im gleichen Zeitraum der Anteil der Personen ab 65 Jahren an allen Empfängerinnen und Empfängern von HzL von 37,8% auf 30,4% – und damit die Quote von 0,8% auf 0,5% in der über 65-jährigen Bevölkerung – ab. Diese Entwicklung lässt sich für Berlin insgesamt beschreiben.

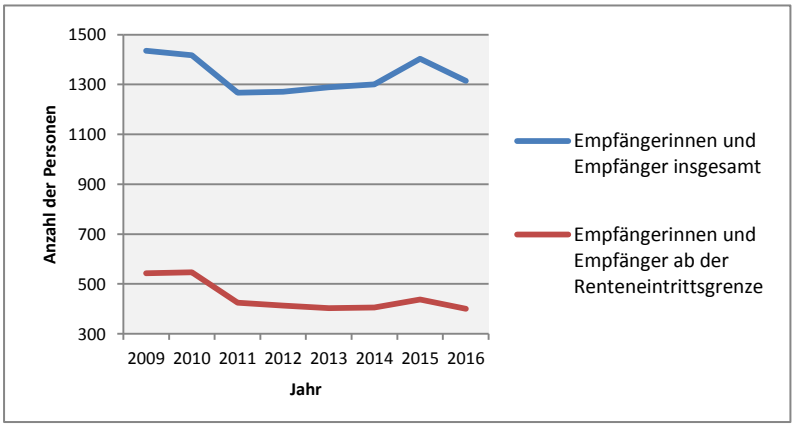

Abb. 39: Empfängerinnen und Empfänger von HzL insgesamt und ab der Renteneintrittsgrenze im Bezirk 2006-2016 (am 30.09. des Jahres)
Datenquelle: SenGesSoz (Monatliche Statistik nach dem 3. Kapitel des SGB XII (HbL) in Charlottenburg-Wilmersdorf)

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen zur Grundsicherung im Alter

Ende September 2016 bezogen 5.867 Personen in Charlottenburg-Wilmersdorf Leistungen zur Grundsicherung im Alter. Das sind 70% aller Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII und ca. 7,8% der Bevölkerung dieser Altersgruppe (Berlin: 6,0%). Damit leben in Charlottenburg-Wilmersdorf die meisten Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter. Mit einem Anteil von 5,3% lebt der kleinere Teil in Einrichtungen [16].
Die Grundsicherungsquote der Männer in der Altersgruppe ab 65 Jahren übersteigt mit 8,5% die der Frauen von 7,1%.

Eine ausländische Staatsangehörigkeit hat jeder Vierte (25,8%). Die Quote der Grundsicherungsempfängerinnen und Grundsicherungsempfänger an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe unterscheidet sich für die ältere Bevölkerung – entgegen der nicht altersspezifischen Quote – deutlich: So waren Ende September 2016 6,5% der deutschen Bevölkerung ab 65 Jahren (Berlin:4,9%) auf Transferleistungen angewiesen, hingegen waren es unter der ausländischen Bevölkerung der gleichen Altersgruppe 16% (Berlin:19,8%) [16].

Fast 90% der Empfängerinnen und Empfänger im Alter von 65 Jahren und mehr verfügen über ein eigenes Einkommen, welches jedoch zur Deckung des Lebensunterhaltes nicht ausreicht. Unterschiede bestehen hierfür in Abhängigkeit von der Staatsangehörigkeit: Von betroffenen ausländischen Personen ab 65 Jahren hat jeder Vierte kein eigenes Einkommen, bei den Deutschen der gleichen Altersgruppe sind es 7,7%. Von denjenigen Personen, die ein eigenes Einkommen haben, besteht dieses vorrangig aus der Altersrente (96,7%). Gründe, weshalb die Rente nicht mehr zur Deckung des eigenen Lebensunterhaltes genügt, bestehen in den veränderten Erwerbstätigkeitsprofilen (u.a. Unterbrechungen in der Erwerbsbiografie, Zunahme prekärer Beschäftigung und Teilzeitarbeit etc.) [16].

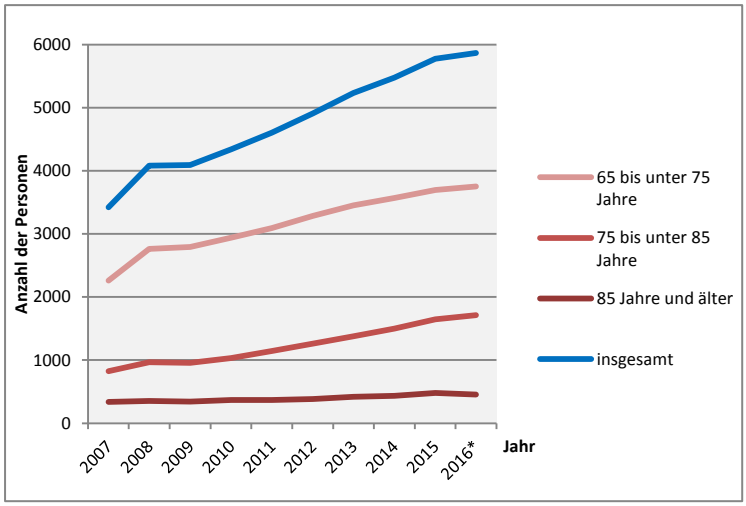

Abb. 40: Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung nach SGB XII im Alter von 65 Jahren und mehr nach Altersgruppen 2007-2016
* Datenstand= 30.06.2016
Datenquelle: SenGesSoz (Monatliche Statistik nach dem 4. Kapitel des SGB XII in Charlottenburg-Wilmersdorf 2007-2016 am 31.12.)

Abbildung 40 gibt die zeitliche Entwicklung der Zahlen der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung nach SGB XII im Alter von 65 Jahren und mehr seit 2007 wieder. Für alle Altersklassen ist ein kontinuierlicher Anstieg in den absoluten Zahlen seit 2007 zu verzeichnen, wobei sich die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger im Alter von 75 bis unter 85 Jahren mehr als verdoppelt und damit am stärksten zugenommen hat (+ 107%). Insgesamt hat die Zahl der Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher von 3.424 in 2007 um 71% auf 5.867 in 2016 zugenommen [35].
Einhergehend mit den absoluten Zahlen ist auch die Grundsicherungsquote in der Bezirksbevölkerung der über 65-Jährigen im gleichen Zeitraum von 4,7% auf 7,7% gestiegen.

Wird die Anzahl der Personen mit Bezug von Grundsicherungsleistungen in Relation zur Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppen gesetzt, zeigt sich eine Abnahme der Quote mit dem Alter. Während im Alter von 65 bis unter 70 Jahren jeder Zehnte Grundsicherungsleistungen bezieht, sind es im Alter von 70 bis unter 75 Jahren 7,7% und im Alter von 75 bis unter 80 Jahren noch 6,9%. Für die vergleichsweise große Altersgruppe der Hochaltrigen[18] beträgt die Grundsicherungsquote 11,6% [16].

[18] Eine Differenzierung in 5-Jahres-Altersgruppen ist aus den verwendeten Datengrundlagen nicht möglich.

Hieraus lässt sich schlussfolgern, dass in den nächsten Jahren von einem weiteren Anstieg der Empfängerzahlen von Transferleistungen auszugehen ist: Die jüngeren Altersjahrgänge werden ihre höheren Empfängerquoten voraussichtlich im Übergang in die höheren Altersjahrgänge beibehalten [36]. Die Abhängigkeit von Transferleistungen im Alter gilt als ein Indikator für Altersarmut. Mit steigenden Empfängerquoten ist eine zukünftige Zunahme von Altersarmut verbunden.

Kleinräumige Zahlen zum Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen im Alter von 65 Jahren und mehr an den Einwohnerinnen und Einwohnern ab 65 Jahren sind für Ende 2015 verfügbar: Der Anteil betrug Ende 2015 in der Bezirksbevölkerung dieser Altersgruppe 7,2% (5.775 Personen, Berlin: 5,5%). Damit liegt Charlottenburg-Wilmersdorf auf Rang vier im Bezirksvergleich. Die sozialräumliche Verteilung der Betroffenheit von Grundsicherung im Alter ist in Abbildung 41 aufgezeigt. Planungsräume, die über dem bezirklichen Durchschnitt liegen, sind vor allem in den Prognoseräumen Charlottenburg-Nord und Charlottenburg zu finden. Unterdurchschnittlich viele Empfängerinnen und Empfänger leben in den Prognoseräumen Westend und Schmargendorf [11].

Abb. 41: Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung (außerhalb von Einrichtungen) nach dem 4. Kap. SGB XII im Alter von 65 Jahren und mehr an den Personen dieser Altersgruppe Ende 2015

Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg (Kernindikatoren zur Bewertung der Wohn- und Lebensqualität 2017)

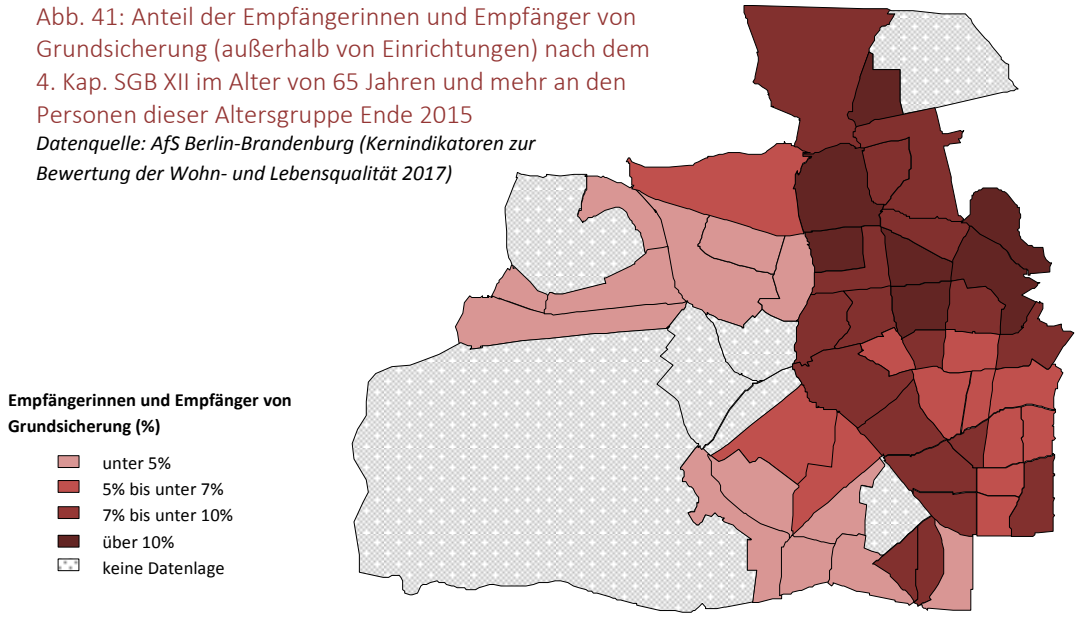

Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen

Wie bereits in Kapitel 3.3 dargestellt wurde, ist etwas über die Hälfte der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen im Alter von 65 Jahren und mehr. Dieser Anteil ist in den vergangenen Jahren in etwa stabil geblieben. Zwei Drittel aller Leistungen, die durch diese Altersgruppe bezogen werden, erhalten Frauen. Der Großteil der Bezieherinnen und Bezieher über 65 Jahren lebt außerhalb von Einrichtungen (64,8%). Die überwiegende Mehrheit von 95,1% beansprucht Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII. Eine gleichzeitige Gewährung von HzL trifft auf 15,6% zu [37]. In der zeitlichen Entwicklung bildet sich insgesamt eine Zunahme der Empfängerzahl dieser Altersgruppe seit 2006 um 19,5% ab. Hierbei nahm die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe um 84,6% von 65 auf 120 und die Zahl der Hilfe zur Pflege um 18,7% von 1.917 auf 2.275 zu (im September des jeweiligen Jahres).

5.4 Einkommensarmut der älteren Bevölkerung

Kleinräumliche Daten der Armutsrisiken auf Bezirksebene standen zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht zur Verfügung. Daher wird im Folgenden auf die Landesdaten zurückgegriffen.

Armutsgefährdungsquote

Der Regionale Sozialbericht Berlin und Brandenburg für 2015 konnte herausstellen, dass Personen ab 65 Jahren unterdurchschnittlich häufig armutsgefährdet sind. Der gesamtberliner Wert betrug für diese Altersgruppe 6,7% während der Durchschnittswert für die Berliner Bevölkerung insgesamt bei 14,1% lag [1]. Auch für Charlottenburg-Wilmersdorf ist davon auszugehen, dass die Altersgruppe der Seniorinnen und Senioren weniger häufig einem Armutsrisiko ausgesetzt ist als jüngere Altersgruppen, da die bereits ausgewiesenen Indikatoren dies nahe legen.

Für Rentnerinnen und Rentner bzw. Pensionärinnen und Pensionäre in Berlin lag die Armutsgefährdungsquote 2014 bei 8,4% (Männer: 8,8%; Frauen 8,1%) und damit über der Quote für die gesamte Gruppe der Personen ab 65 Jahren [1]. Der Regionale Sozialbericht stellt darüber hinaus heraus, dass für die Altersgruppe von 65 Jahren und mehr insgesamt Seniorinnen häufiger von Armut bedroht sind als Senioren [1].

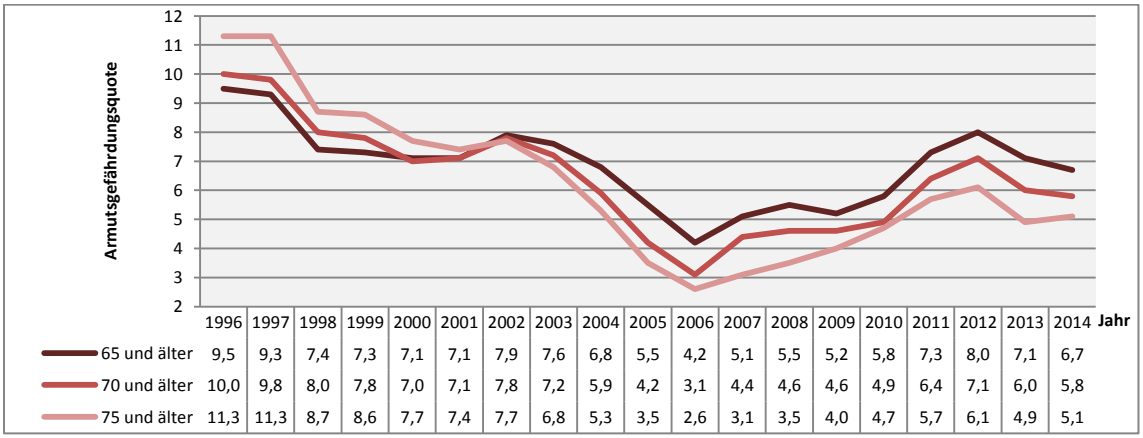

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Jahr
65 und älter	9,5	9,3	7,4	7,3	7,1	7,1	7,9	7,6	6,8	5,5	4,2	5,1	5,5	5,2	5,8	7,3	8,0	7,1	6,7	
70 und älter	10,0	9,8	8,0	7,8	7,0	7,1	7,8	7,2	5,9	4,2	3,1	4,4	4,6	4,6	4,9	6,4	7,1	6,0	5,8	
75 und älter	11,3	11,3	8,7	8,6	7,7	7,4	7,7	6,8	5,3	3,5	2,6	3,1	3,5	4,0	4,7	5,7	6,1	4,9	5,1	

Abb. 42: Armutsgefährdungsquote der Berliner Bevölkerung ab 65 Jahren nach Altersgruppen 1996-2014
Quelle: AfS Berlin-Brandenburg (Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2015)

Abbildung 42 zeigt die zeitliche Veränderung der Armutsgefährdungsquoten der älteren Bevölkerung Berlins nach Altersklassen von 1996 bis 2014: Insgesamt konnte ein Rückgang der Armutsgefährdungsquote für die Berlinerinnen und Berliner im Alter von 65 Jahren und mehr seit 1996 verzeichnet werden, wobei seit 2006 eine Zunahme der Quoten zu beobachten ist. Die Armutsgefährdungsquoten steigen hierbei laut dem Regionalen Sozialbericht für die ältere Bevölkerung stärker an als für die jüngere Bevölkerung. Wie dargestellt nimmt die Armutsgefährdung mit steigendem Alter ab. So waren 2014 6,7% der über 65-Jährigen und nur 5,1% der über 75-Jährigen von einem Armutsrisiko betroffen [1]. Es ist jedoch zu vermuten, dass mit dem Übergang der rentennahen Jahrgänge, die eine höhere Armutsgefährdungsquote zeigen, die Altersarmutsquote insgesamt zukünftig weiter ansteigen wird.

Der Bericht zur sozialen Lage älterer Menschen in Berlin von 2011 konnte für Berlin herausstellen, dass ältere Personen ausländischer Staatsangehörigkeit ein deutlich höheres Armutsrisiko aufweisen

als Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit. So zeigten ausländische Personen über 65 Jahren im Jahr 2009 ein siebenfach höheres Armutsrisiko als Deutsche. Fast jeder dritte ausländische Staatsangehörige ab 65 Jahren ist von Einkommensarmut betroffen (29%). Eine Ursache hierfür liegt in der niedrigeren Erwerbsbeteiligung dieser Bevölkerungsgruppe, den damit reduzierten Rentenansprüchen und der steigenden Abhängigkeit von staatlichen Sozialleistungen [14].

Im Bundesvergleich betrug die Armutsgefährdungsquote für die Berliner Bevölkerung ab 65 Jahren im Jahr 2014 10,4% und lag damit unter dem Durchschnitt für Deutschland (14,4%). Somit waren in Berlin vergleichsweise weniger Ältere von Armut bedroht als in Deutschland [38].

Armutsquote

Die Armutsquote der Personen ab 65 Jahren in Berlin[19] ist mit 1,3% deutlich niedriger als die der Personen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren (5,0%). Mit steigendem Alter sinkt die Armutsquote ähnlich der Armutsgefährdungsquote kontinuierlich. Im Zeitverlauf ist – wie für die Bevölkerung insgesamt – ein Rückgang auszumachen [1].

[19] Werte auf Bezirksebene waren zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht verfügbar.

VI Zusammenfassung und Fazit

6.1 Zusammenfassung

Einkommensarmut

- Gemessen am Bundesmaßstab betrug die Armutsgefährdungsquote für Berlin im Jahr 2015 22,4%. Damit ist Berlin nach Bremen das am zweitstärksten von Armut bedrohte Bundesland.
- Gemessen am Landesmedian waren 2015 fast 50.000 Einwohnerinnen und Einwohner von Charlottenburg-Wilmersdorf armutsgefährdet, d.h. relativ einkommensarm. Das entspricht 14,7% der Wohnbevölkerung (Armutsgefährdungsquote 2015 für Berlin=15,3%).
- Die bezirkliche Armutsgefährdungsquote ist seit 2009 (12,1%) steigend. Sie überstieg 2014 erstmals die Berliner Gesamtquote um 0,7 Prozentpunkte.
- Besonders armutsgefährdete Bevölkerungsgruppen sind:
    - Menschen mit Migrationshintergrund
    - Alleinerziehende Haushalte und Kinder
    - Männliche Einpersonenhaushalte
    - Haushalte ohne Erwerbstätigen
    - Langzeiterwerbslose
- In Armutsnähe, d.h. unterhalb oder in der Nähe der Armutsgefährdungsschwelle, lebte 2014 jeder Vierte im Bezirks, was dem Berliner Mittel entspricht.
- In Armut leben in Berlin 5% der 18- bis 64-Jährigen; in strenger Armut 1,1%. Diese Quoten sind rückläufig.
- Damit leben immer weniger Menschen in (strenger) Armut; jedoch sind immer mehr von Armut bedroht bzw. leben in Armutsnähe.

Einkommensverteilung

- Die armutsgefährdete Bezirksbevölkerung hat im Berlinvergleich nach Mitte das zweitniedrigste mittlere Äquivalenzeinkommen (Armutsgefährdungslücke für 2014: Bezirk=13% Berlin=10,6%). Trotz steigender Tendenz des Einkommens sind die Einkommensunterschiede überdurchschnittlich.
- Charlottenburg-Wilmersdorf weist von allen Bezirken die stärksten Einkommensungleichheiten auf (Gini-Koeffizient für 2014: Bezirk=0,34, Berlin=0,29). Die Summe der mittleren Äquivalenzeinkommen der reichsten 20% der Bevölkerung ist 5,3 mal so hoch wie die der ärmsten 20% der Bezirksbevölkerung (S80/S20 Quote für Berlin in 2014=4,2).
- Die Einkommensunterschiede haben seit 2005 leicht abgenommen.

Abhängigkeit von Mindestsicherungsleistungen

- Die Mindestsicherungsquote für den Bezirk betrug 2014 14% und lag damit mehr als 5 Prozentpunkte unterhalb der Berliner Quote (19,2%).
- 2015 lebten 13,7% der Bevölkerung unter 64 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften (Berlin=19,6%). Der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen nach SGB II ist seit 2006 leicht rückläufig. Überdurchschnittliche Quoten zeigen besonders die nordöstlichen Planungsräume.

- Der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von HzL nach dem SGB XII an der Bevölkerung lag 2015 mit 0,4% unterhalb des Berliner Durchschnitts von 0,6% und ist seit 2009 auf konstantem Niveau. Die höchsten Anteile zeigen die BZR Charlottenburg-Nord, Schloss Charlottenburg, Mierendorffplatz und Otto-Suhr-Allee.
- Ende 2015 haben 8.278 Personen (2,5% der Bevölkerung) Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter nach dem SGB XII erhalten (Berlin: 2,2%). Der Anteil ist seit 2006 steigend. 70% erhalten Grundsicherung im Alter. Unterschiede zwischen den Geschlechtern oder nach Migrationshintergrund sind unwesentlich. Über ein eigenes, nicht zur Sicherung des Lebensunterhaltes ausreichendes, Einkommen verfügen 80% der Bezieherinnen und Bezieher. Der Großteil wohnt in Einpersonenhaushalten (92%). Kleinräumige Unterschiede bestehen hinsichtlich des Anteils der Empfängerinnen und Empfänger im Alter von 18 bis unter 65 Jahren außerhalb von Einrichtungen: Die höchsten Anteile werden für die BZR Charlottenburg-Nord, Schloss Charlottenburg und Otto-Suhr-Allee ausgewiesen.
- Ende September 2016 erhielten mit 4.557 Personen (1,4%) unterdurchschnittlich viele Personen Hilfe in besonderen Lebenslagen nach den 5.-9. Kapiteln SGB XII (Berlin=1,6%). Hierbei werden insbesondere Hilfe zur Pflege (62% aller Transferleistungen) und Eingliederungshilfe (34,4% aller Transferleistungen) beansprucht. Entsprechend sind 52,5% der Personen im Alter von 65 Jahren und älter. Seit 2006 sind die Empfängerzahlen gestiegen (Eingliederungshilfe: +43,2%; Hilfe zur Pflege: +14,4%).
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten Ende 2015 315 Personen (0,1% der Bezirksbevölkerung). Diese Quote ist seit 2006 relativ konstant geblieben.

Qualifikationsniveau

- Einen niedrigen Bildungsstand hatten 12,9% der Bezirksbevölkerung über 25 Jahren (Berlin= 15,8%) in 2014. Im Zeitverlauf lässt sich eine Abnahme der Quote seit 2006 um 4 Prozentpunkte beobachten. Der Anteil an Personen mit niedrigem Bildungsstand ist unter Ausländern (28,6%) und Menschen mit Migrationshintergrund (24,4%) besonders hoch. Frauen sind etwas häufiger betroffen (14,8% vs. 13,3%).
- Ein niedriger Bildungsstand korreliert stark mit einer höheren Armutsgefährdung. In Berlin sind 33,3% der Personen mit niedrigem Bildungsstand armutsgefährdet – aber nur 13,5% der Personen mit mittlerem und 6,4% der Personen mit hohem Bildungsstand. Frauen sind unabhängig von der Höhe des Bildungsstandes weniger armutsgefährdet.
- Der Anteil früher Schulabgänger beträgt für Berlin 13,5% (Männer=15,2%; Frauen=11,9%; keine Daten auf Bezirksebene). Die Armutsgefährdungsquote für diese Bevölkerungsgruppe ist mit 40,3% deutlich erhöht.

Erwerbsbeteiligung

- Die Erwerbstätigenquote für Charlottenburg-Wilmersdorf liegt mit 69,9% im Jahr 2015 leicht über dem Berliner Wert (68,9%). Sie ist für die Altersgruppe der 25- bis unter 55-Jährigen am höchsten (78,6%) sowie für Männer höher als für Frauen (72,6% vs. 67,3%). Für beide Geschlechter ist die Quote im Zeitverlauf ansteigend.
- Die Erwerbslosenquote lag 2015 bei 7,5% (Berlin=9,6%). Seit 2005 hat sich die Quote mehr als halbiert. Menschen mit Migrationshintergrund im Bezirk sind häufiger erwerbslos als Men-

schen ohne Migrationshintergrund (12,1% vs. 7,9%), wobei sie dennoch seltener als im Berliner Mittel (16,7%) erwerbslos sind.

- 5,3% der Bezirksbevölkerung sind langzeiterwerbslos (Berlin=5,2%). 2005 waren es noch 10,1%. Mehr als die Hälfte der Langzeitarbeitslosen in Berlin hatten 2014 ein Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle (Männer=53,5%; Frauen=49,7%), sodass diese Bevölkerungsgruppe ein stark erhöhtes Armutsrisiko zeigt.
- Die bezirkliche Arbeitslosenquote betrug im Januar 2016 8,6% (Berlin=9,1%), wobei Männer häufiger arbeitslos sind als Frauen (9,6% vs. 7,7%). 33% aller Arbeitslosen sind ausländischer Nationalität; jeder Fünfte im Alter von 55 Jahren und mehr. Der Anteil der Arbeitslosen in der Bezirksbevölkerung ist in den Planungsräumen Jungfernheide, Paul-Hertz-Siedlung und Kaiserin-Augusta-Allee am höchsten.
- 18,4% der Bevölkerung unter 60 Jahren im Bezirk lebte 2014 in Haushalten ohne Erwerbstätigen (Berlin=16,4%). Haushalte ohne Erwerbstätigen in Berlin zeigen ein deutlich höheres Armutsrisiko (25,9%). Besonders hohe Armutsgefährdungsquoten zeigen hierbei männliche Einpersonenhaushalte (55,5%) und Haushalte mit abhängigen Kinder (>40%).

Wohnarmut

- 2014 verfügten 11,3% der Bevölkerung über weniger als die Hälfte der durchschnittlichen Pro-Kopf-Wohnfläche (Berlin=10,8%).
- Vergleichsweise wenige Einwohnerinnen und Einwohner leben in einfacher Wohnlage (4,5%; Berlin=40,4%). Kleinräumige Vergleiche zeigen jedoch hohe Anteile für die BZR Charlottenburg-Nord (30,9%), Mierendorffplatz (29,8%) und Otto-Suhr-Allee (11,1%). Ein Zusammenhang zwischen Wohnlage und sozialer Lage lässt sich damit vermuten.

Gesamtindex Soziale Ungleichheit

- Der Gesamtindex Soziale Ungleichheit spiegelt die soziale Lage der Planungsräume wieder. Der Großteil zeigt einen hohen oder mittleren Statusindex bei gleichbleibender Dynamik. Ein (sehr) niedriger Statusindex wird für die Planungsräume Jungfernheide, Paul-Hertz-Siedlung und Schloss Charlottenburg bestätigt.

Kinderarmut

- Zu den Hauptrisikogruppe zählen Kinder und Jugendliche (Armutsrisikoquote 18%), Alleinerziehende (20,9%) und Familien mit 3 oder mehr Kindern (28,3%) (Stand 2014).
- Die Armutsgefährdungsquoten sind bei den 0 bis unter 6-Jährigen (18,3 %) und den 12 bis unter 18-Jährigen (20,8 %) am höchsten (Stand 2014).
- Die Kinder Alleinerziehender sind in allen Altersgruppen armutsgefährdeter. Bei den Alleinerziehenden handelt es sich überwiegend Frauen.
- Die Anzahl der Minderjährigen in Bedarfsgemeinschaften mit SGB-II-Bezug in Charlottenburg-Wilmersdorf ist in den letzten Jahren leicht auf 8.764 gesunken. Damit liegt der Wert deutlich unter dem berlinweiten Wert von 31,1%.
- 54% der Minderjährigen in Charlottenburg-Nord (1.586 Minderjährige) leben in Bedarfsgemeinschaften mit SGB-II-Bezug. Im Planungsraum Paul-Hertz-Siedlung betrifft es sogar 57% der Minderjährigen.

- Eltern jüngerer Kinder sind durch die Betreuung und Erziehung mehr eingespannt und können weniger zum Familieneinkommen beitragen.
- Der Ausbau der Kitaplätze muss weiterhin forciert werden, um Kindern im Alter von 0-7 Jahren Entwicklungs- und Teilhabechancen zu bieten. Des Weiteren ermöglicht die Kindertagesbetreuung die Erwerbstätigkeit der Eltern.

Altersarmut

- Die Bezirksbevölkerung ab 65 Jahren hat ein überdurchschnittlich hohes monatliches Nettoeinkommen: 30,5% stehen mehr als 2.000 Euro zur Verfügung (Berlin=16%), 8% haben weniger als 700 Euro zur Verfügung (Berlin=11,3%). Im Vergleich zu 2005 hat der Anteil in der höchsten Einkommensklasse zugenommen und in der niedrigsten Einkommensklasse abgenommen.
- Einhergehend ist das mittlere Äquivalenzeinkommen der Personen ab 65 Jahren höher als das der jüngeren (Verhältnis=1,08). Der Abstand in den Einkommen hat sich 2015 wieder angeglichen. 2014 lag er noch bei 1,24.
- Ende September 2016 erhielten 400 Personen im Alter von 65 Jahren und mehr HzL. Die Hzl-Quote unter den Älteren hat von 0,8% in 2009 auf 0,5% in 2016 abgenommen.
- Charlottenburg-Wilmersdorf hat die meisten Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter. Die Grundsicherungsquote der über 65-Jährigen lag Ende September 2016 bei 7,8% (5.867 Personen; Berlin=6,0%). Von den Ausländern sind 19,8% und von den Deutschen 6,5% betroffen. Von den etwa 90% der Betroffenen mit eigenem Einkommen, beziehen 97% dieses aus der gesetzlichen Altersrente – welche jedoch zur Deckung des Lebensunterhaltes nicht ausreicht. Die Grundsicherungsquote der über 65-Jährigen nimmt mit steigender Altersgruppe ab. Langfristig werden die jüngeren Altersjahrgänge ihre höheren Grundsicherungsquoten im Übergang in die höheren Altersjahrgänge beibehalten, sodass die Altersarmut ansteigen wird. Kleinräumig zeigen sich besonders für die Prognoseräume Charlottenburg-Nord und Charlottenburg hohe Grundsicherungsquoten außerhalb von Einrichtungen.
- Ende September 2016 erhielten 2.392 Personen ab 65 Jahren im Bezirk Hilfe in besonderen Lebenslagen, dabei über 95% Hilfe zur Pflege. Zwei Drittel aller Leistungen erhalten Frauen. Im Zeitverlauf ist ein Anstieg in der Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger auszumachen.
- Die ältere Bevölkerung Berlins ist mit einer Armutsgefährdungsquote von 6,7% unterdurchschnittlich häufig von Armut bedroht. Die Quote ist für Ältere mit Renten- oder Pensionsbezug mit 8,4% erhöht. Neben Seniorinnen sind ältere Personen ausländischer Staatsangehörigkeit stärker betroffen. Dabei nimmt die Quote mit steigender Altersgruppe ab. 2014 waren 6,7% der über 65-Jährigen und nur 5,1% der über 75-Jährigen armutsgefährdet. Seit 2006 sind die Armutsgefährdungsquoten der älteren Bevölkerungsgruppen wachsend. Die höheren Armutsgefährdungsquoten der jüngeren Altersjahrgänge werden zukünftig zu einer Erhöhung der Altersarmut führen, da diese die mit in das höhere Lebensalter tragen.
- Die Armutsquote der älteren Bevölkerung Berlins liegt bei 1,3%. Im Zeitverlauf ist ein Rückgang erkennbar.

6.2 Fazit

Mit diesem Bericht liegt ein Statusbericht vor, der das aktuelle Armutsrisiko der Bevölkerung von Charlottenburg-Wilmersdorf aufzeigt. Hierbei wurde die relative Einkommensarmut als zentrale Einflussgröße auf das Armutsrisiko betrachtet. Wie gezeigt werden konnte, sind in Charlottenburg-Wilmersdorf insgesamt weniger Personen von Armut bedroht als im Berliner Durchschnitt. Dennoch ist der Anteil der armutsgefährdeten Bezirksbevölkerung seit 2009 um 2,6% auf 14,7% in 2015 gestiegen. Gleichzeitig sind eine Zunahme der Bezirksbevölkerung in Armutsnähe und überdurchschnittliche Einkommensungleichheiten zu beobachten.
Das Armutsrisiko – gemessen anhand der Höhe der Mindestsicherungsquoten – ist in der Bezirksbevölkerung heterogen verteilt. Insbesondere Erwerbslose, Menschen mit Migrationshintergrund, Kinder und Jugendliche sowie Haushalte mit nur einer Erwerbstätigen bzw. einem Erwerbstätigem (Alleinlebende, Alleinerziehende) haben ein erhöhtes Armutsrisiko.
Einkommensarme Bevölkerungsgruppen sind zudem sozialräumlich segregiert zu finden, sodass sich kleinräumige Unterschiede zwischen den Planungsräumen aufzeigen lassen. Besonders die Planungsräume der Bezirksregionen Charlottenburg-Nord, Schloss Charlottenburg und Mierendorffplatz zeigen für die betrachteten Armutsindikatoren negative Werte. Hier leben überdurchschnittlich häufig Personen, die – unabhängig der Altersgruppe – auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind. Diese Zusammenhänge werden auch durch den Gesamtindex Soziale Ungleichheit unterlegt, welcher für die genannten Regionen negativer ausfällt. Sozialpolitische und armutspräventive Maßnahmen müssen entsprechend der Segregation von Armutslagen auf kleinräumiger Ebene entgegenwirken.

Die Armutsforschung verweist auf verschiedene Gründe für die steigende Einkommensarmut, die in unterschiedlichen Lebensphasen wirken. Hierzu zählen Bildungsdefizite und geringqualifizierte Berufsabschlüsse, die sich in einem niedrigen Qualifikationsniveau äußern, welches oftmals in einem unzureichendem Erwerbseinkommen mündet. Die Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse mit unzureichendem Einkommen und fehlenden Fortbildungsmöglichkeiten ergänzt durch die steigende Zahl der Personen, die Phasen der Erwerbslosigkeit aufweisen, sind für die heutigen Entwicklungen kennzeichnend. Weiterhin sind steigende Mietpreise und Lebenshaltungskosten in Berlin als ursächlich zu bewerten.
Wie der Bericht darlegen konnte, zeigen die genannten Indikatoren zur Bildungs- und Erwerbsbeteiligung für Charlottenburg-Wilmersdorf jedoch in der zeitlichen Entwicklung Verbesserungen, sodass die steigende Armutsgefährdung nicht auf diese zurückzuführen ist. Vielmehr scheint die Zunahme der bezirklichen Armutsgefährdungsquote in den steigenden Quoten der Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter nach Kapitel 4 SGB XII sowie in den steigenden Empfängerzahlen von Hilfe in besonderen Lebenslagen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII begründet zu liegen.
Schließlich muss bedacht werden, dass die Armutsgefährdungsquote sich an dem mittleren Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung bemisst und die Armutsschwelle bei 60% schließlich dazu führt, dass immer ein Teil der Bevölkerung als relativ einkommensarm gilt, auch wenn die Einkommen für alle Einkommensklassen steigen. Zudem besteht die Möglichkeit, dass die Einkommen der höheren und mittleren Einkommensklassen schneller ansteigen als das der untersten Einkommensklasse. Damit wird die Armutsgefährdungsschwelle an einem höheren Medianeinkommen festgemacht und ein größerer Bevölkerungsteil wird entsprechend als einkommensarm definiert, obwohl das Einkommen nicht zwingend abgenommen haben muss. Jedoch konnte der Bericht keine steigenden Einkommensungleichheiten für den Bezirk aufzeigen.

Die steigenden Grundsicherungsquoten im Alter sowie die Zunahme der Armutsgefährdungsquoten für diese Altersgruppe weisen darauf hin, dass das aktuell unterdurchschnittliche Armutsrisiko der älteren Bevölkerung zukünftig weiter zunehmen wird. Hierbei konnten ebenfalls kleinräumige und gruppenspezifische Unterschiede in der Höhe der Abhängigkeit von Transferleistungen beobachtet werden. So sind die Grundsicherungsquoten im Alter in den Prognoseräumen Charlottenburg-Nord und Charlottenburg überdurchschnittlich. Besonders von Armut bedroht sind darüber hinaus ältere Ausländer und Frauen. Das steigende Armutsrisiko zeigt sich bereits jetzt in höheren Grundsicherungsquoten für die neu in die Rente eingetretenen Jahrgänge.
Altersarmut hat ihren Ursprung weit vor dem Eintritt in das Rentenalter und ist hauptsächlich durch die beschriebenen veränderten Erwerbstätigkeitsprofile begründet. Im Ergebnis des Anstieges atypischer bzw. prekärer Beschäftigungsformen wird das Rentenniveau weiter sinken und zu steigenden Zahlen der Grundsicherungsempfängerinnen und -empfänger führen, da die Altersrente zur alleinigen Sicherung des Lebensunterhaltes nicht mehr ausreicht. In der Folge ist es von hoher sozialpolitischer Relevanz, trotz des aktuell niedrigen Armutsrisikos im Alter Maßnahmen zur Prävention von Altersarmut zu entwickeln und nachhaltig umzusetzen.

Neben der Einkommensarmut als zentrale Einflussgröße auf das Armutsrisiko einer Bevölkerung sind andere Dimensionen der Lebenslagen ebenfalls relevant. So sind wechselseitige Zusammenhänge zwischen Armut und gesundheitlicher Ungleichheit sowie sozio-kultureller Teilhabe und Wohnsituation vielfältig beschrieben worden und konnten auch mit diesem Bericht aufgezeigt werden: Wohnarmut besteht überwiegend in den BZR, die auch eine schwache Sozialstruktur zeigen. Ebenso zeigt die Zunahme der Zahl der Menschen mit Behinderungen im Bezirk, die auf Eingliederungshilfe angewiesen sind und die Hilfe zur Pflege beziehen, das Krankheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit Armutsrisiken darstellen. Sie führen zu zusätzlichen finanziellen Belastungen, die immer öfter nicht selbst getragen werden können.

Unter Berücksichtigung der aufgezeigten komplexen Zusammenhänge und aktueller Entwicklungen werden neue Herausforderungen an die Armutsprävention und an den Umgang mit armutsgefährdeten Bevölkerungsgruppen gestellt. Die Armutsprävention muss nachhaltig und strukturell auf verschiedenen Handlungsebenen umgesetzt werden. Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut müssen damit soziallagenbezogen und auf die verschiedenen Zielgruppen ausgerichtet sein. Neben der Schaffung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsmöglichkeiten ohne Zusatzgebühren und der Steigerung der Erwerbstätigkeit von Frauen sowie Alleinerziehenden, muss auch die berufliche Eingliederung von Langzeitarbeitslosen, Flüchtlingen und Menschen mit Behinderungen fokussiert werden. Den steigenden Ausgaben im Transferleistungsbereich müssen entsprechende finanzielle und personelle Ressourcen gegenübergestellt werden. Niedrigschwellige und kostengünstige Freizeit-, Kultur- und Sportangebote müssen für armutsgefährdete Bevölkerungsgruppen zur Verfügung gestellt werden, um die kulturelle Teilhabe und soziale Integration zu erhalten und zu fördern. Für armutsgefährdete Familien müssen Hürden bei der Inanspruchnahme von sogenannten Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) abgebaut werden. Das BuT als Sachleistungsprinzip ist aufwändiger als die Gewährung einer reinen Geldleistung. Als Gründe für die mangelhafte Inanspruchnahme werden fehlende Kenntnisse, an welche Stelle man sich wenden muss, zu wenig Angebote und das umständliche Antragsverfahren benannt [39]. Eine weitere wesentliche Grundlage zur Armutsprävention ist die Schaffung und Sicherung bedarfsgerechter flächendeckender Sozialer Infrastruktur (Kindertagesstätten, Jugendfreizeiteinrichtungen, Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser, Stadtteilzentren etc.), die mit den Anforderungen der Wachsenden Stadt Schritt hält. Der Fokus muss weiterhin auf die Bezirksregion Charlottenburg-

Nord, dem Sozialen Brennpunkt im Bezirk, gerichtet werden, um die soziale Ungleichheit innerhalb des Bezirks zu verringern.

Es erscheint darüber hinaus als grundlegend, dass übergeordnete Armutsstrategien auf Landes- und Bundesebene entwickelt werden müssen, da Armutsprävention nicht allein auf kommunaler Ebene stattfinden kann. Ziele müssen u.a. höhere Mindestlöhne, die Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse, bezahlbarer Wohnraum für einkommensschwache Schichten sowie die gesundheitliche Chancengleichheit und die Chancengleichheit in der gesellschaftlichen Teilhabe sein. Die derzeitige Bildungs-, Arbeitsmarkt-, Familien- und Rentenpolitik muss letztlich überdacht werden, um den umfassenden Armutsursachen Rechnung zu tragen und schließlich der Erhöhung der Zahl armutsbedrohter Menschen effektiv entgegenzutreten.

Quellenverzeichnis

[1] Amt für Statistik (AfS) Berlin-Brandenburg, "Der regionale Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2015," AfS Berlin-Brandenburg, Potsdam, 2016.

[2] Statistische Ämter des Bundes und der Länder, "Sozialberichterstattung (Glossar)," 28. August 2015. [Online]. Available: http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/glossar.html#Aequivalenzeinkommen. [Accessed 28. Februar 2017].

[3] Amt für Statistik (AfS) Berlin-Brandenburg, "Einwohnerregisterstatistik für 2015," [Online]. Available: https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/webapi/jsf/tableView/tableView.xhtml. [Accessed 27. Januar 2017].

[4] Amt für Statistik (AfS) Berlin-Brandenburg, "Einwohnerregisterstatistik für 2007," [Online]. Available: https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/webapi/jsf/tableView/tableView.xhtml. [Accessed 27. Januar 2017].

[5] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (SenStadtUm), "Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2015-2030," 2016. [Online]. Available: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/bevoelkerungsprognose/. [Accessed 26. Juli 2016].

[6] Amt für Statistik (AfS) Berlin-Brandenburg, "Statistisches Jahrbuch 2016. Berlin," be.bra Verlag GmbH, Berlin, 2017.

[7] Amt für Statistik (AfS) Berlin-Brandenburg, "Bevölkerung in Privathaushalten in Charlottenburg-Wilmersdorf nach Alter, Geschlecht und Haushaltsgröße. Ergebnisse des Mikrozensus 2015. Schriftliche Anfrage," AfS Berlin-Brandenburg, Berlin, 2017.

[8] Amt für Statistik (AfS) Berlin-Brandenburg, "Ergebnisse des Mikrozensus im Land Berlin 2015. Haushalte, Familien, Lebensformen. Statistischer Bericht," AfS Berlin-Brandenburg, Berlin, 2016.

[9] Amt für Statistik (AfS) Berlin-Brandenburg, "Schriftliche Anfrage zur Armutsindikatoren für 2015," Berlin, 2017.

[10] Amt für Statistik (AfS) Berlin-Brandenburg, "Ergebnisse des Mikrozensus im Land Berlin 2015. Haushalte, Familien, Lebensformen. Statistischer Bericht," AfS Berlin-Brandenburg, Berlin, 2016.

[11] Amt für Statistik (AfS) Berlin-Brandenburg, "Kernindikatoren zur Bewertung der Wohn-und Lebensqualität - LOR Bezirksregionen," 18. 01 2017. [Online]. Available: http://afs-statistik.verwalt-berlin.de/regionales/datenpool/kernindikatoren.asp?Kat=2001. [Accessed 04. 02 2017].

[12] Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales (SenGesSoz), "Statistik über Empfänger/innen nach dem 3. Kapitel SGB XII, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL) außerhalb von Einrichtungen, in Berlin am 31.12.2015," SenGesSoz, Berlin, 2016.

[13] Senatsverwaltung fürGesundheit und Soziales (SenGesSoz), "Monatliche Statistik nach dem 3. Kapitel SGB XII, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL), in Charlottenburg-Wilmersdorf am 30.09.2016," SenGesSoz, Berlin, 2016.

[14] S. Sallmon, K. Mittelstaedt and U. Schenk, "Sozialstatistisches Berichtswesen Berlin. Spezialbericht: Zur sozialen Lage älterer Menschen. Armutsrisiken und Sozialleistungsbezug," Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz Berlin. Referat Gesundheitsberichterstattung, Epidemiologie, Gemeinsames Krebsregister, Sozialstatistisches Berichtswesen, Gesundheits- und Sozialinformationssysteme, Berlin, 2011.

[15] Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales (SenGesSoz), "Monatliche Statistik über die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII in Berlin am 31.12.2015," SenGesSoz, Berlin, 2016.

[16] Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales (SenGesSoz), "Monatliche Statistik über die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII in Charlottenburg-Wilmersdorf am 30.09.2016," SenGesSoz, Berlin, 2016.

[17] Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales (SenGesSoz), "Monatliche Statistik nach dem 5. - 9. Kapitel des SGB XII (HbL) in Charlottenburg-Wilmersdorf am 30.09.2016," SenGesSoz, Berlin, 2016.

[18] Statistische Ämter des Bundes und der Länder, "Sozialberichterstattung. Armut und soziale Ausgrenzung," 22. 09 2016. [Online]. Available: http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A2armutsgefaehrdungsschwellen.html. [Accessed 5. 01 2017].

[19] Amt für Statistik (AfS) Berlin-Brandenburg, "Mikrozensus 2014," AfS Berlin-Brandenburg, Berlin, 2014.

[20] Amt für Statistik (AfS) Berlin-Brandenburg, "Ergebnisse des Mikrozensus im Land Berlin 2015. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Statistischer Bericht," AfS Berlin-Brandenburg, Berlin, 2016.

[21] Amt für Statistik (AfS) Berlin-Brandenburg, "Mikrozensus - Datenbank," [Online]. Available: https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/webapi/jsf/tableView/tableView.xhtml. [Accessed 22. Februar 2017].

[22] Agentur für Arbeit Berlin Nord, "Arbeitsmarktreports nach Ländern, Kreisen und kreisfreien Städten, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit - Januar 2017 - Berlin Nord," Januar 2017. [Online]. Available: https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_32022/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Suchergebnis_Form.html?view=processForm&resourceId=210358&input_=&pageLocale=de&topicId=22410&regionInd=901&region=Berlin+Nord&year_month=201701&year_month.GROUP=1&. [Accessed 01. Februar 2017].

[23] Amt für Statistik (AfS) Berlin-Brandenburg, "Durchschnittlichen Pro-Kopf-Wohnfläche für 2014. Email-Anfrage," Berlin, 2017.

[24] A. von Bodelschwingh, S. Wieland, M. Dettmann, P. Hausmann and L. Abstiens, "Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin 2013," SenStadtUm - Referat IA, Berlin, 2015.

[25] Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales (SenGesSoz), "Vorlage Nr. R-1001/2016, Strategie des Senats zur Bekämpfung von Kinderarmut und Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabechancen in Berlin," 30. August 2016. [Online]. Available: https://www.parlament-berlin.de/ados/17/IIIPlen/vorgang/d17-3129.pdf. [Accessed 10 Februar 2017].

[26] Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), "Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung," BMAS, Berlin, 2016.

[27] Amt für Statistik (AfS) Berlin-Brandenburg, "Einwohnerregisterstatistik für 2016," 31. Dezember 2016. [Online]. Available: https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/webapi/jsf/tableView/tableView.xhtml. [Accessed 12. April 2017].

[28] Der Paritätische Wohlfahrtsverband, "Menschenwürde ist Menschenrecht. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017," Der Paritätische Gesamtverband, Berlin, 2017.

[29] A.-C. Haensch, "Armutsgefährdung in Berlin und Brandenburg 2014. EIne Analyse nach Lebensformen und Risikolagen," *Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin Brandenburg,* pp. 36-41, 2016.

[30] Amt für Statistik (AfS) Berlin-Brandenburg, "Mikrozensus 2015," [Online]. Available: https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/webapi/jsf/tableView/tableView.xhtml. [Accessed 12. April 2017].

[31] Amt für Statistik (AfS) Berlin-Brandenburg, "Arbeitsmarktdaten SGB II Statistik 2015," [Online].

[32] Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, "ISBJ-Fachverfahren Berichtsportal/Statistik_Planung: Abfrage Vergleich betreute Kinder zu EW," 31 Dezember 2015. [Online].

[33] Amt für Statistik (AfS) Berlin-Brandenburg, "Melderechtlich registrierte Einwohner am Ort der Hauptwohnung in Berlin am 31.12.2016 nach Altersgruppen, Frauen und Ausländern. Email-Anfrage," Berlin, 2017.

[34] Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales (SenGesSoz), "Monatliche Statistik nach dem 3. Kapitel SGB XII (HbL) in Charlottenburg-Wilmersdorf 2006-2016 (Stichtag 30.09.)," SenGesSoz, Berlin.

[35] Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales (SenGesSoz), "Monatliche Statistik nach dem 4. Kapitel des SGB XII in Charlottenburg-Wilmersdorf am 31.12. des Jahres," SenGesSoz, Berlin.

[36] S. Sallmon, K. Mittelsteadt and U. Schenk, "Zur sozialen Lage älterer Menschen in Berlin. Armutsrisiken und Sozialleistungsbezug. Sozialstatistisches Berichtswesen Berlin. Spezialbericht.," SenGesSoz, Berlin, 2011.

[37] Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales (SenGesSoz), "Monatliche Statistik nach dem 5.-9. Kapitel des SGB XII (HbL) in Charlottenburg-Wilmersdorf am 30.09.2016," SenGesSoz, Berlin, 2016.

[38] S. Hermann and J. Nachtmann, "80plus-Rahmenstrategie zur gesundheitlichen und pflegerischen Versordung hochaltriger Menschen in Berlin. Ziele, Maßnahmen und Kooperationspartner," SengesSoz, Berlin, 2016.

[39] Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen et al., "Zweiter Zwischenbericht der Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe," 2015. [Online]. Available: http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Arbeitsmarkt/but-zweiter-zwischenbericht.pdf;jsessionid=13DAD65C9098D44A086A221ADA06A837?__blob=publicationFile&v=1. [Accessed 10. Februar 2017].

[40] Statistische Ämter des Bundes und der Länder, "Armut und soziale Ausgrenzung. Einkommensarmut und Einkommensverteilung," 22. September 2016. [Online]. Available: http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/Aeinkommensarmut_und_verteilung.html. [Accessed 20. Februar 2017].